Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Siebenundvierzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.
1831.

Pontus Euxinus nannten die Alten das schwarze Meer. Euxinus, das gastliche, wirthliche, hieß es entweder per antiphrasin (im Gegentheile) statt Axinus, das unwirthliche, da es der häufigen Stürme und der Seeräuber wegen nur mit Gefahr beschifft wurde, oder, im eigentlichen Sinne, wegen der anmuthigen und fruchtbaren Küsten.

Popayan, 1) Provinz in dem Departement Cauca im südamerikanischen Freistaate Columbien; 1450 □M. groß, mit 17,500 Ew. 2) Hauptstadt der Provinz und des Depart. Cauca, am Fluß Cauca und am Fuße der Vulkane Sotara und Purace; 25,000 Ew. Goldbergwerke, Handel, Münze.

Pope (Alexander), berühmter Dichter, geb. zu London am 8. Juni 1688. Im 8. Jahre ward er zu einem kathol. Geistlichen gebracht, der ihn in den Anfangsgründen des Griech. und Latein. unterrichtete. Nachher besuchte er die Schulen Twyford bei Winchester u. zu Hydepark-Corner. In s. 12. Jahre kehrte er in das väterliche Haus zurück. Seitdem scheint er sich ohne Methode mit mehreren Wissenschaften beschäftigt, die Dichtkunst aber immer als seine Hauptbeschäftigung betrachtet zu haben; denn seine poetische Lecture war stets mit Versuchen im Nachbilden oder Uebersetzen begleitet. Besonders übte er sich in letzterm mit glücklichem Erfolge. Vierzehn Jahre alt übersetzte er das 1. Buch der Thebais des Statius u. die Heroide: »Sappho an Phaon,« welche letztere nicht übertroffen worden ist, in seinem

15. Jahre verfaßte er s. Gedicht über das Schweigen, und im 16. Jahre verfaßte er s. Hirtengedichte (»Pastorals«). Sie erschienen zuerst 1709 in einem Bande von Thomson's »Miscellanies,« und erregten durch melodischen Versbau und gewählte Schreibart allgemeine Bewunderung, verriethen aber auch das dichterische Unvermögen des Verfassers, dem es an selbstständiger Beobachtung und künstlerischem Gefühle fehlte. In dieser Zeit versuchte er sich in Dichtungen höherer Art. Er hatte seine »Ode for St.-Cecilia's Day« (1708) und s. Chöre für den »Brutus« des Herzogs v. Buckingham geschrieben. Durch s. Gedicht: »Essay on criticism« (1710), gewann s. Ruf einen bedeutenden Zuwachs. Es verräth ausgebreitete Belesenheit, Schärfe des Urtheils, und verbindet äußere Anmuth mit mannigfacher Belehrung; doch ist es als kritische Autorität, im Ganzen zu hoch angeschlagen worden. P. griff in s. Gedichte den furchtbaren Kritiker John Dennis an, welcher seine Hirtengedichte getadelt hatte, woraus ein offener Krieg zwischen Beiden erfolgte, der nur durch Dennis's hinfälliges Alter geendigt wurde. Ein anderer Feind, den er sich zuzog, war Ambrose Philips. Dieser hatte ebenfalls Hirtengedichte verfaßt, und dadurch P.s Eifersucht erweckt, welcher nicht nur in dem »Guardian« eine ironische Vergleichung der Gedichte seines Nebenbuhlers drucken ließ, sondern auch Gay bewog, s. »Shepherd's week« zu schreiben, um Philips's Manier lächerlich zu machen. 1711 schrieb P. s. »Elegy on an infortunate lady,« s. »Temple of fame,« ein allegor. Gedicht, nach Petrarca und Chaucer, und sein »Rape of the lock« (»Lockenraub«). Ersteres ist eins s. vollendetsten Gedichte und fast das einzige von hohem Pathos. Unwahrscheinlich ist es, daß P. die Unglückliche, deren Tod er in jener Elegie feierte, geliebt habe, denn für den Ausdruck innigen Gefühls ist das Gedicht zu gekünstelt und geschmückt. In dem »Lockenraub,« einem satyri-

schen Epos, in welchem s. poetisches Talent sich am vollkommensten zeigt, benutzt er ein alltägliches Ereigniß zu einer scherzhaften Satyre gegen den Leichtsinn der Weiber, ein Gegenstand, auf welchen er sehr oft zurückkommt. 1713 gab P. s. beschreibendes Gedicht: »Windsor-Forest,« heraus, dessen 1. Theil, schon 1704 geschrieben, allerdings das Gepräge der Jugend an sich trägt. Der letztere Theil hat einen höhern Charakter und beweis't die Fortschritte des Dichters. Nicht mit Unrecht glaubte jetzt P., der s. Dichterruhm hinlänglich begründet sah, ein Unternehmen versuchen zu können, das ihm außer der Ehre auch einen ansehnlichen Gewinn verschaffen sollte. In dieser Absicht kündigte er eine Uebersetzung der »Iliade« auf Subscription an. Einige Freunde, vornehmlich Swift, empfahlen das Unternehmen, und 1715 erschienen die 4 ersten Bücher der »Iliade.« Ein förmlicher Bruch mit Addison ging dieser Herausgabe vorher. Neid von der einen, Eifersucht und Besorgniß von der andern Seite waren die Ursachen davon. Der reichliche Ertrag der Subscription setzte P. nun in den Stand, das Haus Twickenham zu beziehen, das durch ihn so berühmt geworden ist. Seine Aeltern folgten ihm dahin. Wahrscheinlich um diese Zeit schrieb er s. Epistel »Eloisa to Abelard.« Er gesteht selbst, daß er bei seiner Arbeit die vorhandenen Briefe benutzt habe; aber er hat es auf eine Weise gethan, wodurch diese Epistel unter allen seinen Gedichten, die von Liebe handeln, das vorzüglichste geworden ist. Dabei ist es auch im Aeußern, in Sprache und Versbau, eins der vollendetsten. 1717 gab P. in einem Quartbande s. bereits verfaßten Gedichte heraus, und schrieb eine sehr zierliche Vorrede dazu; 1720 vollendete er die Herausgabe s. »Iliade,« in welcher an die Stelle der alterthümlichen Einfalt des Originals Eleganz und äußere Abrundung getreten ist. Der Beifall, den sie im Allgemeinen fand, brachte die einzelnen Tadler zum Schweigen. 1721 gab er ei-

nen Band ausgewählter Gedichte von seinem verst. Freunde Parnell heraus, und eignete sie in einer politischen Epistel dem Grafen von Oxford zu, einem in der Zurückgezogenheit lebenden Staatsmanne. P. lebte jetzt, durch den Gewinn, den er von s. »Iliade« gezogen hatte, in gemächlichen Umständen; aber eben dadurch wurde der Wunsch, noch mehr zu haben, erzeugt. In dieser Absicht ging er an ein Werk, dem er keineswegs gewachsen war, an die Herausgabe von Shakspeare's Werken. Zwar setzte er dem Ganzen eine wohlgeschriebene Charakteristik des Dichters vor; aber die Eigenschaften eines Kritikers fehlten ihm gänzlich, und so stellte er sich dem Tadel des in dieser Hinsicht ihm weit überlegenen Theobald bloß, mit welchem er seitdem beständig Krieg führte. Er wurde überhaupt, wie Johnson sagt, ein Feind von Herausgebern, Sammlern, Erklärern und Wortkritikern, und hoffte die Welt glauben zu machen, seine Unternehmung sei nur darum gescheitert, weil sein Geist einem so kleinlichen Geschäfte überlegen sei. Um noch mehr zu gewinnen, ließ er der »Ilias« die »Odyssee« folgen, wobei er jedoch 2 Gehülfen, Boome und Fenton, annahm. Das ganze Geschäft wurde rein-kaufmännisch behandelt, war 1725 beendigt und brachte ihm einen ansehnlichen Gewinn. Von ihm selbst wurden 12 Gesänge übersetzt; die Arbeit s. Gehülfen verbesserte er zwar, aber sie steht dennoch der seinigen nach. Er hatte um diese Zeit 2 Schwestern, den Töchtern eines kathol. Edelmanns, Therese und Marthe Blount, seine Neigung zugewendet. Anfangs mochte die erstere ihn mehr fesseln, die zweite aber wurde in der Folge seine innigste Vertraute und die Gefährtin seines Lebens. Sein freundschaftliches Verhältniß mit Lady Montague, das später in die bitterste Feindschaft überging, kann hier nur angedeutet werden. Nach der Herausgabe der »Odyssee« zeigte sich P. fast einzig als Satyriker und Moralist, welche Charaktere er, nicht immer mit glücklichem Erfolge, zu verbin-

den strebte. 1727 verband er sich mit Swift zur Herausgabe von Miscellen, vornehmlich humoristischer Art, in welche er s. »**Treatise of the pathos or art of sinking**« aufnahm. Er hatte seine ironischen Vorschriften mit Beispielen zum Theil noch lebender Dichter erläutert, die diesen Spott durch die heftigsten Angriffe zu erwiedern suchten. Um alle seine Gegner niederzuschmettern und mit unauslöschlichem Spotte zu bezeichnen, gab er 1728 die 3 ersten Bücher s. »Dunciade« heraus. P. erreichte s. Zweck; doch ist keineswegs zu billigen, daß er s. gereiftes Talent auf einen an sich so unwürdigen Gegenstand wendete, auch die Art und Weise, wie er einzelne s. Gegner behandelte, zog ihm gerechten Tadel zu. Ueberhaupt stimmte die persönliche Satyre mit dem unpoetischen Charakter P.s überein, wie aus den meisten s. nachfolgenden Werke zu erkennen ist. So hatte er in s. Epistel über den Geschmack (1731) die Prahlerei und den Ungeschmack eines Edelmanns, den er Timon nennt, lächerlich gemacht. Jedermann bezog diesen Spott auf den Herzog v. Chandos, dessen wohlthätiger und wohlwollender Charakter allgemein verehrt war. P.s Angriff wurde daher mit Unwillen betrachtet, weil er selbst von dem Herzoge mit Wohlwollen behandelt worden war; auch vermochte der Dichter nicht, die Beschuldigungen von sich abzuwenden. P.s Religion, frühe Eindrücke und wichtige Verbindungen, hatten ihn auf die Seite der Tories gezogen, wiewohl er von der Staatsverwaltung freie Ansichten hatte; bei dem Tode Georgs I. (1727) theilte er ihre Hoffnung, wieder Macht und Ansehn zu erlangen. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung führte mehrere Staatsmänner ohne Amt in Twickenham zusammen, von denen Lord Bolingbroke am höchsten in P.s Achtung stand, und von ihm zum Führer und Freund gewählt worden war. Auf des Letztern Antrieb schrieb er s. berühmten »Essay on man« (»Versuch über den Menschen«), der 1733 anonym, im fol=

genden J. vollendet und unter des Verfs. Namen erschien. In diesem Werke gab der Dichter einen Beweis von s. großen Talente, eine Reihe von Schlüssen in Verse zu bringen, und s. Gedanken ebensowohl mit kräftiger Kürze zusammenzudrängen, als sie mit poetischem Schmucke auszuführen; und obgleich das Gedicht verräth, daß er den Gegenstand, den er behandelte, nicht gehörig kannte, so gehört es dennoch zu den ausgezeichneten moralischen Lehrgedichten. Ihm folgten bald die »Imitations of Horace,« welche einen satyrischen Zweck hatten, und von einem Prolog und Epilog zu den Satyren, ferner von seinen moralischen Briefen oder Versuchen über die Charaktere von Männern und Frauen und über den Gebrauch des Reichthums begleitet waren. Als Satyriker ist P. gewissermaßen ein Nachahmer von Boileau, nur etwas rauher in der Sprache und nachlässiger im Ausdrucke, dabei aber geistreicher und poetischer. Mit besonderer Bitterkeit verfolgte er den Lord Hervey und seine vormalige Freundin, die Lady Mantague, und wenn P., wie kaum zu bezweifeln ist, s. »Sappho« gegen sie richtete, so muß man gestehen, daß nie einer Frau unanständiger begegnet worden ist. Inzwischen war unbefugterweise eine Sammlung von P.s und einiger Freunde Briefen herausgegeben worden. So entrüstet dieser sich auch zeigte, so ward doch von Einigen vermuthet, daß er diese Herausgabe unter der Hand begünstigt habe, um dadurch einen hinreichenden Anlaß zur Herausgabe e. Briefsammlung (1737) zu bekommen, ohne von Seiten Derer, die dabei betheiligt waren, einen Widerspruch finden zu müssen. Diese, sowohl in Ansehung der äußern Form, als auch wegen ihres Gehalts anziehenden Briefe fanden eine günstige Aufnahme. P.s letzte Arbeiten waren 2 neue Satyren, welche nach dem Jahre, worin sie geschrieben wurden, die Ueberschrift: »Seventeen hundred and thirty eight« führen, und ein 4. Buch der »Dunciade.« Erstere hatte er

auf Antrieb des Prinzen von Wales, mit dem er in genauer Verbindung lebte, letzteres auf Antrieb Warburton's geschrieben, der s. literarischer Kampfgenosse geworden war. Ein Asthma, zu welchem sich noch andere körperliche Leiden geselten, hinderten ihn, seine weiteren Plane zu verfolgen, und machte den 30. Mai 1744 seinem Leben ein Ende. Er wurde zu Twickenham beerdigt, wo der Bischof Warburton, der auch späterhin (1752) zu London s. Werke in 9 Bdn. herausgab, ihm ein Denkmal setzen ließ. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von Warton 1797; die von Bowles ist parteiisch feindselig; Dusch hat P.s Werke deutsch übersetzt (Altona 1758—63, 5 Bde.). P. war nach Beifall begierig, für Schelmerei empfänglich, durch Tadel aber leicht zur Rache gereizt. Außer Swift und Gay hatte er wenig Freunde, denn sein reizbares und bitteres Gemüth war nicht zu vertrautem Umgange geeignet. Als Dichter war er zwar arm an Erfindung, aber in der Versification, in Schönheit des Ausdrucks und äußerer Eleganz übertrifft ihn kein engl. Schriftsteller.

Popen, die Geistlichen in der griech. Kirche.

Popularität, Volksmäßigkeit. Die Herablassung der Fürsten, Staatsmänner und Beamten zu den Begriffen und Wünschen gemeiner Leute, ist noch jetzt ein Bestreben, sich populair, d. h. beim Volke beliebt zu machen, wobei es bisweilen nur darauf abgesehen ist, für schöne Worte u. s. w. die freie Verfügung über die Mittel und Kräfte des Volks einzutauschen. Verschieden von dieser politischen ist die oratorische Popularität; sie besteht in der Kunst, Begriffe, die dem gesunden, aber im wissenschaftlichen Denken nicht geübten Verstande erreichbar sind, in einer allgemein verständlichen, der Vorstellungsweise des Volks angemessenen Anordnung und Sprache vorzutragen. Ideen, die über dem Gebiete der Erfahrung liegen, und sich zu keiner unmittelbaren Anwendung auf das Leben eignen, gehören

nicht in den populairen Vortrag, daher es ein Mißgriff scheint, philosophische Systeme, wie Schad mit Fichte's Wissenschaftslehre versuchte, popularisiren (gemeinverständlich machen) zu wollen. Die allgemeinen Wahrheiten aber, welche in die bei dem Volksunterrichte angewandte Religions- und Sittenlehre gehören und sich mit biblischen Aussprüchen und Gleichnissen unterstützen lassen, sowie die Wahrheiten der Mathematik, die sich in der Erfahrung anschaulich machen lassen, die Folgerungen, die der gemeine Menschenverstand aus der Erfahrung zieht, und überhaupt Gedanken, die auf historischem Grunde ruhen, eignen sich ihrer Natur nach für den populairen Vortrag, weil man bei ihrer Behandlung auf das Bekannte und Individuelle bauen und die nöthigen Vorkenntnisse bei seinen Lesern oder Zuhörern voraussetzen kann. Die Popularität der Anordnung und Sprache wird durch dieselbe Forderung der Verständlichkeit für das Volk bestimmt. Das Volk im engern Sinne, wohin billig alle Diejenigen gerechnet werden, denen die streng wissenschaftliche Bildung abgeht, liebt einen leichtfaßlichen Gang der Darstellung, in dem der abzuhandelnde Gegenstand durch Beispiele und Beweise aus der täglichen Erfahrung anschaulich wird, und einen einfachen, deutlichen, lebendigen und kraftvollen Ausdruck.

Porcia, die Tochter des Censors Cato und Gemahlin des Brutus, berühmt als ein Muster ehelicher Liebe und heldenmüthigen Patriotismus. Das ihrem Gatten abgewonnene Geheimniß der Verschwörung gegen Cäsar bewahrte sie treu u. entsagte muthig dem Leben, als sie die Sache der Republikaner verloren sah. Die Erzählung, daß sie, um sich zu tödten, glühende Kohlen verschluckt habe, ist grundlos.

Pordenone (eigentl. Giovanni Antonio Licinio, od. Stegillo da Pordenone), ein Maler der venetianischen Schule und Nebenbuh-

ler des Titian, geb. 1584. Für Venedig malte er die Capelle des heil. Rochus, darauf den Saal der Pregadi gemeinschaftlich mit Titian, ebenfalls mit diesem schmückte er die St.-Johanniskirche. In Ferrara, wohin er von dem Herzoge Herkules II. berufen, um die Cartons für die gewirkten flandrischen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, berufen worden war, starb er, nach dem Gerücht, an Gifte, welches ihm s. Feinde beigebracht hatten.

Poren heißen alle die Zwischenräume eines Körpers, die von der ihm eigenthümlichen Materie nicht ausgefüllt werden, sondern zwischen den materiellen Theilen leer bleiben (z. B. die Löcher in einem Schwamme); dann die subtilen Oeffnungen in der Haut des menschlichen Körpers, die Schweißlöcher. **Porös**, solche Zwischenräume oder Oeffnungen habend; besonders werden die Körper (im Thier- u. Pflanzenreiche) porös genannt, welche viele u. große, mit den Augen wahrzunehmende Zwischenräume haben, z. B. bei Blättern der Pflanzen, bei Schwämmen, beim Holze rc. Die Eigenschaft eines solchen Körpers selbst heißt die **Porosität** (Durchdringlichkeit).

Porphyr, eine zu den gemengten Gebirgsarten gehörige Steingattung von rothbrauner Farbe, die besonders wegen der außerordentlichen Härte und Schönheit zu den besten gerechnet wird und einen mit Quarz oder auch mit Schörlkörnern und Hornblende vermischten Jaspis abgibt, ohne Jaspis zu sein. Die Alten fertigten daraus kostbare Kunstwerke, Säulen u. dgl. Es gibt auch grünen, schwarzen, gefleckten Porphyr. Jetzt wird er vorzüglich zu Belegung der Fußböden in Kirchen, Palästen rc. gebraucht.

Porpora (Nicolo), großer Singmeister, 1685 zu Neapel geb. Eine s. ersten Opern »Ariana e Tesio,« ward zu Wien 1717 aufgeführt. Seine Opern belaufen sich auf mehr als 50. Auch erschienen mehrere Cantaten von ihm. 1726 gab er zu Venedig s. Oper

»Siface.« 1729 kam er nach Dresden, wo ihn der König von Polen zu s. Capellmeister ernannte. 1731 kehrte P. in s. Vaterland zurück u. gründete eine Gesangschule, aus welcher die größten Sänger des 18. Jahrh. hervorgegangen sind, als Farinelli, Cafarelli, Salimbeni, Uberti (den Friedrich II. nach seinem Meister Porporino nannte), die Gabrieli u. A. 1732 begab sich P. mit Farinelli nach London, wohin er während der Zwistigkeiten Händel's mit den Directoren der Oper eingeladen worden war. Seine 12 Cantaten für eine einzige Stimme hatten ihm diesen Ruf verschafft. Dennoch erhielt sich sein Theater nur so lange, als Händel's Widersacher sich regten, und 1736 fiel es gänzlich. Er hatte nur 4 Opern aufführen lassen. Während seines Aufenthalts in London gab er 6 Trios für 2 Violinen und einen Baß heraus (»*Sei sinfonie di camera*«), welche zeigten, daß er für die Instrumentalmusik ungleich weniger leistete als für den Gesang. Es scheint indeß, daß P. selbst fühlte, was ihm in dieser Hinsicht abging. Er studirte gründlich die Sonaten Corelli's, und gab 1754 12 Sonaten für die Violine heraus, die zu den Werken vom ersten Range gehören. Um dieselbe Zeit kam er zum zweiten Male nach Deutschland. Er unterrichtete auch in Wien im Singen, und Haydn, der damals aus ärmlichen Umständen sich emporwand, accompagnirte dabei auf dem Clavier, und begleitete den berühmten Singmeister 3 Monate lang als Diener. Wir besitzen von P. Meisterstücke für die Kirche, Kammer und das Theater. Selvaggi hat eine vollständige Sammlung seiner zu Rom vorhandenen Werke veranstaltet; viele andre befinden sich in den Archiven zu Neapel. Der Charakter seiner Musik im Allgemeinen ist Ernst und Hoheit. Im Recitativ ward er von allen Tonsetzern als Muster betrachtet. Nachdem er lange Zeit erster Lehrer an dem Conservatorio degli Incurabili zu Venedig gewesen, zog er sich nach Neapel zurück, wo er 1767 in Dürftigkeit starb.

Porsenna, ein König der etruscischen Stadt Clusium. Livius gibt ihm den Vornamen Lars oder Lartes, welches eigentlich ein Ehrentitel bei den Etruskern war, und von Einigen vielleicht nicht unrichtig mit dem englischen Lord von einerlei Stammwort hergeleitet wird. Die von Rom vertriebenen Tarquinier nahmen zu ihm ihre Zuflucht, und wußten ihn in ihr Interesse zu ziehen. Nachdem er vergebens dem römischen Senat gütliche Vergleichsvorschläge hatte thun lassen, da dieser weder den Tarquinius wieder einsetzen, noch auch die Güter desselben herausgeben wollte, so rückte er mit einer furchtbaren Armee vor Rom, wo man indessen die besten Gegenanstalten gemacht hatte, um diesem mächtigen Nachbar die Spitze zu bieten. Gleich im Anfange bemächtigte er sich der festen Citadelle Janiculum, und trieb die Römer über die Tiber zurück, sodaß er mit den Flüchtigen beinahe zugleich über die sublicische Brücke in die Stadt eingedrungen wäre, wenn nicht Horatius Cocles nebst dem Sp. Lartius und T. Herminius mit bewundernswürdiger Tapferkeit die Brücke so lange vertheidigt hätten, bis sie hinter ihnen abgebrochen war. Die Stadt wurde nun von den Feinden so strenge bloquirt, daß bald eine große Hungersnoth entstand; dennoch verweigerten die Römer alle Anträge zu einer für die Tarquinier vortheilhaften Capitulation, und es gelang ihnen sogar durch eine Kriegslist, ein ansehnliches Corps der etruscischen Armee zu überfallen u. insgesammt niederzuhauen. Dessenungeachtet setzte Porsenna die Bloquade mit der größten Hartnäckigkeit fort, bis er endlich durch den Muth, welchen die Römer bei mehreren Gelegenheiten bewiesen, und durch ihre unüberwindliche Freiheit, bewogen wurde, ihre Sache aus einem günstigern Gesichtspunkte anzusehen, und sich von der Rechtmäßigkeit der Verjagung der Tarquinier überzeugen zu lassen. Er fing jetzt neue Unterhandlungen mit den Römern an, entsagte dem Verlangen, daß die Tarquinier wieder

aufgenommen und in ihre Würden eingesetzt werden sollten, und forderte nur, daß man ihnen ihre Güter wiedergeben, und die Vejenter, ein etruscisches Volk, wieder in den Besitz der Städte setzen sollte, welche ihnen im vorigen Kriege abgenommen worden waren. Die zweite Bedingung wurde sogleich bewilligt, gegen die erste aber machte man Einwendungen. Indessen kam doch ein Waffenstillstand zu Stande, und die Römer schickten zehn Jünglinge u. eben so viel Jungfrauen aus den edelsten Familen, als Geißeln in das etruscische Lager. Die Jungfrauen faßten unter der Anführung der Clölia den kühnen Entschluß, eigenmächtig nach Rom zurückzukehren, indem sie über die Tiber schwammen; aber die Consuln sandten sie wieder zurück, und Porsenna fand in diesem Vorfalle eine neue Veranlassung, den römischen Muth zu bewundern. Als die römischen Geißeln vom Consul Poplicola selbst unter einer Bedeckung nach dem etruscischen Lager zurückgebracht wurden, begingen die Tarquinier den verrätherischen Streich, dieses Corps, trotz des Waffenstillstandes, anzugreifen; aber Porsenna erhielt von dem Vorfalle Nachricht, und er sandte seinen Sohn Aruns ab, die Römer in Schutz zu nehmen. Diese heimtückische Handlung zog den Porsenna vollends ganz von der Partei der Tarquinier ab; er hob das Bündniß mit ihnen auf, befahl ihnen, sein Lager zu verlassen, und schloß mit den Römern einen Frieden, indem er ihnen zugleich alle Geißeln auslieferte, und erklärte, daß ihr bloßes Wort ihm völlig genüge. Als er sich bereit machte, nach Clusium zurückzukehren, gab er den Römern noch einen außerordentlichen Beweis seiner Achtung und Freundschaft. Er wußte, daß Rom den größten Mangel an Lebensmitteln litt; er wünschte diesem abzuhelfen, ohne doch die Delicatesse der Römer durch ein Geschenk, das er ihnen geradezu machte, zu beleidigen. Er ließ also beim Abzuge sein ganzes Lager mit allen Vorräthen zurück, so daß die Soldaten nur die Waffen mitnehmen durf=

ten. Nach seinem Abzuge bemächtigten sich also die Römer des Lagers, und der Senat ließ die gefundenen Vorräthe verkaufen, indem ein Herold bei dem Ausrufen sich der Worte bediente: »Kaufet die Güter des Porsenna.« Zum Andenken dieser Großmuth des etruscischen Königs wurden auch in der Folge alle dem Staate gehörigen Güter unter dieser Formel zum Verkaufe ausgerufen. Diesen Ursprung der erwähnten Formel gibt wenigstens Livius als den wahrscheinlichsten an. Nach Plutarch errichtete der römische Senat zum Zeichen seiner Dankbarkeit dem Porsenna eine Ehrensäule nahe bei dem Commitium, und überschickte ihm zum Geschenk einen elfenbeinernen Stuhl und Scepter, eine goldene Krone und ein königliches Kleid. Als Porsenna von Rom abzog, schickte er seinen Sohn Aruns mit einem Theile der Armee ab, um die Stadt Aricia zu bezwingen; aber die Aricier bekamen Verstärkung von Cumä und den Lateinern, und brachten den Etruskern nach einem hitzigen Treffen eine vollständige Niederlage bei. Der tapfere Aruns, ein Prinz von liebenswürdigen Eigenschaften, war mit unter den Todten, und was von seiner Armee sich durch die Flucht rettete, nahm seine Zuflucht nach Rom, wo die Etrusker auf das freundschaftlichste aufgenommen u. verpflegt wurden. Viele von ihnen blieben daselbst, und bekamen einen Theil der Stadt zur Wohnung angewiesen, der von ihnen den Beinamen der thuscischen Straße führte. Livius erzählt nun noch, daß Porsenna unter dem Consulat des P. Lucretius und P. Valerius Publicola nochmals Gesandte nach Rom geschickt habe, um auf die Wiedereinsetzung der Tarquinier anzutragen, daß aber die Vorstellungen und Bitten der Römer ihn endlich bewogen hätten, die Partei der Tarquinier ganz aufzugeben u. diesen anzudeuten, daß sie anderswo Hülfe für sich suchen möchten. Vielleicht hatten sich also die Tarquinier wieder in die Gunst des Porsenna einzuschleichen gewußt, sodaß er diesen

wiederholten Versuch zur Wiedereinsetzung in ihre Rechte ihnen nicht gern abschlagen wollte. Von jetzt an störte nichts mehr das freundschaftliche Vernehmen des Königs und der Republik, u. ersterer hatte sogar auch die Gefälligkeit, den Römern das im Friedensschlusse abgetretene Gebiet der Vejenter wiederzugeben. Von den übrigen Lebensumständen des Porsenna, seiner Lebensdauer und s. Tode, ist uns weiter nichts bekannt. Er wurde zu Clusium begraben, und s. Grabmal daselbst, in welchem sich ein Labyrinth befand, beschreibt Plinius.

Porson (Richard), Professor der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge und erster Bibliothekar der London institution, geb. zu East Ruston in Norfolk 1759, starb zu Lond. 1808 im 49. Jahre. Eine unglückliche, mit den Jahren zunehmende Neigung zum Trunk hinderte ihn an anhaltender Thätigkeit, machte ihn gleichgültig gegen alle äußere Verhältnisse, u. zerstörte mit seinen geistigen seine körperlichen Kräfte. Außer den Ausg. von Euripides's Hekuba, Orestes, Phönissen u. Medea (London 1797—1801) und des Aeschylus (Glasgow 1795 fg.) hat man von ihm einige kleinere Schriften u. Aufsätze, welche in »Tracts and miscellaneous criticism of Rich. Porson« (Lond. 1815) zusammengedruckt sind. P. war nach Bentley der größte Kritiker Englands.

Portament, portamento di voce, das Tragen der Stimme; ein Kunstausdruck, unter welchem man die Geschicklichkeit des Sängers versteht, einen Ton an den andern so genau anzuschließen, daß nicht die geringste Unterbrechung zwischen ihnen zu bemerken ist, und alle gleichsam nur ein einziger lang gedehnter Hauch zu sein scheinen. Nur sehr selten nämlich wird von dem Sänger gefordert, die Töne einzeln und ohne Zusammenhang markirt anzugeben. Dagegen ist jenes Uebertragen angenehm, weil es unbeschadet der Bestimmtheit der Töne dieselben verbindet. Die größte Geschicklichkeit des

Sängers hierbei besteht darin, daß er, ohne dem Zusammenhange Schaden zu thun, zur rechten Zeit und am gehörigen Orte Athem zu holen verstehe. Doch unterscheiden die großen Singlehrer genau das Portament oder Verschmelzen eines Tons mit dem andern von dem dissonirenden Ueberziehen und Heben, welches manche fälschlich für Portament halten und welches den durch Fortrutschen der Finger herbrachten Ueberziehen des Tons auf Saiteninstrumenten gleicht.

Portici, s. Neapel.

Porticus (*στοα*), *Säulenhalle; ein langer bedeckter Gang*, auf Säulen ruhend, der bei Griechen sowohl, als bei Römern zu Spaziergängen, Zusammenkünften rc. diente. Die Alten hielten überhaupt sehr viel auf solche Säulengänge, die nicht nur öffentliche Gebäude ausmachten, sondern auch bei Villen angebracht wurden. Waren sie um ein Gebäude herumgeführt, so hieß dieses **Peripteros**; wenn aber die Gänge einen freien Platz umgaben, **Peristyl**.

Portiuncula, eigentl: eine kleine Portion. Unwissende Mönche haben aber auch daraus den Namen einer Heiligen gemacht, weil nämlich jenes Wort in alten Kalendern bei einem Wallfahrtstage stand, wo man nur eine kleine Eßportion (als an einem halben Fasttage) zu sich nehmen sollte. Es ward denn also jener Tag (der 2. August) zu einem Festtage, den man in der Folge feierlich beging, und welcher das **Portiuncula-Fest** hieß.

Port Jackson, Bai auf der Ostküste Neuhollands, gehört zum britischen Gouvernement Neusüdwales, geht 15 Meil. lang ins Land und hat mehr als 50 Buchten und einen großen Hafen.

Portland-Vase, von ihrem neuern Besitzer, dem Herzoge von Portland, so genannt, das vorzüglichste von den noch vorhandenen Prachtgefäßen der Alten, wurde unter Urban VIII. (Barberini), (1622 bis 1644) nahe bei Rom in einem, angeblich für Alexander Severus

und dessen Mutter Julia Mammäa bestimmten, Sarkophag aufgefunden, und war bis 1786, wo sie durch Vermittelung des Ritters Hamilton, von der Familie Barberini an die Herzogin v. Portland kam, u. d. N. des Barberini'schen Gefäßes bekannt. Nach Veltheim (in der Samml. f. hist., min. und antiq. Abhandl., Helmst. 1800, 2 Th.) sieht man auf ihr die Geschichte der Alceste, welche durch Hercules dem Admet wieder zugeführt, auf dem Sarkophag aber, der in dem Vatican aufbewahrt wird, den Streit des Achill und Agamemnon wegen der Briseïs. Vergl. »Description of the Portland-Vase etc. by Wedgwood,« (Lond. 1790, 4.); französ. »Descr. abrégée du Vase de Barberini, maintenant Vase de Portlande etc.« (Lond. 1790, 12.).

Porto Ferrajo, befestigte Stadt auf der toscanischen Insel Elba, an einem Meerbusen; Citadelle, Schloß, 600 H. 3050 Einw. Hafen, Handel, Leuchtthurm.

Portobello, eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen Generalcapitanat Guatemala, das zum Königreich Terra-Ferma gehörte, am caraibischen Meere, 1584 erbaut. Die Bewohner sind größtentheils Mulatten und Neger; die letzteren nehmen einen besondern Stadttheil ein, der Guinea genannt wird. Die Stadt war wegen ihrer ungesunden Lage und wegen des durch die Raubthiere in den nahen Wäldern gefährdeten Aufenthalts, selbst in den früheren Zeiten, wo sie durch Handel blühte, nur wenig bevölkert. Als Niederlage der edlen Metalle, die aus Peru über die Landenge gingen, um nach Europa gebracht zu werden, hatte sie nach der Ankunft der Gallionen eine viel besuchte Silbermesse. Der Ort wurde seit 1595 in den Kriegen mit England mehrmals erobert und geplündert; endlich ward 1739 die Feste von den Engländern geschleift. Diese Unfälle veranlaßten, daß man di

Messe eingehen ließ. Die spanischen Schiffe holten seitdem die edlen Metalle unmittelbar aus Südamerika ab, und Buenos-Ayres wurde der Stapelplatz dieses Verkehrs.

Portorico (S. Juan de Puerto Rico), 1) spanische Antilleninsel zwischen Hayti und den Jungferninseln; 189 QM. groß, mit 225,000 Ew., worunter 17,500 Sklaven. Von O. nach W. läuft eine Bergkette, die nördlich in die Puente d'Aquilar ausgeht. Die Insel ist fruchtbar und liefert Kaffee, Zucker, Baumwolle, Gummi, Goldsand, Salz, Taback. 2) Hauptstadt derselben, auf einer Halbinsel am Vorgebirge Puente d'Aquilar, ist befestigt; Sitz des Generalcapitains, 30,000 Ew. Handel, Hafen.

Portrait, Bildniß, die Abbildung eines wirklichen Menschen oder einer historischen Person, findet sowohl in plastischen Werken (Portraitstatuen oder ikonische Statuen) als in Gemälden statt. Doch sind auch viele Bildnisse von berühmten Männern früherer Zeit Ideale einer spätern. Daher heißen P.s im engern und eigentlichen Sinne die nach der Natur, d. i. nach der Ansicht eines wirklichen Individuums copirten Bildnisse, besonders aber die gemalten, und der Verfertiger ders. **Portraitist** oder **Portraitmaler**. Die Portraitmalerei ist eine eigne Gattung der Malerei. Auch das Portrait muß Charakterbild sein, wenn es sich nicht aus der Reihe ästhetischer Productionen ausgeschlossen sehen will. Sklavische Annäherung an das Urbild ist nur Treue für den Augenblick, denn jeder Tag ändert an dem Zufälligen der menschlichen Gestalt. Darum hat der Künstler bloß die bleibenden Hauptzüge aufzufassen, und den physiognomischen Ausdruck, der jedem Zuge seine Bedeutung gibt. Wo der Maler so unglücklich ist, nur das Gemeine nachbilden zu müssen, da mag er sich mit dem baaren Verdienste trösten, u. etwa mit dem Lobe, welches seiner Zeich-

nung und seinem Colorit zu Theil wird. Die größten Maler der ital. Schule zeigten aus diesem Grunde keine Neigung zum Portraitiren.

Portroyal des Champs, ein 1233 gestift. Cistercienser-nonnenkloster, unweit Versailles, 6 Stunden von Paris. Die Nonnen von Portroyal bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von St.-Cyran, Jean de Vergier du Havranne, zu den Ansichten der Jansenisten, und ihre ländliche Wohnung wurde das Heiligthum dieser Partei, da die beredtesten Theologen und Verfechter des Jansenismus, Nicole, die Brüder Arnauld und Le Maitre, sich um 1640 bei Portroyal des Champs in einem besondern Gebäude, Les Granges genannt, ansiedelten, die Büßungen und Arbeiten der Nonnen theilten und eine Kostschule errichteten, die dem lockern Jesuitismus eine reinere Moral, eine gründlichere gelehrte Bildung und verdienstliche Verbesserungen in der Methode des Unterrichts entgegensetzte. Die berühmte Anna von Bourbon, Herzogin von Longueville, zog in ihre Nähe u. wurde ihre Beschützerin; Boileau war ihr Freund, Racine ihr dankbarer Schüler, der eine Geschichte von Portugal schrieb. Es war ein Verein großer Talente, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und aufrichtiger Frömmigkeit, dessen Gleichen selten auf Erden gefunden worden ist; reuige Büßer aus allen Ständen schlossen sich an, und der Geruch der Heiligkeit der Gesellschaft von Portroyal ging durch die ganze kathol. Welt. Stark durch diese Stützen, verweigerten die Nonnen die Unterschrift der Bulle Alexanders VII. gegen Jansen's streitige Sätze, und erhielten sich selbst, da ihre Beschützer vertrieben worden waren, durch vorübergehende Demüthigungen unter den Befehlen des Erzbischofs von Paris bis zum Anfange des 18. Jahrh., wo endlich 1709 ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus, der nun aus der Mode gekommen war, die Aufhebung und völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei zur Folge hatte. Seine

Ruinen sind bis in die neuesten Zeiten ein Wallfahrtsort andächtiger Pariser geblieben.

Portsmouth, befestigte Seestadt in Hampshire in England, auf der vom festen Lande durch einen Kanal geschiedenen Insel Portsea; 1100 H. 7300 Ew. Kriegshafen, welcher durch 5 Forts, nämlich von Southsea Castle auf der Seeseite und 4 Forts auf der Seite von Gosport geschützt ist; von einer hohen Mauer umgebene Schiffswerfte, Ankerschmieden, Tauwebereien, königl. Seeakademie, Haslar-Hospital für 3000 Seeleute, Handel.

Portugal, 1) (Geogr.), Königreich auf der Westseite von Spanien, an welches es nördlich und östlich, südlich und westlich aber an das atlantische Meer grenzt; ist 1722 QM. groß, mit 3,683,000 Ew., sehr gebirgig, da sich Zweige der spanischen Gebirge hier verbreiten. Zu ihnen gehören: die 7 bis 8000 Fuß hohe Serra de Estrella, die Serra de Arrabida, de Lonzaa, de Cerdeiro, de Montezinho, de Ossa, de Alpedrinha und andere. Große Flüsse sind: der Douro mit dem Coā, Agueda, Sabor, Tua und Tamega, der Tejo mit dem Zezere, Zatas und Almanzor, die Guadiana, Minho, die Küstenflüsse: Lima, Cavado, Vougo, Sado, Mondego. Landseen enthält die Serra de Estrella. Das Land ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und liefert Silber, etwas Goldsand, Eisen, Blei, Steinkohlen, Salz, Marmor, Getreide, Reiß, Wein, Feigen, Orangen, Kastanien, andere Südfrüchte, Flachs, Hanf, Sumach, Kork und Aloe. Ackerbau, geringer Bergbau, Viehzucht, Fischfang, Seiden- und Bienenzucht, verschiedene Manufakturen und Fabriken in größeren Städten, Handel mit Wein, Oliven, Rosinen, Kork, Wolle, Salz und Sumach. Der König regiert unumschränkt. Erst in den neuesten Zeiten hat man versucht, Landesverfassungen einzuführen und die königliche Gewalt gesetzlich zu beschränken. Seit der Trennung des Kaiserreichs Brasilien in Süd-

amerika betragen die Staatseinkünfte 15 Mill. Gulden, die Ausgaben 21 Mill. Gulden und die Staatsschulden 133 Mill. Gulden. Die Kriegsmacht zu Lande besteht aus 30,000 Mann und 33,000 Mann Landmiliz, die Seemacht aus 5 Linienschiffen, 8 Fregatten, mehreren Corvetten, Briggs u. a. kleinen Schiffen. Das Königreich Portugal besteht aus den beiden Königreichen Portugal und Algarbien; beide sind in folgende Provinzen oder Landschaften getheilt: Entre Minho e Douro, Traz os Montes, Beira, Alentejo, Estremadura und Algarve. Zum portugiesischen Reiche gehören: a) im westlichen Afrika Bissau und Sachen an der Küste, Mina o Forte, San Juan Baptista von Ajuda, Angola, Berguella, Calinda, Molembo, die Azoren, die Inseln Madera, Porto santo, die 10 Inseln des grünen Vorgebirges, die Inseln St. Thomas u. die Prinzeninseln. Auf der Ostküste von Afrika, Mozambique, Rio de Senna, Sofalla, Inhanbane, Quelimane und die Inseln des Vorgebirges Delgado; zusammen 28,802 QM. groß, mit 1,648,000 Einw. b) in Asien: Salvete, Bardez, Goa, Damao, Diu und die Niederlassungen auf der Insel Macao und auf den Inseln Solor und Timor; zusammen 312 QM. groß, mit 575,900 Ew. Der ganze portugiesische Staat ist demnach 30,524 QM. groß und hat 4,821,000 Ew.; darunter 3½ Mill. Portugiesen, 600,000 Neger, 400,000 Indier und Chinesen. 2) (Gesch.). I. Alte Geschichte; von Christi Geb. bis 1139 nach Chr. Lange vor Roms Weltherrschaft ward Portugal von Phöniziern, Carthagern und Griechen auf Handelsreisen besucht, dann unter dem Namen Lusitanien den Römern unterworfen, welche den Bewohnern, einem Zweige des vielästigen Celtenstammes, fremde Bildung brachten, hierauf von germanischen Völkern (Alanen, Sueven u. Gothen) überschwemmt, und nach 712 von den Arabern erobert. Als endlich das tapfere Schwert der Spanier in den neuchristlichen Reichen

Castilien und Leon auch das Land zwischen dem Minho und Douro den Arabern entrissen hatte, wurden über dieses Gebiet Grafen oder Statthalter gesetzt. Heinrich der Jüngere von Burgund, dessen Großvater, Robert I., Herzog von Burgund, ein Enkel des franz. Königs Hugo Capet war, ging um 1090 nach Spanien, um in einem Kriegszuge gegen die Mauren sein Glück zu machen. Alfonso VI., König von Castilien und Leon, gab dem ritterlichen Fremdlinge die Hand seiner Tochter zum Lohne und setzte ihn 1094 als Graf u. Statthalter über das eroberte Land, das die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira umfaßte und von dem Hafen von Oporto, den Namen Portugal erhalten haben soll. Der Graf, der seinen Sitz in Guimaraens nahm, sollte dem castilischen Könige Lehnspflicht leisten, was er aber den Mauren jenseits des Tejo entreißen würde, unbeschränkt besitzen. Sterbend gab Alfonso ihm die erbliche Herrschaft 1109. Das Glück war dem burgundischen Fürstenstamme gewogen. Schon unter Heinrich wurden Eroberungen gemacht, noch glücklicher war sein Sohn Alfonso I. Von den Mauren 1139 bedroht, ging er ihnen entgegen und gewann den herrlichen Sieg in der Ebene von Ourique. Das begeisterte Volk begrüßte ihn auf dem Schlachtfelde als König von Portugal. Damit beginnt II. Portugals mittlere Geschichte, von 1139—1495, oder bis zur Regierung Emanuels d. Gr. und der Gründung des portugiesischen Colonialreichs. Die Erhebung Portugals zu einer See- und Handelsmacht war die Frucht seiner innern Entwickelung. Schon die Versammlung der Stände (Cortes) zu Lamego bestätigte feierlich (1143, n. A. 1145) jene Huldigung der Krieger, und gab 1181 dem neuen Königreiche, das auch der Papst Alexander III. anerkannt hatte, Gesetz und Verfassung. Die Krone sollte erblich sein in des Königs Stamme, mit Vorzug der Erstgeburt; doch stand den Brudersöhnen

das Erbfolgerecht nur mit Einwilligung der Stände zu. In Ermangelung männlicher Erben sollen die Königstöchter folgen. Das Gesetzbuch, welches Alfonso hatte verfassen lassen, ward angenommen, u. die Unabhängigkeit des neugegründeten Throns feierlich erklärt. Der König selbst sprach jedem seiner Nachkommen, der sich zur Zinsbarkeit verstehen würde, das Recht auf die Thronfolge ab. Die Form der Cortes von Lamego war übrigens nichts weniger als fest bestimmt. Ebenso wenig waren auch die Reichsgesetze von Lamego festbestehend. Alfons machte zwar sein Reich den Päpsten zinsbar, sicherte aber zugleich seine königliche Würde gegen den Widerspruch der Könige von Castilien und Leon, mit denen er oft Krieg führte. Er erweiterte s. Reich bis an die Grenzen von Algarbien u. eroberte Santarem 1143. Die Eroberung von Lissabon 1147, die ihm mit Hülfe kreuzfahrender Engländer und Hanseaten, die eben in den Tejo einliefen, gelang, war eins der glänzendsten Ereignisse seines kriegerischen Lebens. Er stiftete 1162 2 Ritterorden, den einen, nachher der Orden von Avis (einem Städtchen bei Alentejo) benannt, und den Orden S.-Michel del Ala. Alfons I. starb 1185. Unter seinen Nachfolgern verlor Sancho II. in den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit durch den Ausspruch Innocenz IV. (1245) den Thron. Alfonso III. (reg. 1245—79), beendigte die schon von Sancho I. angefangene Eroberung Algarbiens und erhielt den Namen: der Wiederhersteller (o restaurador). Er behauptete die königlichen Rechte gegen die Kirche. Glänzend strahlt unter den Königen Portugals König Dionys (1279—1325) hervor, der ruhmvollen Beinamen werth, die ihm die dankbare Nachwelt gab, der Gerechte, der Anbauer (Labrador), der Vater des Vaterlandes. Mit Klugheit und Muth widersetzte er sich den Anmaßungen der Geistlichen, welche unter seinen Vorfahren den innern Frieden gestört hatten und die Befreiung von allen Abgaben verlangten. Er bewahrte den

Frieden mit dem anmaßendsten aller Priester, Nicolaus IV., ungeachtet seine Verordnungen, wodurch er die Anhäufung des Landeigenthums in den Händen der Geistlichkeit zu verhindern suchte, ihm nicht die Freundschaft des römischen Hofes erwerben konnten. Selbst gelehrt und Dichter, war er unter allen gleichzeitigen Fürsten der freigebigste Freund der Gelehrsamkeit und hinterließ in der von ihm gestifteten hohen Schule zu Lissabon, die 1308 nach Coimbra verlegt wurde, ein Denkmal seiner Liebe zu den Wissenschaften. Er benutzte zuerst die glückliche Lage seines Landes, um es zu einem Handelsstaate zu machen, und legte, die Betriebsamkeit seines Volks weckend, den ersten Grund zu der Größe, welche die Portugiesen im folgenden Jahrhunderte erreichten, obgleich er 1295—97 mit Castilien, ferner 1299 u. besonders seit 1320 mit seiner eignen Familie bürgerliche Kriege führte. Die Verwaltungsgrundsätze des Königs hatten die wohlthätigsten Folgen für Gewerbe, Handel, Ackerbau und Schifffahrt, und die Aufnahme der Städte bewirkte hier wie in Spanien, daß die Bürger sich neben dem Lehnadel und der Geistlichkeit als Reichsstand erhoben. Der Christorden, dem 1319 die Güter der aufgehobenen Templer zufielen, verdankt ihm den Ursprung. Ihm folgte Alfons IV.; diesem Pedro I., Gemahl der Ines de Castro, 1357. Mit Pedro's des Strengen Sohne, Ferdinand dem Artigen, erlosch 1383 der Mannsstamm des burgundischen Hauses. Seine Tochter Beatrix, des castilischen Königs Gemahlin, war die rechtmäßige Thronerbin; aber die Portugiesen waren einer Verbindung mit Castilien so abhold, daß Pedro's unehelicher Sohn, der tapfere Johann I., von den Ständen als König begrüßt ward. Er behauptete den Thron, als er, durch seinen Feldherrn Alvaro Nunez Pereira unterstützt, die Castilier bei Aljubarotta 1385 geschlagen hatte. Mit ihm begann die unechte burgundische Linie. Nach dem Frieden 1411 mit Castilien wandte

der wackere König seine Sorgfalt auf die Verbesserung seines Landes. Mit weiser Mäßigung herrschte er über sein unruhiges Volk und die stolzen Edeln des Landes, deren Macht sich sehr gehoben hatte, weil er bei seiner Thronbesteigung ihre Gewogenheit durch manche Opfer hatte erkaufen müssen. Er verlegte die Residenz von Coimbra nach Lissabon. In seine Regierung fällt der Anfang auswärtiger Eroberungen, durch welche Portugals Größe gegründet ward. Treffliche Söhne vollendeten, was der Vater (er starb 1433 an der Pest) rühmlich begonnen. Nach der Eroberung von Ceuta auf der Nordküste von Afrika 1415, wo die tapfern Prinzen Eduard, Heinrich und Pedro sich den Ritterschlag von ihres Vaters Hand verdienten, gab Heinrich der Seefahrer die erste Anregung zu den Länderentdeckungen und Handelsunternehmungen, welche Portugals Macht über alle Zeitgenossen erhoben. Er gründete die ersten Colonien der Portugiesen: Porto-Santo 1418, Madeira 1420, die Azoren 1433, und die auf der goldreichen Guineaküste. Nicht so glänzend als Johanns Regierung war die Herrschaft seines Sohnes Eduard (bis 1438) und seines Enkels Alfons V. (bis 1481); aber größer noch als der erste, war der zweite Johann, der kraftvollste König, den Portugal je besessen. Unter ihm begann der heftige Kampf mit dem Adel, dessen Macht unter seinen nachsichtigen Vorfahren sich kühn erhoben hatte. Die verschleuderten Krongüter wurden eingezogen, die Richtergewalt der adeligen Gutsbesitzer beschränkt durch Ernennung von Richtern, die Gelehrte, nicht Ritter sein sollten. Den Ersten unter den unruhigen Edeln, den mächtigen Herzog von Braganza, ließ der König enthaupten, und das neue Haupt der mißvergnügten Großen, der Herzog von Viseo, empfing 1483 den Tod von des Königs eigner Hand. Die Länderentdeckung ward eifrig fortgesetzt und oft mit wissenschaftlicher Einsicht betrieben. Der reiche Ertrag des Handels mit Guinea gab Hülfsmit-

tel zu neuen Unternehmungen. Die lebhafte Betriebsamkeit, die jetzt immer mehr unter den Portugiesen erwachte, ward durch die Juden (1492 nahm er 83,000 von den aus Castilien vertriebenen Juden gegen ein Schutzgeld auf) nützlich befördert, und nirgends fanden sich unter diesen Fremdlingen so gebildete und gelehrte Männer als in Portugal. 1481 sandte Johann 2 kundige Männer ab, die zu Lande nach Ostindien reisen sollten, dessen Handelsschätze das große Ziel seiner Bemühungen waren; in dems. Jahre kehrte Barthol. Diaz von einer Seefahrt zurück, auf welcher er die Südspitze von Afrika entdeckt hatte, welche der König, die großen Folgen dieser Entdeckung ahnend, das Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Bei dem glücklichen Fortgange, den die portugiesischen Länderentdeckungen hatten, bei dem reichen Ertrage eines unermeßlichen Handels, den man auf dem neuen Seewege fand, ließ sichs entschuldigen, daß Colombo abgewiesen ward, als er zuerst dem Könige von Portugal Anerbietungen zu neuen Entdeckungen im westlichen Weltmeere machte. Aber nach dem ausgezeichneten Glücke, das die ersten Unternehmungen des kühnen Seefahrers begleitete, ließ auch Johann ein Geschwader ausrüsten, um Eroberungen im Westen zu machen. Dadurch entstand ein Streit zwischen Portugal und Castilien, den endlich Papst Alexander VI. durch die bekannte Linie schlichtete, die 360 Meilen westlich von den azorischen und capverdischen Inseln laufend, die künftigen portug. und castilischen Eroberungen schied. So ward durch portug. Staatskunst und Nationalkraft das europäische Colonialsystem gegründet, womit überhaupt Europa's neuere politische Geschichte beginnt. III. Portugals n e u e G e s c h i c h t e, von 1495—1820, von der Blüthe des Reichs bis zur Wiederherstellung der Cortes und einer freien Verfassung. Diese Zeit umfaßt: a) die Größe Portugals als erste Handelsmacht von 1495 bis zum Erlöschen des burgundischen Herrscher-

stammes 1580; b) den Verfall Portugals unter der spanischen Herrschaft von 1580—1640; und c) die Schicksale Portugals unter dem Hause Braganza und dem Einflusse Großbritanniens bis zu der Einführung einer neuen Verfassung 1820. a) Das goldene Zeitalter Portugals (von 1495 — 1580). Was Johann II. mit so großen Hoffnungen begonnen, wurde unter Emanuels des Glücklichen Regierung (1495—1521) fortgesetzt. 1497 sandte er Vasco de Gama mit 4 Schiffen ab, der glücklich bis Goa kam. So ward der Seeweg nach Indien von den Portugiesen gefunden. Bald strömten zahllose Reichthümer nach Portugals Hauptstadt, und in wenigen Jahren gehorchten viele Fürsten auf der indischen Halbinsel dem gefürchteten Namen des Königs von Portugal. Schon im Anfange des 16. Jahrh. war der große Franz v. Almeida der erste Unterkönig in Indien. Er eroberte Ceylon. Alfonso de Albuquerque machte Goa, den wichtigsten Hafen Indiens, zum Hauptsitze des portugiesisch-indischen Reichs und handelte mit den Molukken; Lope de Soarez mit China (1518). Von Bab-El-Mandeb bis an die Meerenge von Malakka gebot Emanuel, und Portugals Macht hatte ihren Gipfel erreicht. Große Thaten wurden auf diesem fernen Schauplatze vollbracht; es war die glorreichste Zeit in der Geschichte der Nation. Dieser Heldengeist der Portugiesen gab dem Volksgefühle jugendliche Kraft und Lebendigkeit, und erweckte Helden, welchen der Ruhm und die Größe des Vaterlandes Alles galt. Gaben doch selbst alle achtbaren Jungfrauen den Vorzug bei ihrer Wahl nur dem Tapfern, der in Indien gekämpft hatte. Lissabon ward die lebendigste Handelsstadt Europa's. Die Schätze, welche der Handel hier anhäufte, waren aber kaum hinreichend, den Aufwand zu bestreiten, den die Feldzüge in Afrika forderten, wo Emanuel's Waffen weniger glücklich waren. Zwar schickte sogar der König von Congo, der sich durch die Missionarien,

ohne welche damals kein Entdeckungsschiff absegelte, hatte taufen lassen, 2 seiner Söhne nach Portugal zur Erziehung; zwar wurden aus der Niederlassung auf der Guineaküste, von welcher Portugal alle Fremde ausschloß, noch immer große Schätze gesandt, aber unglücklich waren die Unternehmungen in Nordafrika. Der ungünstige Boden hinderte schnelle Fortschritte; auch ist es sehr wahrscheinlich, daß Venedigs und Spaniens Eifersucht den maurischen Fürsten heimlich Beistand leistete. Der Ruhm, den Emanuel durch s. Eroberungen in Indien erwarb, war kein Ersatz für die Entvölkerung, die Portugal erlitt, das so viele seiner rüstigen Jünglinge aussandte, um seine Eroberungen zu behaupten und zu vergrößern. Unter Emanuels Sohne, Johann III. (von 1521 — 57), wurden die Entdeckungen und der Handel in Ostindien erweitert; aber schon zeigten sich in Europa die Folgen des schnellanwachsenden Geldreichthums, mit welchem die inländische Betriebsamkeit nicht gleichmäßig stieg. Unter s. Regierung ward 1536 die Inquisition eingeführt, um sich derselben gegen die Juden zu bedienen, welche dem Scheine nach Christen geworden waren. Der kluge Johann II. hatte nämlich eine große Anzahl derselben aufgenommen, die Ferdinand's und Isabella's unduldsame Strenge aus Spanien vertrieb; aber die Gastfreundschaft, welche er ihnen gewährte, war mit so harter Behandlung verbunden, daß Emanuel anfangs wirklich die Absicht hatte, die Lage der Gedrückten zu mildern. Allein der erste Rausch der Liebe zu seiner Gemahlin, der schönen Elenore, Karls V. von Spanien Schwester, verleitete den alten König zu einer solchen Strenge gegen die Juden, daß er alle, die nicht Christen werden wollten, ihrer Kinder berauben und zu Sklaven machen ließ. Ob die reichen Fremdlinge indeß Mittel fanden, die Vollziehung des grausamen Gebots zu verhüten, oder ob Emanuel die Folgen ihrer Verzweiflung verhüten wollte: genug, der König verlängerte die Zeit ihres

Abzugs auf 20 Jahre, um ihnen, wie er sagte, Zeit zur gänzlichen Bekehrung zu lassen. Diese Begünstigung hatte die Wirkung, daß viele Juden sich öffentlich zum Christenthume bekannten, heimlich aber bei ihrem Glauben blieben, gegen deren Abkömmlinge die Inquisition in der Folgezeit die abscheulichsten Grausamkeiten ausübte. Noch nachtheiliger als die Inquisition war die Aufnahme der Jesuiten (1540), welchen Johann III., als ob auf ihm der Fluch gelastet hätte, Alles zu thun, um die Größe seines Reichs zu untergraben, früher als irgend ein europäischer Fürst den Eingang in sein Reich öffnete. Die schlauen Ordensbrüder ließen sich gern als Prediger des Glaubens in Indien brauchen, wozu bis dahin vorzüglich die Franciscaner gedient hatten. Auch ward ihnen, den schlechtesten Fürstenerziehern, die es je gegeben hat, die Erziehung s. Enkels, des Kronprinzen Sebastian, überlassen. Sie pflanzten ihm den Hang zur Schwärmerei und fanatischen Eroberungssucht ein, der ihn zum Untergang führte. Der junge König faßte nämlich den Entschluß, der Ueberwinder der Mauren in Afrika zu werden, was seinen kräftigen Vorfahren nicht hatte gelingen wollen, und verfolgte diesen Plan gegen alle Erinnerungen verständiger Räthe, mit unsinniger Heftigkeit. Als er 1578 in Afrika die Schlacht bei Alcassar und wahrscheinlich auch sein Leben verloren hatte, entstand ein Streit um die Krone des kinderlosen Sebastian. Jetzt ging Portugal seinem Verfall unaufhaltsam entgegen. b) Portugal unter spanischer Herrschaft (von 1580—1640). Nach der kurzen Regierung des alten, schwachen Königs Heinrich, der Sebastians Oheim war, gewann der mächtigste Mitwerber, Philipp II. von Spanien, durch Alba's Sieg bei Alcantara, den Thron, und Portugal hatte das Unglück, mit einem Reiche verbunden zu werden, das gerade von dieser Zeit an durch unglückliche Kriege und unweise Verwaltung s. eignen Verfall entgegeneilte. Philipp II. führte so=

gleich (d. 4. Decbr. 1586) die Censur ein und unterdrückte 4 Pseudo-Sebastiane. Spaniens mächtige Feinde, die Engländer u. Holländer, warfen sich auf das wehrlose Portugal, dessen Reichthum so gute Beute versprach, und für immer gingen so viele herrliche Besitzungen verloren, welche glorreiche Voreltern erobert hatten. Denn der alte Heldengeist des Volks war in der letzten Zeit s. Unabhängigkeit völlig erstorben, und die Portugiesen hatten sich überall durch Uebermuth und Härte so verhaßt gemacht, daß die gedrückten Fürsten und Völker Asiens bei jedem Wechsel nur zu gewinnen glaubten. Spanien that gar nichts zur Unterstützung eines Volks, das es in seinen Verfall gerissen hatte. Die Holländer eroberten die gewürzreichen molukkischen Inseln und die Hälfte Brasiliens (1624), das in Johanns II. schöner Zeit durch einen glücklichen Zufall (von Alvarez de Cabral 1500) entdeckt worden war. Sie nahmen die Niederlassungen auf der Guineaküste (1637) und verschafften sich Eingang auf dem reichen Markte in Indien, wo sie die Portugiesen immer mehr verdrängten. Dazu kam die Raubsucht der Spanier, welche die schönsten Krongüter veräußerten. Endlich von diesem Drucke und der schnöden Behandlung, welche sie unter Philipps IV. Minister, Olivarez, erlitten, empört, stifteten die portug. Großen eine klug entworfene, schlau geleitete Verschwörung, welche den 1. Decbr. 1640 einen Abkömmling des alten Königsstammes, den Herzog Johann v. Braganza (Johann IV.) auf den portug. Thron führte. c) Portugal unter dem Hause B r a g a n z a wird von Englands Politik abhängig, von 1640 bis 1820. Zur Rechtfertigung dieser Revolution, welche Portugals Selbständigkeit herstellte, erließen die Cortes von 1641 ein Manifest an Europa. Allein der deshalb mit Spanien geführte Krieg wurde erst 1668 durch einen Friedensschluß geendigt, in welchem Spanien auf Portugal verzichtete. Auch mit Holland ward

1661 und 1669 unter großbritannischer Vermittelung, von Johanns Nachfolger, Alfons VI. und von dessen Bruder Peter II., der jenen 1667 der Regierung entsetzt hatte, ein Friede geschlossen, wodurch wenigstens Brasilien wieder an das Reich kam; aber die alte Größe war nicht wieder herzustellen, selbst wenn alle Fürsten dieses Stammes so viel Kraft und Weisheit gezeigt hätten, als sich bei einigen guter Wille fand. Schon unter dem ersten braganzischen Könige war ein Handelsvertrag mit England abgeschlossen, und seit dem 1703 durch den engl. Gesandten, Methuen, geschlossenen neuen Vertrage, der den Engländern die Vortheile der kurz vorher entdeckten Goldminen in Brasilien zuwandte, bildete sich das Verhältniß mit England allmählig so aus, daß Portugal eine unabhängige Stellung in dem europ. Staatensysteme nicht behaupten konnte. Dagegen wurden die Cortes, in deren Berufungsedikten der König von den Deputirten des dritten Standes jedesmal ausdrücklich verlangte, daß man »Deputirte sende ohne Amt in der Finanz, Justiz, Landarmee und Flotte«, seit 1697 nicht mehr berufen. Unter Johanns V. langer Regierung (1707—50) wurde zwar in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse etwas Kraft gezeigt, so wie im Innern manches Gute, z. B. die Einschränkung der Inquisition und die Stiftung einer Akademie der portug. Geschichte versucht, aber dort ohne entscheidenden Erfolg, hier ohne Vollendung. Dagegen hatten der prachtvolle Bau des Klosters zu Mafra und die zu Rom theuer erkaufte Erlaubniß, einen Patriarchen von Lissabon zu besitzen, den Schatz des Landes auf lange Zeit erschöpft. Unter s. Sohne und Nachfolger Joseph I. (von 1750) leitete der Marquis von Pombal (s. d.) den Staat; ein strenger Verbesserer, wie Portugal ihn brauchte, aber so streng, daß die heiligen Gesetze des Rechts oft nicht geachtet wurden. Er bekämpfte die Jesuiten und den Adel, die sich unter den vorigen Regierungen an ge-

heimen Einfluß in die öffentliche Verwaltung gewöhnt hatten. Die Entdeckung der jesuitischen Macht in Paraguay, das Betragen der Ordensbrüder bei dem Erdbeben in Lissabon 1755 und die Verschwörung gegen das Leben des Königs (1759) führten den Fall des Ordens herbei. Er verlor 1757 die Beichtvaterstellen in der königlichen Familie und den Zutritt bei Hofe. Zwei Jahre nachher wurden alle Jesuiten aus dem Reiche verbannt und die Güter des Ordens eingezogen. Der tapfere Graf von Schaumburg-Lippe, dem Portugal in dem Kriege gegen Spanien (1760) so viel verdankte, machte zu gleicher Zeit in dem portug. Kriegswesen viele Verbesserungen; aber bald nach s. Abreise verfiel das gut begonnene Werk. Bei dem Anfange der Regierung Maria Francisca Isabella, der ältesten Tochter Josephs, welche seit 1760 mit ihres Vaters Bruder, Don Pedro III, vermählt war und 1777 den Thron bestiegen hatte, verlor Pombal sogleich eine Gewalt, die er 25 Jahre lang besessen. Portugal verdankt ihm sein Erwachen. Zwar fielen mit ihm manche seiner nützlichen Einrichtungen; aber die Aufklärung, die er angezündet, und die Richtung, die er der Denkweise und den Sitten, so wie das Selbstgefühl, das er dem Charakter der Nation gegeben, konnten nicht ausgelöscht werden. Unter Maria's Regierung war alle Gewalt getheilt zwischen einem unaufgeklärten Adel und unwissenden Geistlichen. Als sie 1792 in Gemüthskrankheit verfallen war, wurde der Prinz von Brasilien (dies war bis 1816 der Titel des jedesmaligen Kronprinzen), Juan Maria Joseph, geb. 1767, Regent, der sich späterhin, 1799, nachdem die Krankheit der Königin in wirklichen Wahnsinn ausgeartet war, zum unumschränkten Regenten erklärte, übrigens aber die Regierungsgrundsätze s. Mutter befolgte. Wegen s. engen Verbindung mit England mußte er Theil an dem Kriege gegen Frankreich nehmen. Seine Krieger fochten nicht ohne Ruhm gemeinschaft-

lich mit den Spaniern. Allein die großen Verluste, die der Handel während des Kriegs erlitten, die gehäufte Staatsschuld und die Drohungen, wozu Spanien durch Frankreich gezwungen ward, führten 1797 zu dem Frieden mit Frankreich. Das Unglück der franz. Waffen 1799 gab jedoch dem Regenten neuen Muth, sich mit den Engländern zu verbinden und einen Bund mit Oestreich abzuschließen. Als aber Bonaparte s. Macht befestigt hatte, ward Spanien gezwungen, den Krieg gegen Portugal (1801) zu erklären, den indeß noch in dems. Jahre der Friede zu Badajoz mit der Abtretung von Olivenza und einer starken Geldbuße endigte. Seitdem erhielt Portugal, immer bedroht und gehöhnt, nur durch große Opfer, die es dem Gewaltigen brachte, einen Schatten von Selbständigkeit, bis endlich, als Napoleons Heer unter Junot schon über die Grenzen gerückt war, und der »Moniteur«, in Folge eines über Portugals Theilung mit Spanien abgeschlossenen geheimen Vertrags, die Absetzung des Hauses Braganza (weil sich der Regent geweigert hatte, die engl. Waaren wegzunehmen) ausgesprochen hatte, der Regent sich ganz in die Arme der Engländer warf und mit s. Familie am 29. Nov. 1807 sich einschiffte, um s. Sitz zu Rio-Janeiro in Brasilien zu nehmen. Tags darauf rückte Junot in die Hauptstadt, und Portugal ward als erobertes Land behandelt. Doch bald landete ein englisches Heer; zugleich bildeten sich zahlreiche Kriegerhaufen in den nördl. Landschaften, voll Muth, für des Vaterlandes Befreiung zu kämpfen, und in Oporto versammelte sich schon 1808 die portug. Junta, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten. Nach heftigen Kämpfen an der Westküste erfolgte am 21. August 1808 die entscheidende Schlacht bei Vimeira, und in Folge derselben die Uebereinkunft von Cintra, nach welcher der franz. Feldherr mit s. Heere das Land räumte. Ueber diesen Krieg s. d. Generallieut. Thiebault (Chef des Generalstabes in diesem Feld-

zuge (amtlich treue »Rélation de l'expédition de Portugal, faite en 1807 et 1808« (Paris 1817). Hierauf nahmen die Portugiesen thätigen Antheil an dem span. Freiheitskriege. Sie drangen unter Wellington, Beresford und Gomez Freyre als tapfere Hülfstruppen bis nach Toulouse in Frankreich vor. Unterdessen blieb die kön. Familie in Brasilien. Hier bestieg der Regent, nach dem Tode Maria I., den 20. März 1816 als König Johann VI. den Thron von Portugal und Brasilien. Diese Verpflanzung des lissaboner Hofes in eine amerikanische Colonie hatte für die europäische Politik und für England wichtige Folgen. Die erste war das Bestreben Brasiliens, sich der engl. Abhängigkeit zu entziehen; eine zweite war die allmählige Erhebung dieser Provinz zu einem besondern Staate. In Portugal dagegen dauerte der engl. Einfluß fort und der vorige Zustand des Königreichs blieb im Wesentlichen derselbe. Daher entsprach der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 den Erwartungen der Nation, obgleich sie für die allgemeine Sache Viel gethan hatte, keineswegs, und als hierauf die wiener, auch von dem portug. Gesandten unterzeichnete, Congreßacte die Rückgabe von Olivenza an Portugal anerkannt, und Portugal nach derselben Acte das ehemalige franz. Guiana bis an den Oyapock an Frankreich zurückgegeben hatte, so weigerte sich dennoch Spanien, jene Rückgabe zu leisten. Der Hof von Rio-Janeiro ließ daher das den Spaniern von den Insurgenten, unter Artigas, entrissene Monte-Video am linken Plataufer besetzen, wodurch Portugal mit Spanien in neuen Zwist gerieth. Ueberdies ward auch Brasilien von unruhigen Bewegungen ergriffen; doch gelang es der Regierung, die Empörung in Fernambuk unter Martinez (im März 1817) mit Gewalt zu unterdrücken, eben so die Verschwörung des Generals Gomez Freyre in Lissabon, wo der Einfluß und die Macht des Marschalls Beresford das Militair, und die Ent-

fernung des Hofes, welcher alles baare Geld aus Portugal nach Rio-Janeiro zog, das Volk erbittert hatte. Außerdem geschah während dieser Zeit manches Zweckmäßige, vorzüglich für die Cultur Brasiliens, dessen Handel 1818 allen befreundeten Nationen frei gegeben wurde. Der Minister Araujo ließ die chinesische Theestaude in Brasilien anpflanzen, was jedoch auf den Bergen der portug. Provinz Traz os Montes, in gleicher Berghöhe und in gleichem Himmelsstrichen mit den chinesischen Theeprovinzen, noch erfolgreicher sein müßte. Insbesondere machte sich der erste Minister Arcos sehr um Brasilien verdient. Um ihn zu belohnen, gab ihm 1818 der König ein leeres, vom Monarchen unterzeichnetes Blatt, worauf er alles, was er wünsche, schreiben und dessen Gewährung unbedingt erhalten sollte. Der Minister schrieb darauf den Befehl, alle Gefangene in Fernambuk, deren Hinrichtung schon beschlossen war, in Freiheit zu setzen, und der König ließ sogleich diesen Befehl vollziehen. Die Inquisition ward im ganzen Reiche aufgehoben. In Goa war sie bereits 1774 abgeschafft, dann aber wiederhergestellt worden. Als man sie endlich 1815 gänzlich aufhob, wurden ihre Acten in Goa auf Befehl des Vicekönigs, Grafen v. Salzedas (25. Mai), feierlich verbrannt. Auch die Jesuiten sind nicht wieder aufgenommen worden, und die portug. Regierung ließ sogar dem heil. Vater wegen ihrer Wiederherstellung eine mißbilligende Note übergeben. Dagegen erließ sie den 30. März 1818 ein hartes Verbot wider die Freimaurer. Ohne Unterschied sollen Eingeborene und Ausländer, wenn sie Freimaurer sind, eine mit Grausamkeit zu vollziehende Todesstrafe erleiden, und mit Einziehung aller Güter, ohne Rücksicht auf die rechtmäßigen Erben, bestraft werden. Die Juden aber haben, auf Verwendung des Papstes (1817), in Portugal und Brasilien dieselben Begünstigungen erhalten wie im römischen Staate. So viel nun im Einzelnen angefangen und Gu-

tes versucht wurde, so gab es doch keinen allgemeinen und durchgreifenden, mit dem Geiste des Zeitalters übereinstimmenden Verwaltungsplan. Amerika's und Spanien's Beispiel reizten Portugal und Brasilien zu ähnlichen Schritten, um das in allen seinen Fugen wankende Staatsgebäude auf neuen Grundlagen wiederherzustellen. Insbesondere fühlte Portugal, wo die Aufklärung der gebildeten Stände mit der veralteten Form der Staatsverwaltung bei der Entfernung des Hofs und bei dem überwiegenden Einflusse der angestellten Engländer im feindseligsten Widerspruche stand, dieses Bedürfniß. So begann IV. Portugals neueste Zeit seit 1820. Mit Unwillen sah die port. Nation das Heft d. Staatsverwaltung in den Händen eines Briten, des M. Beresford. In dem Heere, das seinen Sold nicht richtig erhielt, waren über 100 britische Offiziere angestellt, darunter 30 im Generalstabe, und große Geldsummen gingen nach Brasilien, wo Hof und Adel sich befanden; dabei geriethen Handel und Schifffahrt immer mehr in Verfall. Beresford erkannte die Schwierigkeiten s. Lage und begab sich im April 1820 nach Rio-Janeiro, wo der Hof auf s. Verlangen sich entschloß, zur Entrichtung des Heersolds Geld nach Lissabon zu schicken und die Regentschaft daselbst mit der Verbesserung der Verwaltungsform zu beauftragen. Allein zu spät! Denn schon hatten die Befehlshaber der portug. Truppen und mehrere Bürger (unter diesen D. Manuel Fernandez Thomaz) sich unter einander zur Herstellung einer neuen Verfassung verbunden. Daher brach, noch ehe jener Beschluß des Königs aus Brasilien in Lissabon eintraf, am Morgen des 24. Aug. zu Oporto die Revolution aus. Der Oberst des 18. Regiments, Bernardo Correa de Castro e Sepulveda, Sohn des Vicomte de Herbadoza, und die übrigen Offiziere forderten die Soldaten auf, dem Könige, den Cortes und der zu entwerfenden Constitution Gehorsam zu schwören. Dies geschah. Als

hierauf auch die Behörden und die Einwohner der Stadt sich für das Unternehmen erklärt hatten, so überließ die aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Behörden und dem Kaufmannsstande ernannte oberste Regierungsjunta von 16 Mitgliedern, deren Präsident Antonio de Silveira Pinto da Fonseca war, einen Aufruf an die Nation, worin sie erklärte, die Berufung der Cortes u. die Aufstellung eines Grundgesetzes sei das einzige Mittel, um den Staat zu retten. Sofort traten die Besatzungen aller Städte, vom Minho bis Leyria, auf ihre Seite. Kein Blut floß; Niemand ward verhaftet; die brit. Offiziere waren ruhige Zuschauer des Aufstandes. Vergebens ließ die Regentschaft in Lissabon Truppen unter dem Gr. d'Amarante u. dem General Vittoria gegen Oporto ausrücken, indem sie zugleich bekannt machte, daß sie selbst, nach dem Wunsche des Volks, die nöthigen Abänderungen in der bisherigen Verwaltung treffen werde, wozu das am 29. August von Rio-Janeiro angekommene Schiff die Vollmacht mitgebracht habe. Vergebens berief sie die alten Cortes der privilegirten Stände zum 15. November. Die Junta von Oporto beharrte auf ihrem Vorhaben und brach mit ihren Truppen am 12. Septbr. nach Coimbra auf. Graf Amarante (Bruder des Präsidenten Fonseca) und Vittoria sahen sich jetzt von ihren Truppen verlassen; Jener mußte sogar nach Galicien fliehen; und schon am 15. Sept. erklärten sich in Lissabon, ohne daß die geringste Unordnung dabei vorfiel, alle Regimenter und die Milizen, nebst dem Volke, für den König, die Cortes und die Constitution. Für die Herstellung der alten Cortes erhob sich keine Partei. Darauf ward eine provisorische Regierung errichtet, deren Mitglieder (darunter die Grafen de San-Payo, de Rezende, de Pennafiel, der Generallieut. Arebo, Hermano Brancaamp u. A.) der Volksrichter (Juiz o povo) mit Zustimmung des Volks ernannte. Präsident war ein Prälat, der Decan Freyre. Nach mehr-

tägigen Unterhandlungen vereinigte sie sich am 1. Oct. mit der Junta von Oporto. Hierauf sandte sie nach Rio-Janeiro den Grafen Palmella, das Haupt der vorigen Regentschaft, mit dem Berichte über das Vorgefallene und mit der Bitte an den König, daß er oder der Kronprinz nach Lissabon zurückkehren möchten. Unterdessen war Lord Beresford aus Brasilien mit unumschränkter Vollmacht vom 29. Juli 1820, als Viceregent des Königreichs, am 10. Oct. in dem Hafen von Lissabon angekommen; allein die Junta ließ ihn nicht ans Land, und er mußte nach England zurückkehren. Darauf ward die Wahlform der Cortes bestimmt, wobei man größtentheils die spanische Constitution befolgte. Indeß benutzten die überspannten Liberalen, welche die spanische Constitution sofort eingeführt zu sehen wünschten, eine große Heerschau am 11. Nov., um die oberste Junta zu nöthigen, die spanische Constitution sogleich beschwören zu lassen. Dies thaten hierauf alle Truppen; nur 8 Bataillone, die der Oberste Sepulveda befehligte, verstanden sich dazu bloß, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Allein mit diesem Gewaltschritte unzufrieden, gaben am 14. 4 Mitglieder der Junta, Brancaamp, S. Luis, Fernandez Thomaz und Ferreira de Souza, ihre Entlassung; dasselbe thaten 150 Offiziere. Die Gremios, der Handelsstand und die Obrigkeiten bezeigten ebenfalls ihre Unzufriedenheit; endlich faßte am 17. eine Versammlung von Offizieren, vorzüglich auf den Rath des Obersten Castro Sepulveda, den Beschluß, daß die spanische Constitution in keinem Punkte, mit Ausnahme der Wahlform, eher, als bis die Cortes die Grundlage derselben angenommen oder abgeändert hätten, in Vollziehung gesetzt werden könne, und daß die 4 abgegangenen Mitglieder der Junta ihre Stelle wieder einnehmen möchten. Dies geschah mit allgemeiner Zustimmung des Volks, und der Vicepräsident Silveira, welchen man für den Urheber des Aufstandes am 11. hielt, mußte s.

Entlassung nehmen und ward auf s. Landgut verwiesen. Damit hörte jede unruhige Bewegung in der Hauptstadt auf; die Wahlen gingen gesetzlich vor sich und fielen meistens günstig für die Geistlichen, Advocaten und Offiziere aus, weil der Adel wenig Theil nahm. Am 26. Jan. 1821 ward die erste Sitzung der außerordentl. Cortes, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Braga, eröffnet. Unterdessen war schon am 16. Dec. ein Beschluß des Königs in Lissabon angekommen, der die Berufung der alten Cortes genehmigte und die Rückkehr des Königs oder eines Prinzen meldete. Nach der Ankunft des Grafen Palmella in Rio-Janeiro aber beschloß das dortige Cabinet, den Erfolg der Sendung des Marschalls Beresford abzuwarten und dann mit Großbritannien und andern europ. Höfen das Weitere zu berathen. Allein auch die Truppen in Brasilien erklärten sich der neuen Ordnung der Monarchie geneigt, und in den Provinzen Fernambuk und Para entstanden Unruhen, welche nur mit Mühe unterdrückt wurden. Die außerordentlichen Cortes in Lissabon ernannten zuerst eine Regentschaft und die Minister (Brancaamp für die auswärt. Angeleg., Barradas für das Innere, Duarte Colelho für die Finanzen, Teijero Rebello für das Kriegs-, und Maximien de Souza für das Seewesen). Am 23. März bestätigten sie den Aufstand vom 24. Aug. und vom 15. Sept. 1820, als übereinstimmend mit den Bedürfnissen und dem Willen des Volks; am 24. hoben sie die Inquisition auf. Die am 9. März angenommenen Grundlagen der neuen Verfassung: Freiheit der Personen, des Eigenthums und der Presse, Gleichheit vor dem Gesetz, Abschaffung der Privilegien, Fähigkeit zu allen Aemtern nach dem Verdienst und die Souverainetät der Nation, wurden fast einmüthig ausgesprochen. Lebhaftere Verhandlungen fanden statt über die Frage, ob eine oder 2 Kammern sein sollten? und über das Veto des Königs. Endlich entschieden 59 Stimmen

gegen 26 für eine Kammer, und 78 gegen 7, daß der König kein absolutes, sondern nur ein temporaires Veto haben solle. Noch ward durch die Mehrheit einer einzigen Stimme (42 gegen 41) und durch die Stimme des Präsidenten entschieden, daß der König keinen Staatsrath brauche, weil die Cortes und die permanente Deputation derselben den natürlichen Rath des Königs bildeten. So wurde die Verfassung Portugals noch demokratischer als die spanische. Ohne Widerstand erfolgte die Revolution in demselben Sinne in Brasilien, zu Para, den 1. Jan. 1821, zu Fernambuk den 3. März, und in Bahia, nach vergeblichem Widerstande des Gouverneurs, am 10. Febr., zu Madeira, ohne Widerstand der obersten Behörde, am 28. Jan., und auf den Inseln des grünen Vorgebirges am 18. März. Ueberall ging die erste Bewegung von den Truppen und den Kaufleuten aus. Zu Rio-Janeiro rieth zwar im Cabinete des Königs der Graf Arcos, das System der Cortes anzunehmen; allein auf des Grafen Palmella Vorschlag erließ der König am 24. Febr. eine Erklärung, daß er den Kronprinzen nach Lissabon schicken wolle, um durch ihn die Wünsche des Volks zu vernehmen und darnach zu beurtheilen, welche politische Verfassung er dem Königreiche geben könne; zugleich berief er eine Versammlung von Bevollmächtigten (Procuradores) der Provinzen Brasiliens, der Azoren, Madeiras und der übrigen Colonien nach Rio, um mit ihnen die neuen Einrichtungen zu überlegen und zu entscheiden, mit welchen Abänderungen die Verfassung der Cortes in den überseeischen Provinzen eingeführt werden könne. Allein die Truppen nöthigten ihn und den Kronprinzen, am 26. Febr. die Constitution der Cortes unbedingt anzunehmen und in voraus zu beschwören. Die Anstalten zur Abreise des Königs nach Portugal erregten jedoch neue Unruhen. Als nun die in der Börse versammelten Wahlmänner, meistens Kaufleute, am 21. April vom König die

Errichtung einer obersten Junta für Brasilien verlangten, wodurch die Gewalt des Kronprinzen ganz eingeschränkt worden wäre, so beschloß das Cabinet auf des Prinzen Vorschlag, und wie man glaubt, nach dem Rathe des Grafen Arcos, vor der Vollendung des portug. Grundgesetzes die Regierungsform nicht zu ändern und die Versammlung in der Börse aufzuheben. Ein Bataillon Jäger besetzte hierauf um 7 Uhr des Morgens, vor dem Osterfeste, die Zugänge zu der Börse, und da die Versammlung nicht auseinanderging, so brauchte sie Gewalt. An 40 Bürger wurden getödtet, einige hundert verwundet, viele verhaftet, und mehrere, die aus den Fenstern am Ufer des Meeres sich retten wollten, ertranken. Hierauf schiffte sich der König am 26. April ein, mit s. Familie, den Ministern, dem diplomatischen Corps und den zu den Cortes erwählten Deputirten von Rio-Janeiro, nebst einem Gefolge von 3000 Personen. Der Kronprinz, Don Pedro, welcher als Regent, wozu ihn der König ernannt hatte, in Brasilien zurückblieb, stellte sogleich Mißbräuche ab und traf mehrere nützliche Einrichtungen; allein er konnte das öffentliche Vertrauen nicht wieder gewinnen. Die portugiesischen und brasilischen Truppen, nebst einem Theile der Einw., verschworen sich aufs neue und nöthigten den Prinzen am 5. Juni, die Beschlüsse der Börsenversammlung vom 21. April anzunehmen, nach welchen er die Grundlagen der portug. Verfassung beschwor, den Grafen Arcos nach Lissabon schickte (wo er in dem Fort Belem den Ausgang s. Prozesses erwartete), und eine mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidete Junta anerkannte, so daß er bloß der Vollzieher der von der Junta gefaßten Beschlüsse blieb. Auch in Lissabon zeigte sich ein großes Mißtrauen gegen den König, dessen Flotte am 3. Juli im Hafen von Belem ankam. Er mußte mehrere, sein Ansehen kränkende, Beschlüsse der Cortes genehmigen, ehe er am 4. Juli ans Land steigen konnte, worauf er sich in die Kathedrale

und dann in den Versammlungssaal der Cortes (in dem schönen Bibliotheksaale des Klosters de las necessidades) begab und hier die Grundlagen der neuen Verfassung beschwor. Nachdem nun König Juan VI. ein neues Ministerium (1821 ernannte der König den ehemal. Prof. der Philosophie zu Coimbra, nachher Diplomat und durch s. »Prelecçons philosoficas« bekannt, Silvester Pinheiro Ferreira, zu seinem Staatsminister) ernannt hatte, übernahm er die Ausübung der vollziehenden Gewalt und willigte von dem Augenblicke an, ohne Widerrede, in alle Beschlüsse der Cortes, auch wenn sie das königl. Ansehen noch so sehr beschränkten. Dagegen führte ein lebhafter Notenwechsel mit dem östreich. Gesandten Baron v. Stürmer, der für eine bei Gelegenheit einer öffentlichen Beleuchtung dem östreich. Gesandtschaftsgebäude vom Pöbel zugefügte Beleidigung keine Genugthuung erhalten konnte, am 22. die Abreise dieses und des russ. Gesandten, Baron v. Thuyll, herbei, worauf alle Verbindung mit diesen Höfen, sowie mit denen von Turin und Neapel, abgebrochen wurde. Auch reizten die Cortes durch unweise Beschlüsse Brasilien zur Trennung von dem Mutterlande; doch war es nur ein Act der Gerechtigkeit, daß sie die von dem portug. Gouverneur, Lecor Baron de la Laguna, am 15. Juli erzwungene Vereinigung Monte-Videos mit Brasilien für nichtig erklärten, und die Rückgabe dieses Gebiets an Spanien beschlossen. In Portugal ward die bisherige Ruhe durch mehrere Bewegungen zu Gunsten des vorigen Zustandes gestört. In den Provinzen zeigten sich bewaffnete Banden, in der Hauptstadt geheime Umtriebe; es fielen daher häufige Verhaftungen vor; der Patriarch von Lissabon ward verbannt, und in den Verwaltungsstellen trat ein öfterer Wechsel ein. Die Cortes selbst, unter welchen jedoch mehrere Abgeordnete durch Einsicht und Beredtsamkeit sich auszeichneten, beharrten bei ihren überspannten Begriffen von Freiheit und

Gleichheit, ohne jedoch für Brasilien dasselbe Recht anzuerkennen, daher sich dieses Land am Ende 1822 gänzlich von Portugal losriß. Der Regent, Don Pedro, befand sich in der gefährlichen Lage, entweder sich an die Spitze der Partei der Unabhängigen zu stellen, oder befürchten zu müssen, daß Brasilien eine Republik werde. Er konnte, ohne eine neue Revolution zu veranlassen, den Beschlüssen der Cortes, die ihn zurückriefen, nicht gehorchen. Um also Brasilien, wie es ihm sein Vater zur Pflicht gemacht hatte, dem Hause Braganza zu erhalten, gab er den Vorstellungen seiner Minister (der Brüder Andrade) nach und nahm den Titel eines Kaisers von Brasilien an. Die Krönung erfolgte am 1. Dec. zu Rio-Janeiro. Allein die Provinz Rio-Grande und Bahia, wo sich portug. Truppen unter dem General Madeira befanden, blieben der Sache des Mutterlandes treu. Desto größer war die Erbitterung der eingeborenen Brasilianer gegen Portugal, und der Kaiser Don Pedro reizte diesen Haß durch s. in den heftigsten Ausdrücken gegen die Cortes erlassenen Bekanntmachungen noch mehr auf. In Portugal ward die Verfassung vollendet und am 1. Oct. 1822 von dem Könige beschworen, dessen Gewalt sich jetzt nur durch die Erblichkeit von der Würde eines Präsidenten der Verein. Staaten unterschied. Bald nachher schloß Johann VI. die Sitzung der außerordentl. Cortes am 4. Nov. Am 1. Dec. ward die Versammlung der ordentl. Cortes eröffnet, welche auf den Antrag des Königs beschloß, daß die Königin Carlotta (eine spanische Infantin), weil sie die Constitution nicht beschwören wolle, sobald ihr Gesundheitszustand es erlaube, das Königreich verlassen solle. Bis dahin lebte die Königin auf dem Lustschlosse Ramalhao. Während sich jetzt die Cortes mit der Umbildung der Gesetze, Rechtspflege und andrer Zweige der innern Verwaltung, bis zum Schlusse ihrer Sitzung am 31. März 1823, beschäftigten, ward Portugal von Außen her durch

den Krieg Frankreichs gegen Spanien, und von Innen durch den Aufstand der Truppen und Bewohner der Provinzen Minho und Traz os Montes, unter dem Grafen Amarante, bedroht. Indeß erhielt die Regierung von dem Minister Canning die Versicherung, daß Großbritannien Portugal, sobald dessen Unabhängigkeit von einer andern Macht bedroht werden sollte, jede Unterstützung zu leisten sich verpflichte. Auch Frankreich erklärte, daß es an keine Ueberziehung Portugals denke, weshalb der Oberfeldherr des franz. Heeres in Spanien, der Herzog v. Angoulême, jede Verbindung mit dem von der portug. Regierung geächteten Anführer der portug. Insurgenten, dem Grafen Amarante, welchen der General des Königs Juan VI., Don Rego, nach mehreren blutigen Gefechten, aus den nördl. Provinzen vertrieben und bis nach Spanien verfolgt hatte, ablehnte. Gleichwohl glomm in Portugal noch immer das Feuer des Aufstandes fort; Graf Amarante nahm s. Hauptquartier in der span. Provinz Zamora, und eine portug. Regentschaft trat (Mai 1823) in Valladolid zusammen unter dem Vorsitz des verbannten Patriarchen von Lissabon. Unterdessen war der geheime Plan, die Constitution umzustürzen, zur Reife gediehen. Mehrere Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, an ihrer Spitze die Königin, hatten daran im Stillen gearbeitet. Als man nun des Beistandes der Offiziere gewiß war, foderte die Königin ihren Sohn, Don Miguel (geb. 1802), auf, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Er verließ den König, s. Vater, der mit Allem unbekannt, s. Entschluß, die beschworene Verfassung aufrecht zu erhalten, nochmals öffentlich erklärte, am 27. Mai, und begab sich, von dem Brigadier José de Souza de Sampayo, dem Obersten d'Oneil und Simao da Sylva Terroz begleitet, nach Villafranca, wo sich die Generale Pamplona, die beiden Silveira und viele Offiziere nebst einigen Regimentern, und mehrere Große mit ihm vereinigten. Der

Infant foderte nun die Nation, den Adel und die Geistlichkeit auf, sich unter der königl. Fahne gegen das anarchische System der Cortes zu erheben, indem er versprach, daß der König eine Constitution geben und, ohne zum Despotismus zurückzukehren oder Reactionen zuzulassen, alle Stände in ihre Rechte wieder einsetzen werde. Zu gleicher Zeit hatten in Lissabon, wo bereits der Gen. Sepulveda, derselbe, welcher in Oporto am 24. Aug. 1820 an die Spitze der Revolution sich gestellt hatte, gewonnen war, einzelne Mitglieder der Cortes und einige Minister den Plan befördert, durch einen Aufstand der Truppen die Partei des einflußreichen Deputirten Moura und der überspannten Liberalen zu stürzen, um, nach dem Rathe des engl. Cabinets, eine den repräsentativ-monarchischen Staaten Europa's ähnliche Verfassung mit 2 Kammern einzuführen. Der Tag des Frohnleichnamsfestes ward von den Anhängern des Infanten zur Fortführung des Königs aus seinem Schlosse Bemposta bestimmt; allein Sepulveda, der bereits den Cortes, den Nationalgarden und den Milizen verdächtig geworden war, zögerte aus Furcht und ging erst am Abend des 29. Mai mit einem Theile der Truppen zu dem Prinzen über, der ihn aber, um ihn vor der Wuth seiner Soldaten zu schützen, als Staatsgefangenen nach dem Fort Peniche bringen ließ. Vergeblich suchten die Cortes ihre Sache durch drohende Beschlüsse zu retten. Schon hatten sich die Besatzungen in den Provinzialstädten und mehrere Große für den Infanten erklärt; Gen. Rego that dasselbe den 4. Juni, und Graf Amarante zog mit s. Schar aus Spanien herbei. Nun trat auch das in Lissaben zurückgebliebene 18. Regiment unter die Fahne des absoluten Königs, und Juan VI. begab sich, dem Verlangen der Soldaten nachgebend, in das Lager des Infanten zu Villafranca, wo die übrigen Glieder der königl. Familie aus Queluz eintrafen. Hierauf ernannte er, als Souverain, den General Pamplona zum Kriegs-

minister, den Grafen Palmella zum Minister der auswärt. Angeleg., Oliveyra zum Minister des Innern und Don Arcos für die Finanzen, setzte die Königin in ihre durch das Decret vom 4. Dec. 1822 verlorene Rechte wieder ein, erklärte die Constitution der Cortes von 1822 für ungültig und versprach seinen Völkern eine andre zu geben. Als die Cortes in Lissabon sahen, daß ihre Sache verloren war, erließen sie eine von 60 Deputirten unterzeichnete Protestation gegen die neue Ordnung der Dinge und hoben ihre Versammlung auf. Mehrere von ihnen aber, einige Minister und Beamte, die für ihre Sicherheit besorgt waren, schifften sich mit dem Aschenkruge des vor diesen Ereignissen gestorbenen Deputirten, Don Manoel Fernandez Thomaz, nach England ein. Hierauf hielt der König, nebst dem Infanten D. Miguel und den Infantinnen, am 5. Juni s. Einzug in Lissabon, wo Unterwerfungsschreiben aus Oporto u. a. Städten der Monarchie, die zum Theil das Verlangen nach Wiederherstellung der absoluten Gewalt ausdrückten, ihm überreicht wurden. Denselben Zweck schienen die Urheber der Gegenrevolution zu haben; auch war es der Wunsch der Offiziere und Soldaten. Nur der König blieb fest bei seiner Erklärung, die absolute Gewalt nicht wieder übernehmen zu wollen. Er ernannte jetzt den Infanten Don Miguel zum Generalissimus mit Sitz und Stimme im Kriegsministerium und den Simao da Sylva Terroz zum Generalintendanten der Polizei; sodann stellte er die mit Frankreich u. a. Höfen abgebrochenen Verbindungen wieder her, hob den Vertrag mit Spanien vom 8. März 1823 auf und schickte Bevollmächtigte nach Brasilien, um dieses Land der Monarchie zu erhalten. Hierauf wurden die Nationalgarden und die Milizen in Lissabon und in den Provinzen entwaffnet, den geistlichen Stiftungen, Klöstern rc. ihre Güter zurückgegeben, der im März auf Befehl des Königs geächtete Graf Amarante in s. Rechte und Würden wieder

eingesetzt und der Patriarch aus s. Verbannung zurückberufen, mehrere Anhänger der Cortes aber verhaftet, andre verwiesen, und eine Censur, bis zur gesetzlichen Bestimmung der Preßfreiheit, angeordnet. Endlich ward am 18. Juni eine Junta von 14 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Ministers Palmella ernannt, die sich mit der Abfassung eines monarchisch-repräsentativen Staatsgrundgesetzes beschäftigen sollte. So hatte Frankreich ohne Waffengewalt das demokratische Princip in Portugal besiegt und durch den von Ramalhao aus geleiteten Umschwung der Dinge in Lissabon die spanische Constitution in den Rücken genommen und überflügelt. Zwar bekämpften sich noch in Portugal Jahre lang die beiden Systeme, welche ganz Europa bewegen, das alte und das neue; allein das System der Mäßigung, durch welches ein milder und gerechter König die Parteien versöhnen wollte, herrschte dort ebenso sehr vor, als in Spanien das System der Strenge, welches den Fanatismus zu Hülfe rief, der den Sieg zu erringen hoffte über Vernunft und Zeit. — In Portugal war die Königin der Stützpunkt der theokratischen Partei und der Absolutisten, welche, mit Spanien und Frankreich in Verbindung, der Einführung einer Constitution entgegenarbeitete. Sie hatte bisher Alles von ihrer Quinta zu Ramalhao aus geleitet; jetzt (am 18. Juni) hielt sie in Lissabon ihren Einzug und sah nach langer Trennung den König wieder zu Bemposta. Einige Tage später zog auch Graf Amarante mit s. Schar von 3000 M. in die Hauptstadt ein und wurde zum Marquis von Chaves ernannt, mit einem Grundeink. von 6000 Gld. auf 3 Menschenalter. Seitdem fing die Polizei unter der Leitung der Absolutisten an, die Anhänger des constitutionellen Systems zu verfolgen. Mitglieder der Cortes, Offiziere, Beamte, Kaufleute wurden in die Provinzen, und Geistliche in Klöster verwiesen, alle geheime Gesellschaften verboten, insbesondere

die Verbindung der Freimaurer, denen man den größten Einfluß auf die portug. Revolution Schuld gab. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Infant Don Miguel, dessen Generalstab aus entschiedenen Gegnern des neuen Constitutionsplanes vom hohen Adel bestand, ersetzte die alten Obersten und Offiziere fast sämmtlich durch Anhänger seiner Partei, wodurch die Mannszucht in Verfall gerieth. Zu gleicher Zeit erhielt das neue diplomatische Corps in Lissabon Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten; insbesondere der franz. Botschafter, Baron Hyde de Neuville. Mehrere europäische Höfe, namentlich Rußland, wünschten dem Monarchen und dem Infanten Glück zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung und übersandten denselben ihre Orden. Indeß zeigte sich bald, daß der britische Hof durch s. Botschafter, Sir Edw. Thornton, s. frühern überwiegenden Einfluß geltend zu machen wußte. Das portug. Cabinet schwankte jedoch lange in s. System, weil es die Freundschaft aller großen Mächte suchte, um durch ihre Mitwirkung Brasilien der Krone Portugal zu erhalten. Der erste Schritt, den der König deshalb bei s. Sohne in Rio-Janeiro that, hatte keinen Erfolg. Die portug. Commissarien durften nicht einmal ans Land treten, und der Kaiser Don Pedro weigerte sich, die Briefe s. Vaters und Königs anzunehmen. Auch die Besatzung von Bahia, welches bisher allein noch dem Mutterlande treu geblieben war, kehrte im Dec. 1823 nach Lissabon zurück, und die portug. Besatzung von Monte-Video übergab diesen Platz am Ende d. Nov. den brasil. Truppen unter dem Baron v. Laguna (General Lecor), welche ihn aber erst am 2. März 1824 in Besitz nahmen. Nun traf man zwar in Lissabon Anstalten zu einem Kriegszuge gegen Brasilien; allein der Schatz war erschöpft und die Einkünfte fielen, da der Handel abnahm. Die portug. Regierung war daher genöthigt, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, in London eine Anleihe

von 1,500,000 Pf. St. zu 87 vom Hundert abzuschließen. Noch mehr hemmte den Gang der Regierung der innere Parteienkampf; das Ministerium verfuhr im Sinne der Absolutisten nicht streng genug gegen die Freunde constitutionneller Grundsätze; auch der König konnte sich nicht zu durchgreifenden Maßregeln entschließen. Daher kam es, daß ein von ihm schon am 18. Dec. 1823 unterzeichnetes Decret, welches alle Handlungen der Cortes und alle während des constitutionnellen Systems gemachte Einrichtungen aufhob, erst am 13. März 1824 bekanntgemacht w[illegible]. Der von dem Minister Subserra 3 Mal vorgelegte Entwurf einer Amnestie aber wurde 3 Mal durch den Einfluß der Partei der Königin verworfen. Endlich erschien (am 7. April) auch ein spanischer Botschafter am lissaboner Hofe, der Herzog v. Villa Hermosa. Die Partei der Königin beschloß jetzt, alle Hoffnungen der Constitutionnellen mit einem Schlage zu vernichten und das bisherige System der Mäßigung zu stürzen. Schon war am 1. März, als Opfer des politischen Hasses, ein Kammerherr des Königs, der Marquis v. Loulé, dem der Monarch s. Vertrauen schenkte und der des Ministers Subserra Freund war, im königl. Palaste Salvatierra ermordet gefunden worden. Noch war die Untersuchung deshalb nicht beendigt, da erfolgte der Gewaltschritt vom 30. April 1824. Der Generalissimus, Infant Don Miguel, rief die Soldaten unter die Waffen und erließ aus dem Palaste Bemposta eine in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Kundmachung an die Soldaten und eine andre an das Volk, worin er sagte, daß er »das Werk vom 27. Mai 1823 vollenden und die verpestete Secte der Freimaurer, welche sich gegen das Haus Braganza verschworen habe, ausrotten wolle. Der König stehe unter dem Einflusse einer Faction und sei nicht frei; darum würden die Anhänger der Cortes nicht bestraft u. s. w.« Der Aufruf schloß mit den Worten: »Tod den

Freimaurern!« — Dasselbe zeigte der Infant in einem öffentlichen Schreiben vom 30. April s. königl. Vater an, mit der Bitte: »sein edles und königliches Verfahren zu genehmigen«. An demselben Tage wurden des Königs Minister, unter ihnen Marquis Palmella, einige Militairbefehlshaber, der Mauthdirector und der Polizeiintendant, der die Untersuchung wegen des Mordes führte, überhaupt einige hundert Personen, auf Befehl des Infanten verhaftet. Der Finanzminister Graf Povoa (vorher Sampayo) allein blieb frei; der Kriegsminister Graf Subserra (General Pamplona) verbarg sich und flüchtete auf eine engl. Fregatte. Niemand durfte sich dem Könige nahen, nicht einmal das diplomatische Corps; als aber der französ. Botschafter durch seine Festigkeit den Zutritt erlangte, so erklärte der Monarch, daß das Vorgefallene keineswegs auf s. Befehl geschehen sei. Hierauf erschien der Prinz und gab vor, er habe solche Maßregeln aus eigner Macht ergriffen, um eine dem Ausbruch nahe Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Königin zu vereiteln. Der König befahl nun, auf die Vorstellung der Gesandten, daß die Truppen in ihre Quartiere gehen und die Verhafteten in Freiheit gesetzt werden sollten, ordnete aber durch ein Decret vom 3. Mai die summarische Untersuchung und sofortige Bestrafung des angeblichen Hochverraths an; auch verzieh er dem Infanten wegen des Dranges der Umstände, daß »er in des Königs Namen eine zu umfassende Gewalt ausgeübt habe«. Indeß fuhr der Prinz fort, eigenmächtig Befehle zu erlassen; er ernannte zum Chef s. Generalstabs den General Manoel de Brito Mozinho; ein neues Ministerium sollte eingesetzt werden; die Verhaftungen hörten nicht auf; der König blieb fortwährend genau beobachtet. Schon sprach man von der Ernennung des Prinzen zum Regenten. Unterdessen hatte das diplomatische Corps gegen die Gewaltschritte vom 30. April protestirt, und der engl. und

franz. Botschafter hatten mit des Königs Vorwissen, auf dem engl. Linienschiffe Windsor-Castle, das im Tejo lag, Alles vorbereitet, um den Monarchen aus den Händen der Partei zu befreien. Dies gelang am 9. Mai, als der König mit s. beiden Töchtern, unter dem Vorwande, nach dem Lustschlosse Casilhas jenseits des Tejo zu fahren, sich an Bord des engl. Linienschiffes begab, wo sich nun das ganze diplomatische Corps versammelte. Zugleich erließ er ein Decret, wodurch er dem Infanten die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee nahm. Don Miguel erhielt Befehl, vor ihm zu erscheinen. Er unterwarf sich und gestand, daß er getäuscht und verführt worden sei. Nach dem »Morning Chronicle« soll er alle Umstände der Ermordung des Marquis v. Loulé erzählt und s. Rathgeber und Theilnehmer genannt haben. Hierauf verzieh ihm der Monarch und gab ihm die Erlaubniß zu einer Reise. Der Prinz ging am 12. Mai 1824 an Bord einer portug. Fregatte, die nach Brest segelte, wo er sich nach Paris und Wien begab. Unterdessen hatten die vorigen Minister schon auf dem Windsor-Castle ihre Stellen wieder angetreten; der Kriegsminister Graf Subserra (General Pamplona), ein Anhänger des franz. Systems, erhielt den Vorsitz im Ministerium; Palmella die auswärtigen Angelegenheiten und einstweilen auch das Innere; der Erzbischof von Evora die geistlichen und die Rechtssachen. Marquis Palmella dankte darauf im Namen des Königs durch das Schreiben vom 10. Mai sämmtlichen Gesandten »für den Beistand und die Festigkeit, womit sie gegen die willkührlichen und gesetzwidrigen Handlungen vom 30. April protestirt hätten«. Der französ. Botschafter, Bar. Hyde de Neuville, wurde zum Grafen v. Bemposta, der britische Botschafter zum Grafen v. Casilhas, und der spanische zum Grafen v. Monta ernannt; auch die übrigen Gesandten und die Offiziere des Windsor-Castle erhielten Orden und a. Auszeichnungen. Alle seit d.

30. April widerrechtlich verhaftete Personen wurden sogleich in Freiheit gesetzt, und eine königl. Kundmachung »an die Portugiesen«, vom Bord des Windsor-Castle, am 9. Mai, ließ über den »am 30. April begangenen frevelhaften Versuch gegen die königliche Gewalt« keinen Zweifel übrig. Das Volk bezeugte laut s. Freude, und am 11. erklärten 5 Regimenter ihre Mißbilligung des Unternehmens des Infanten. Der König befahl hierauf dem Kriegsminister, die Offiziere, welche durch ihre Verbrüderung mit gewissen Clubbs und geheimen Gesellschaften zum Theil die unglücklichen Ereignisse seit dem 30. April mit veranlaßt hätten, zu verabschieden. Die Königin erhielt Befehl, sich in das Kloster von Estrella zu begeben, blieb aber wegen Kränklichkeit in ihrem Palaste zu Queluz; der Patriarch ward nach Busaco geschickt. Nun erst verließ der König das engl. Schiff am 14. Mai und kehrte in s. Palast Bemposta zurück. — Die Untersuchung des an dem Marquis v. Loulé begangenen Mordes begann jetzt aufs neue, und Marquis v. Abrantes der Sohn, als Miturheber dieses Verbrechens angeklagt, ward auf der Flucht verhaftet. Als diese Untersuchung, sowie die gegen die Theilnehmer des Aufstandes vom 30. April und die Verführer des Prinzen geendigt war, so ernannte der König zur Fällung des Endurtheils, am 14. Aug. 1824, eine außerordentliche Commission, die aber in der Folge aufgehoben wurde. Für die Beruhigung des Ganzen erließ der König am Jahrestage s. Wiederherstellung, am 5. Juni 1824, ein Amnestiedecret für die Anhänger der Cortes von 1820, das wenige Ausnahmen (die Urheber des Aufstandes von Oporto im Aug. 1820, und namentlich 9 Oberoffiziere) enthielt, und die ausgenommenen Personen nur mit Verbannung bestrafte. An demselben Tage erschien das Decret vom 4. Juni, durch welches Juan VI. die alte politische Verfassung des Reichs (por estamentos) wieder in Kraft erklärte und die Cortes von Lamego,

Geistlichkeit, Adel und dritter Stand, einberief. Zugleich ward, statt der zur Abfassung eines Constitutionsentwurfes niedergesetzten Junta, eine andre ernannt, um die zur Wahl der alten Cortes nöthigen Vorbereitungen zu treffen; allein es zeigten sich eine Menge Schwierigkeiten, als man in den Statuten der alten Cortes Vieles im Geiste der neuern Zeit ändern zu müssen glaubte; auch arbeitete Spanien dem Plane, die alten Cortes einzuberufen, nachdrücklich entgegen, und damit erhob sich wieder der Einfluß der Königin und des Patriarchen. Man entdeckte sogar neue Verschwörungen gegen die Minister und den König, weshalb am 25. Oct. 1824 mehrere Verhaftungen vorfielen. Die größte Schwierigkeit lag jedoch in den verschiedenen Ansichten des Ministeriums und in der Verhandlung über Brasiliens Unabhängigkeit. Diese ward seit dem Juli 1824 in London geführt, während Portugal vom Aug. an nicht nur die Anstalten zu einem Angriff gegen Brasilien aufgab, sondern auch die brasil. Kriegsgefangenen frei ließ und den Schiffen unter portugies. Flagge fortwährend den Handel mit Brasilien gestattete. Das londner Cabinet rieth an, Brasilien als unabhängig anzuerkennen; allein die Minister Subserra und der Erzbischof von Evora, welche mit Frankreichs Politik, die seit dem 9. Mai im lissaboner Cabinet die Oberhand hatte, übereinstimmten, wollten nur so viel bewilligen, »Brasilien solle als Kaiserthum vom Kronprinzen als Kaiserregent constitutionell und nach eignen Gesetzen regiert werden, müsse aber von Portugal abhängig bleiben«. Der britische Minister Canning sandte daher im Oct. 1824 den bisherigen britischen Gesandten in Madrid, Sir Will. Acourt, als Botschafter nach Lissabon, der hier, wo bereits Palmella, Povoa und Oliveira Laite de Barros der britischen Politik beistimmten, den Einfluß des Cabinets von St. James wiederherstellen und die Erneuerung des für Großbritannien so günstigen Handelsvertrags mit Portugal, dem die

franz. Partei in Lissabon entgegenarbeitete, bewirken sollte. Indeß wurden bereits in dem neuen Mauthtarif die engl. Waaren vor den französischen auffallend begünstigt. Zugleich entstand eine Spannung mit dem spanischen Cabinet, sodaß der spanische Botschafter, Herzog v. Villa Hermosa, im Nov. 1824 Lissabon mit Urlaub verließ. Dasselbe that der franz. Botschafter am 5. Jan. 1825, weil er als Deputirter s. Sitz in der franz. Kammer einnehmen wollte. Dadurch verlor der Minister Subserra und das franz. System in Portugal die kräftigste Stütze. Doch hatte der König bereits beschlossen, s. bisheriges, durch entgegengesetzte Ansichten getrenntes Ministerium ganz aufzuheben. Er vollzog dies am 15. Jan. 1825. Graf Franz v. Barbacena wurde Kriegsminister; Araujo Correa de la Cerda (Berichterstatter in dem Prozesse wegen der Mordthat vom 1. März und wegen des Aufstandes vom 30. April) wurde Minister des Innern; D. Ant. Mello Finanzminister; Luis Perreyra de Susa Barradoa Justizminister, und der Admiral Monteiro Torres Seeminister. An die Spitze der auswärt. Angeleg. ward im Febr. 1825 der bisherige portug. Botschafter in Madrid, Saldanha, Graf v. Porto-Santo, berufen, ein dem franz. System ergebener Staatsmann. Palmella und der hauptsächlich von dem Dolche der Factionsmänner bedrohte Subserra blieben Titular-Staatsminister, jener ward zum Botschafter am londner Hofe, dieser zum Botschafter in Madrid ernannt. Der Erzbischof von Evora, jetzt Cardinal, wurde Großrichter. Allein die Verhandlungen mit Brasilien in London unter Oestreichs und Englands Vermittlung hatten keinen Erfolg, indem die brasil. Commissarien auf der vollständigen Unabhängigkeit Brasiliens bestanden. England, das Brasilien als Kaiserthum anerkannt hatte, fand daher für nöthig, den nach Rio-Janeiro bestimmten britischen Gesandten, Sir Charles Stuart, erst nach Lissabon zu schicken, wo das neue Ministerium die

von England und Oestreich begünstigte Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen bereit war, und nur dies zu erlangen wünschte, daß die beiden Staaten, obgleich unter 2 Souverainen, einen Bund bildeten. Sir Ch. Stuart ging hierauf nach Rio und brachte daselbst am 29. Aug. 1825 einen Vertrag zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens als eines selbstständigen Kaiserreiches zu Stande, der am 15. Nov. 1825 von Johann VI., der sich bloß für seine Person den kaiserlichen Titel vorbehielt, zu Lissabon bestätigt ward. Die Unterthanen Brasiliens und Portugals sollten in den gegenseitigen Staaten wie die befreundetsten und begünstigtsten Nationen behandelt werden. — In Portugal selbst hörten die Umtriebe der Partei der Königin nicht auf. Das Constitutionswerk kam nicht zu Stande. Johann VI. starb den 10. März 1826, nachdem er s. T., die Infantin Isabella, zur Regentin ernannt hatte. Diese erließ ihre Beschlüsse im Namen des Kaisers D. Pedro, als Königs von Portugal. D. Pedro IV. gab als solcher dem Königreiche eine Constitution (Carta de ley vom 23. Apr. 1826), ernannte 86 erbliche Pairs und erklärte eine allgemeine Amnestie. Darauf stellte er am 2. Mai 1826 eine Acte aus, durch welche er auf die portog. Krone verzichtete, sie aber auf s. Tochter Donna Maria da Gloria (geb. 4. Apr. 1819) übertrug, welche er zugleich verpflichtete, sich mit ihrem Oheim D. Miguel zu vermählen. Bis zu ihrer Mündigkeit bleibt er König. Allein es erhob sich in Portugal, von Spanien insgeheim begünstigt, eine Partei, welche die von der Regentin, von den beiden Kammern der Cortes, von allen Behörden und selbst vom Prinzen Miguel in Wien (4. Oct. 1826) beschworene Constitution umstoßen wollte, und diesen Prinzen zum absoluten König von Portugal ausrief. Der Marquis v. Abrantes und der Marq. v. Chaves traten an die Spitze der aufrührerischen Truppen. Allein England, Oestreich, Rußland, Frankreich, Preußen

u. s. w. erkannten die neue Ordnung an; nur Spanien weigerte sich und zog ein Heer an der portug. Grenze zusammen. Portugal rief daher s. Alliirten, England, zum Beistand auf. Unterdessen wurden die Insurgenten in Portugal geschlagen (Nov. und Dec.); sie zogen sich nach Spanien zurück, von wo sie ihre Einfälle wiederholten. Seit dem 25. Dec. landeten nach und nach 15,000 brit. Truppen in Lissabon. Sie besetzten die wichtigsten Punkte; der Aufstand wurde von den Portugiesen im Jan., Febr. und März völlig unterdrückt, und Spanien sah sich zum Nachgeben bewogen. Die von der Regentin am 30. Oct. 1826 eröffneten Cortes schlossen ihre Sitzung den 31. März 1827. Bald darauf veranlaßte die Krankheit der Regentin neue Umtriebe der Parteien; es fand ein öfterer Ministerwechsel statt; die Regentin selbst begünstigte die Partei ihrer Mutter. Endlich ernannte D. Pedro zu Rio, 3. Jul. 1827, als König von Portugal, s. Bruder D. Miguel, zu s. Lieutenant und Regenten von Portugal, mit allen Rechten, welche durch die Charte bestimmt sind, um das Königreich nach dieser Charte zu regieren. Der Prinz verließ daher Wien den 6. Dec., und reiste über Paris nach London, von wo er erst im Febr. 1828 in Lissabon eintraf und die Regentschaft antrat. Die Regentin hatte zur Eidesleistung die 3. Versamml. der Cortes am 2. Jan. eröffnet, und die Abreise ihrer Schwester D. Anna, die mit dem Marquis v. Loulé (Sohn des ermordeten) vermählt werden mußte, nebst deren Gemahl und Kinde nach Italien über England am 6. Febr., noch vor der Ankunft des Regenten, veranstaltet. Die englischen Truppen räumten Portugal, und der bisherige brit. Minister in Madrid, Sir Fred. Lamb, ging an Acourt's Stelle 1828 als Botschafter nach Lissabon. Während dieser Zeit, da Portugals Staatssystem, als ein Hauptgegenstand der europäischen Gesammtpolitik, in die streitenden Interessen des Continents und Englands tief

verflochten, mit der spanischen Staatskunst aber im offenen Widerspruche war, konnte für die innere Verwaltung des Reichs nur wenig geschehen. — Der König erhielt 1749 vom Papste Benedict XIV. den Titel: Rex fidelissimus. Se. Allergetreueste Majestät nennt sich »König des Reichs Portugal und Algarve, diesseits und jenseits des Meeres in Afrika (dieses begriff die ehemal. Eroberungen der Portugiesen im nordwestl. Afrika), Herr zu Guinea, der Schifffahrt, Eroberungen und Handlung von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien«. Der Thronerbe heißt Kronprinz, dessen ältester Sohn Prinz von Beira; die übrigen Kinder Infanten und Infantinnen von Portugal. Die Constitution von 1826 ist der brasilischen ähnlich; sie sondert 4 Gewalten ab und ordnet 2 Kammern an. Der König, dessen Civilliste 1,293,500 Crusaden betragen soll, ertheilt 6 Ritterorden: den militairischen Christorden; den Civilverdienstorden de San-Jago; den Militairverdienstorden von Avis; den weiblichen Orden der heil. Isabella, für Frauen; den militair. Thurm- und Schwertorden (gestiftet 1459, erneuert 1808) und den bei Gelegenheit der Huldigung am 6. Febr. 1818 zu Rio-Janeiro gestift. militairischen Orden der heil. Jungfrau von Villa-Vizosa (auch der Orden Unserer lieben Frau von der Empfängniß genannt).

Portugiesische Sprache gehört zu den romanischen Sprachen, die aus der Vermischung der römischen und germanischen entstanden sind. Sie ist keine Mundart der castilischen; doch gleicht sie ihr, wie ungefähr das Dänische dem Schwedischen.

Portugiesisches Theater. Vor der Regierung König Josephs kannte man in Portugal nur abgeschmackte Possen und sogen. heil. Stücke (autos sacramentaos), die völlig den Schauspielen des barbarischen Mittelalters glichen. Erst unter dem Könige Joseph unternahmen es Privatpersonen, ein Nationaltheater zu errichten, und

der Marquis Pombal versäumte nichts, um jenen Anschlag völlig ins Werk zu setzen. Die Arcadiagesellschaft trug zur Verbesserung des Theaters, sowie in Hinsicht der Stücke als der Schauspieler, bei. 1771 erklärte ein königl. Edict die Schauspielerprofession für ehrlich, und erkannte die Vortheile, die das Volk aus einem wohlgeordneten Theater ziehen könnte. Pedegache, Quitta und Seixas arbeiteten damals an dem Trauerspiel Megare, welches nach den strengsten Regeln des griech. Theaters eingerichtet, und mit einer analytischen Abhandlung nach Art derer, die Voltaire seinen Trauerspielen voranzusetzen pflegte, gedruckt wurde. Während der kurzen Dauer dieser Nationalbühne, erschienen eine Menge Uebers. der besten franz., engl. und ital. Lust- und Trauerspiele, die dann auch gespielt wurden. Zu bemerken ist es, daß der Marquis v. Pombal durch den Hauptmann Manoel de Souza eine Uebers. des »Tartuffe« veranstalten ließ, die mit großem Beifalle gegeben wurde. Derselbe Manoel de Souza übers. auch Molière's »Bourgeois gentilhomme«, und Feliciano de Ploraes, der im Staatssecretariate angestellt war, dichtete angenehme und sehr komische Lustspiele. Auch versuchten sich Liebhaber in diesen Dichtungen, und ließen ihre Stücke auf einer Privatbühne, die Herrn Ludovici zugehörte, vorstellen. Dies war eine Schule sowohl für die Darstellenden als für die Dichter. Bei jener Gelegenheit wurden mehrere Erzählungen Marmontel's dramatisirt. Nach dem Tode König Josephs bewogen Gewissensscrupel die Königin, seine Tochter, den Frauen das Erscheinen auf der Bühne zu verbieten. Nichts war abgeschmackter, als die Prinzessinnen- und Geliebtenrollen von bärtigen Schauspielern darstellen zu sehen. Der Talentvollste, Filippo, war noch dazu fürchterlich häßlich und bejahrt, als er die Mädchenrollen spielte. Da nun auch die dramatischen Schriftsteller keine Aufmunterung mehr erhielten, und kein Gesetz ihnen das Ei-

genthum ihrer Geistesprodukte zusicherte, so mußte nothwendig die unter der vorigen Regierung emporgekommene Blüthe wieder vergehen. Der vorige König, als er noch Regent war, erlaubte endlich den Frauen wieder auf der Bühne zu erscheinen. Bisher hat aber, der natürlichen Anlage einiger Schauspieler ungeachtet, die schlechte Declamationsart und der Mangel an dramatischem Unterrichte, das portug. Schauspiel verhindert, sich aus seiner Erniedrigung zu erheben. Zwar kann man zu Lissabon einige geschickte Possenreißer antreffen; allein kaum gibt es in dieser Hauptstadt einen einzigen Schauspieler, der mit denjenigen des zweiten Ranges in andern großen Städten verglichen werden dürfte. Einige Ausnahmen abgerechnet, stehen die fürs Theater arbeitenden Dichter vielleicht noch unter den Schauspielern, welche ihre erbärmlichen Originalstücke oder Uebers. aus dem Deutschen, Spanischen und Französischen darstellen. Da das Publikum seit langer Zeit gewohnt ist, nur schlecht gedichtete und schlecht vorgestellte Stücke zu schauen, so hat es auch nicht jenes zarte Gefühl erwerben können, wodurch es Dichtern und Schauspielern den wahren Weg angeben konnte, den sie einzuschlagen haben, um zur Vollkommenheit zu gelangen. Lissabon besitzt 5 öffentliche Theater, nämlich: 1) San-Carlos, das größte, schönste und am besten verzierte; es wurde auf Kosten einer Gesellschaft reicher Kaufleute zu der Zeit errichtet, als die Schwangerschaft der Prinzessin, jetzt Königin Charlotte, dem Hofe kundgethan wurde. Der Polizeiintendant Manique ließ das Project genehmigen, als Feier der Geburt eines Kronprinzen. Eine lat. Inschrift unter dem Giebel, erinnert an die Veranlassung der Errichtung dieses Gebäudes. Es wurde von Quadersteinen in Zeit von 6 Monaten errichtet; die Inauguration hatte am Tage der Geburt der Prinzessin de la Beira, Maria Theresa statt. Seit langer Zeit ist es ausschließlich für die ital. Oper bestimmt. Jährliche Zulagen und ziemlich

vortheilhafte Privilegien setzen die Direction in Stand, die schönsten Stimmen Italiens herbeizuziehen. Für 1822 hatte ihm die Regierung 15,000 Rees ausgesetzt. 2) Rua dos Condes; viel kleiner als S. Carlos, ist es doch die erste Nationalbühne, und spielt nur portug. Stücke; hier haben auch immer die besten Schauspieler gespielt; es hatte für 1822 einen Beitrag von 10,000,000 Rees erhalten. 3) 4) die Theater Salitre und Bairo alto sind noch kleiner, und haben noch schlechtere Schauspieler. Man spielt wechselsweise portug. und span. Stücke. 5) Das Theater Boa-Hora zu Belem, steht noch unter diesen letztern; hier werden nur portug. Possen aufgeführt. Ein ans Theater Salitre anstoßender Circus dient zu Stiergefechten; ein kleinerer Circus befindet sich auf dem Platze Pozo novo für Bereiter und sonstige Volksbelustigung. Sonst hatte Lissabon auch Liebhabertheater in großen Häusern, als z. B. bei den Grafen Sampajo und Almada, bei der Gräfin Anadia, beim Baron Quintella ꝛc. Das schönste war das im Hause des Morgado v. Assintis; es wurden hier mehrere Jahre lang, vor der Abreise des Königs nach Brasilien, und auch nach dieser Abreise, Vorstellungen gegeben. Die Decorationen waren von den besten Malern Lissabons, besonders vom berühmten da Costa verfertigt. Eine vornehme Liebhabergesellschaft spielte die besten portug. Stücke, und fast alle Dichter ließen hier ihre Dichtungen aufführen, um den Erfolg beurtheilen zu können, ehe sie dieselben vorstellen ließen. Oporto besitzt an seinem Theater San-Joao die 2. Anstalt dieser Art im Königreiche. Es ist ein großes Gebäude, das gegen das Ende des vor. Jahrh. von Mazoneschi nach dem Muster des lissaboner, wiewohl nach kleinerm Maßstabe, erbaut wurde. Wechselseitig werden portug. Stücke und ital. Opern daselbst aufgeführt. Seit seiner Entstehung hat es fast immer eine ziemlich wohlbesetzte ital. Truppe gehabt. Merkwürdig ist es, daß hier die Frauen lange Zeit,

ehe sie zu Lissabon dieselbe Begünstigung erhielten, auftreten durften. Einige der vorzüglichsten Schauspielerinnen des lissaboner Nationaltheaters hatten sich zu Oporto gebildet. Brasilien besitzt mehrere Bühnen, wovon einige die Vergleichung mit dem lissaboner S. Carlos aushalten können, und wovon andre vorzüglicher sind als das S. Joao zu Oporto. Das erste brasil. Theater, S. Joao zu Rio-Janeiro, wurde am 11. Oct 1813 eröffnet. Die ital. Oper war bisher das Hauptschauspiel in Portugal und hatte die größten Künstler aufzuweisen. König Joseph ließ zu Lissabon ein kostbares Haus für die ital. Oper errichten und die berühmtesten Sänger, Componisten und Tonkünstler verschreiben. Unter den Künstlern, die hier und in der königl. Capelle sangen, bezogen Egizieli und Caffarelli einen Jahrgehalt von 72,000 Franken, wiewohl sie nur 2—3 Monate im Jahre spielten, und erhielten nach wenig Dienstjahren eine starke lebenslängliche Pension. Das Theater, worauf die Opern vorgestellt wurden, lag am Ufer des Tejo; wenn man den Vorhang des Hintergrundes aufzog, hatte man den natürlichen Anblick des Meers. Seit der Thronbesteigung der Königin Maria und der Ausschließung der Frauen von der Bühne mußte auch das ital. Theater unter der allgemeinen Vernachlässigung der Bühne leiden. Erst nach Errichtung des schönen S.-Carlostheaters blühte die ital. Oper wieder auf und zog die vortrefflichsten Stimmen Italiens herbei, u. A. Crescentini, Naldi, Mombelli, Mad. Catalani, Gaforini. Auch die Ballette wurden sehr vervollkommnet durch franz. Tänzer. Noch fehlt ein Conservatorium zum Unterrichte im Gesange; ital. Meister sind beinahe die einzigen, welche im Gesange unterweisen. Eine Gesangschule für Neger bestand seit langer Zeit in der Umgegend von Rio-Janeiro; sie war von den Jesuiten angelegt worden. Als der Hof zum ersten Male der Messe in der Kirche S.-Ignaz de Loyola zu Santa-Cruz

beiwohnte, erstaunte der König über die Vollkommenheit, womit die Vocal- und Instrumentalmusik von Negern beider Geschlechter aufgeführt wurde, die sich in der Tonkunst nach der ehemals von den Jesuiten eingeführten Weise gebildet hatten. Der König ordnete nunmehr Schulen für Elementarunterricht, musikalische Composition, Gesang und mehrere Instrumente in seinem Lusthause an; so gelang es, in Kurzem unter den Negern sehr geschickte Sänger und Instrumentalisten zu bilden. Auch der Kaiser Pedro, welcher angenehm componirt und mehrere Instrumente spielt, hat zur Vervollkommnung jener in ihrer Art einzigen Anstalt viel beigetragen.

Portumnus, bei den Römern der Gott der Häfen, gleichbedeutend mit dem Melicertes oder Palämon der Griechen. Er hatte an der Tiber einen kleinen Tempel, und jährlich wurden ihm zu Ehren am 17. Aug. die **Portumnalia** gefeiert. Als Symbol trug er einen Schlüssel in der Hand.

Porzellan hat seinen Namen von gewissen Conchylien, die lange vor Erfindung des Porzellans in Europa u. d. N. der Porzellanschnecken bekannt waren und mit dem Porzellan die auffallendste Aehnlichkeit haben. Die Japaner und Chineser verstanden die Verfertigung dieses Schmelzwerks schon vor langen Zeiten. 1474 gab Barbaro, venetianischer Gesandte am persischen Hofe, Nachrichten von diesem Kunsterzeugniß. Durch die Portugiesen kam es über Ostindien nach Europa, wo es als Seltenheit geschätzt wurde. Im Anfange des 18. Jahrh. wurde die Verfertigung des Porzellans auch in Europa erfunden (vgl. Bötticher). Das erste, was Bötticher zu Stande brachte, sah roth aus und war aus einem braunen, in der Nähe von Meißen vorhandenen Thone bereitet. 1709 fing man an, weißes Porzellan in Sachsen zu verfertigen; ein Jahr darauf wurde die berühmte Fabrik in Meißen angelegt, welche die Mutter aller übri-

gen europäischen Porzellanfabriken geworden ist. Sie wird für Rechnun des Landesherrn betrieben; ihr Zeichen sind die beiden Kurschwerter. Seitdem boten Holländer, Engländer und Franzosen alle Mittel auf, Porzellan machen zu lernen, und ließen sogar Materialien aus China kommen. Aber ihre Bemühungen blieben vergeblich. Sachsen wachte mit Eifersucht über die Geheimhaltung der so wichtigen Kunst und verbot bei Lebensstrafe die Ausfuhr des Porzellanthons. Dessenungeachtet blieb die Sache kein Geheimniß. Schon 20—30 J. nachher wurde in Wien eine Porzellanfabrik angelegt, die nach und nach vervollkommnet wurde. Späterhin entstanden zu Fürstenberg im Braunschweigischen, in Berlin (1760), in Frankenthal in der Pfalz, in Baden, zu Nymphenburg bei München, und an a. O. Deutschlands Porzellanfabriken. Die (jetzt königliche) berliner Porzellanmanufactur liefert unstreitig das schönste P., sowohl in der Weiße und Feinheit der Masse, als in der Form und Malerei; ihm zunächst steht das meißner. Endlich kamen auch die Franzosen, Engländer, Holländer und Italiener nach und nach auf die Spur; doch steht ihr Porzellan, vielleicht mit einziger Ausnahme desjenigen von Sevres bei Paris, dem guten deutschen nach. Von dem echten Porzellan fodert man alle gute Eigenschaften des Glases, mit Ausnahme der Durchsichtigkeit, und Abwesenheit aller Mängel desselben. Es muß im heftigsten Ofenfeuer unschmelzbar, bei dem plötzlichsten Uebergang von der stärksten Hitze zur heftigsten Kälte unverändert bleiben; am Stahle muß es Funken geben; an Feinheit, Dichte und Glätte auf dem Bruche dem Email gleichen, beim Zerschlagen rein und glockenartig klingen, auf der Oberfläche rein, glatt und glänzend, von blendender Weiße und dabei halb durchsichtig sein, doch so, daß es weder dem Glase auf der einen, noch dem Opal auf der andern Seite gleicht. Die Glasur darf sich vor der übrigen Masse nur durch größere Glätte unterschei-

den. Das Wesentliche der Porzellanfabrication besteht darin, daß es aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt wird, welche die Eigenschaft haben, daß sie beim Brennen in den ersten Anfang der Verglasung übergehen. Réaumur entdeckte zuerst diesen wichtigen Grundsatz und zeigte, daß es überhaupt zweierlei Hauptmaterialien zur Verfertigung des Porzellans gibt: solche, die in der größten Hitze keines höhern Grades als nur des ersten Anfangs der Verglasung fähig sind, und solche, die zwar an sich völlig verglasbar, aber durch Mäßigung der Hitze in der Verglasung aufzuhalten sind. Setzt man zu letztern unschmelzbare Dinge hinzu, so sind sie dahin zu bringen, daß sie nur den ersten Anfang der Verglasung annehmen. Wiewohl nun diesen Grundsätzen zufolge mehrere Stoffe zur Verfertigung des Porzellans dienen können, so macht doch der reinste magere Thon, der sich im Feuer ganz weiß brennen läßt, den Hauptbestandtheil aus. Dieser führt daher auch den Namen Porzellanthon oder Porzellanerde, und entsteht größtentheils aus verwittertem Feldspath. Der Gehalt ist verschieden; doch entdeckt man gewöhnlich ungefähr $\frac{3}{4}$ Kieselerde und $\frac{1}{4}$ Thonerde. Die Farbe ist weißlich oder blaßgrau. Dergleichen Thon schmilzt im heftigsten Feuer nicht. Außerdem nimmt man in Europa auch reinen Quarz oder Kiessand zum Porzellan, denn auch dieser ist unschmelzbar. Man muß daher beiderlei Bestandtheilen etwas Gyps zusetzen; jedoch mit größter Vorsicht, weil der Gyps leicht die völlige Verglasung der Masse bewirkt. Die herrliche sächsische Porzellanerde, welche sich im Feuer vollkommen weiß brennt, fand man bei dem Bergstädtchen Aue unweit Schneeberg, in Granit, und bei Seidlitz unweit Meißen, in welcher Gegend man auch sehr reinen Feldspath findet. Das Verfahren bei Fertigung des Porzellans ist, so viel man weiß, folgendes. Zuerst wird Quarz oder Kiessand geröstet, im Wasser abgelöscht, auf der Mühle gepocht, gemahlen und durch

ein feines seidenes Sieb geschlagen. Auch den Gyps zerstößt man zu Pulver, brennt ihn in einem kupfernen Kessel und siebt ihn so fein wie möglich. Beides mit einander vermischt gibt die sogen. Fritte. Diese verbindet man mit dem sehr sorgfältig geschlämmten Porzellanthon, woraus die Porzellanmasse entsteht, welche, mit Regenwasser zu einem Teige bereitet, so lange stehen bleibt, bis sie einen unangenehmen Geruch und eine graue Farbe angenommen hat. Gemeiniglich setzt man der Fritte noch zerstoßene Porzellanscherben zu. Die Verhältnisse mögen nicht allenthalben gleich sein. Aus der gewöhnlich zubereiteten Masse werden nun die gewöhnlichen Geschirre und Gefäße auf der Scheibe gedreht; Figuren und a. Bildwerke drückt man stückweise in Formen ab, setzt sie zusammen und arbeitet dann das Ganze mit elfenbeinernen Werkzeugen, mit Schwamm und Pinsel, aus. Die gedrehten Stücke werden nach einem gewissen Grade der Abtrocknung in Formen gedrückt und darauf nochmals auf der Drehscheibe mit scharfen stählernen Werkzeugen abgedreht. Dann kommen sie, in Kapseln oder Muffeln, in einen Brennofen, worin man ihnen einen gewissen Grad von Festigkeit, und darauf die Glasur gibt. Diese besteht aus Quarz, Porzellanscherben und calcinirten Glaskrystallen, und erhält etwas mehr Gyps als die Porzellanmasse selbst. Jetzt kommen die Stücke abermals in Kapseln in den Ofen und erhalten nunmehr ihre völlige Festigkeit und Ausbildung. Die Bauart des Ofens wird in den deutschen Fabriken als ein großes Geheimniß betrachtet. Er muß so eingerichtet sein, daß er den erforderlichen hohen Grad der Hitze ohne Gebläse lange genug und gleichförmig gewährt. Zur Feuerung ist gehörig ausgetrocknetes Holz nöthig; im Nothfall sind Steinkohlen zu gebrauchen, doch bekommt davon das Porzellan leicht eine schmutzige Farbe. Nachdem auf einer Schleifmühle der angebackene Sand vom Fuße abgeschliffen worden, werden

diejenigen Stücke, die nicht weiß bleiben sollen, gemalt. Die Farben dazu bestehen, wie bei der Schmelzmalerei, aus Metallkalken, die mit einem leichtflüssigen, nicht färbenden Glase zusammengeschmolzen, fein zerrieben und gesiebt werden. Um sie mit dem Pinsel auftragen zu können, reibt man sie mit Spiköl, Lavendelöl, Terpentin oder auch bloß mit Gummi. Die gemalten und trocken gewordenen Stücke werden alsdann nochmals in Kapseln einem solchen Grade von Hitze ausgesetzt, der das Glas zum Fließen bringt. Will man das Porzellan vergolden, so muß das Gold vorher fein zerkleint werden. Dann trägt man es mit einem Pinsel auf und reibt es, wenn es eingebrannt ist, mit Blutstein ab. Die fertigen Stücke werden sortirt, je nachdem sie mehr oder weniger gerathen sind; die völlig mißrathenen aber zerschlagen und wieder zur Masse angewendet.

Posaune (trombone), ein musikalisches Blasinstrument aus Messingblech, hat 3—4 Züge, welche die verschiedenen Töne angeben, und ziemlich den Umfang der 4 Singstimmen haben, daher es auch Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßposaunen gibt. Am passendsten ist die Posaune in den Kirchen zur feierlichen Begleitung des Gesanges. In der Oper, wo man in neuern Zeiten sie auch gebraucht hat, z. B. in der »Zauberflöte«, hat sie wegen Verschiedenheit der Stimmung große Schwierigkeiten.

Poseidon, s. Neptun.

Pöschelianer, eine schwärmerische Secte, gestiftet vom katholischen Weltpriester Thomas Pöschel, geb. 1769 zu Horiz in Böhmen, war 1806 Beneficiat-Cooperator zu Braunau, woselbst er den bekannten Buchhändler Palm zum Tode vorbereitete. Dies Ereigniß erschütterte diesen Geistlichen so, daß man ihn von seinem Amte als Landkapellan versetzte. Er nahm dies aber als ein Märtyrerthum an und verfiel auf die Stiftung einer neuen Secte in Folge ideali-

scher Offenbarungen, weshalb er 1815 in Salzburg verhaftet wurde, aber doch mit seinen noch übertriebeneren Anhängern correspondirte. Diese erlaubten sich sogar Mordthaten, welches veranlaßte, daß der ganz wahnsinnig gewordene Pöschel nach Wien transportirt wurde, woselbst er die Verbrechen seiner Anhänger mißbilligte und unter geistlicher Aufsicht blieb. Seitdem hörte man von den Pöschelianern nichts weiter, wohl aber, daß auch anderswo religiöse Schwärmerei schwachen Köpfen mit seltsamen Ansichten den Kopf verrückte und dann Excesse veranlaßte.

Posen, 1) preußische Provinz und Großherzogthum, grenzt nördlich an Pommern und Westpreußen, östlich an Polen, südlich an Schlesien und westlich an Brandenburg, ist 538½ QM. groß, mit 1,051,100 Einw., flach, und hat die Flüsse: Wartha, Netze, Obra und Brahe, dem Bromberger Kanal, einige Landseen und Moräste. Der Boden ist größtentheils eben, mit wenigen Hügeln, im Ganzen fruchtbar, obgleich in vielen Gegenden sandig; am fruchtbarsten an beiden Seiten der Wartha und im Netzbruche, einem 20 Meilen langen und eine halbe Meile breiten Striche längs der Netze. Wo unter der polnischen Regierung unwirthbares Bruch- und Buschwerk war, sind jetzt, seitdem es Friedrich II. urbar machen ließ, die herrlichsten Wiesen, Aecker, Höfe und Dörfer. Die das Land der Länge nach durchströmende Wartha ist, sowie die Netze, schiffbar. Ein Kanal verbindet die letztere mit der schiffbaren in die Weichsel gehenden Brahe. An Seen, Sümpfen und Brüchen fehlt es nicht, durch deren Abwässerung noch viel fruchtbarer Boden gewonnen werden könnte, besonders Wiesen, woran das Land Mangel hat. Der Ackerbau liefert viel Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs; die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Wichtig sind die beträchtlichen Waldungen; die Mineralien sind unbedeutend. Man verfertigt viele grobe und Mitteltü-

cher, Leinwand, Spitzen, Taback, Cichorien, Papier und Glas. Die Einw. sind größtentheils Polen, dann Deutsche und Juden. Die erstern bekennen sich fast alle zur römisch-kath. Kirche. Der Adel ist zahlreich, zum Theil sehr reich, zum Theil sehr arm. Der größte Theil des niedern Adels ist im Besitze von Bauergütern, und oft wohnen 50 solcher Edelleute in einem Dörfchen, während diejenigen, welche keine Wirthschaften besitzen, bei dem höhern Adel als Verwalter, Commissaire ꝛc. dienen.

Posidonius, 1) ein stoischer Philosoph, von Alexandrien gebürtig, ein Schüler des Zeno. Man legt ihm verschiedene verloren gegangene Schriften bei, die sonst auch dem folgenden Posidonius zugeschrieben werden. 2) Ein stoischer Philosoph, von Apamea in Syrien gebürtig, ein Schüler des Panätius. Man nennt ihn auch den Rhodier, weil er zu Rhodus lebte, wo Pompejus der Große und Cicero seine Schüler waren. Daselbst bekleidete er die Stelle eines Prytanen, und kam nachher unter dem Consulat des M. Marcellus 702 n. Erb. R. nach Rom. Er war überhaupt einer der vorzüglichsten Köpfe des Alterthums, u. zeichnete sich auch als Geograph aus, indem er die Größe eines Grades auf der Erde richtiger zu bestimmen suchte. Die Alten nennen eine große Anzahl seiner Schriften, die aber alle verloren gegangen sind.

Posilippo, s. Neapel u. Pausilippo.

Positiv, festgesetzt, bestimmt, ausgemacht; durch gesetzliche Verordnung vorgeschrieben, fest, sicher ꝛc. — Positive Elektricität, s. Elektricität. — Positive Größen, wirkliche Größen, die das Mehrzeichen + vor sich haben. — Positives Recht, dasjenige, welches aus dem Willen eines Gesetzgebers hervorgeht, durch gegebene Gesetze vorgeschrieben ist. (Gegens. v. Naturrecht.) — Die positive Religion, die geoffenbarte und überlieferte Religion, im

Gegens. der natürlichen. — Positive Strafen, durch Gesetz verordnete Strafen, im Gegensatze derjenigen, die aus dem Vergehen selbst nothwendig folgen.

Posse, ein Erzeugniß der scherzhaften Laune, welche in den Kreis des Gemeinen heruntersteigt oder das Gemeine zum Gegenstande ihres Spieles wählt, ohne gemein zu werden. Vorzugsweise nennt man ein Erzeugniß der komischen Poesie Posse, welches aus Possen besteht (z. B. »Europa« von Bürger), besonders aber eine dramatische Posse (Farce), in welcher die Regel des höhern Lustspiels weniger streng beobachtet wird, Haltung der Charaktere und Zusammenhang der Scenen sogar absichtlich verletzt, und die Situationen aus dem Kreise des gemeinen Lebens entlehnt zu sein scheinen. Auch den Gebildeten ergötzt es oft, je freier er gebildet und je weniger er von Vorurtheil, Beschränktheit und Thorheit befangen ist, mit dem Gemeinen frei zu spielen, ohne sich in dasselbe zu verlieren, und über die sich närrisch gebärdende Laune aus Herzensgrunde zu lachen, die Lebenslust und üppige Kraft des Witzes offenbart. (s. Burlesk und Farce.)

Posselt (Ernst Ludwig), historischer und politischer Schriftsteller, geb. 1763 zu Durlach in Baden, studirte in Göttingen die Rechte, Politik und Diplomatik. Von Göttingen begab er sich nach Straßburg, wo er die juristische Doctorwürde erwarb. Hierauf diente er s. Vaterlande. Mit Widerwillen schlug er den einförmigen Weg der juristischen Praxis ein. Er ward Regierungsadvocat. Aber s. Berufsgeschäfte gewährten s. lebhaftem Geiste keine Befriedigung. Er übernahm daher 1784 die ihm angebotene Stelle eines Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe und ward zugleich Privatsecretair des regierenden Markgrafen. Hier fand er mannichfaltige Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten, und kein Jahr verging, wo er nicht irgend eine Frucht s. Fleißes zu Tage geför-

dert hätte. Seine Rede über die Historiographie (1785) zeigt, mit welchem reifen Nachdenken er die größten Historiker gelesen, geprüft und gewürdigt hatte. 1785—88 gab er das »Wissenschaftliche Magazin für Aufklärung« heraus, welches den Zweck hatte, Aufklärung über alle Theile des menschlichen Wissens in gefälliger Form zu verbreiten. Das Unternehmen erhielt Beifall, obgleich die Ausführung dem großen Entwurfe nicht ganz entsprach. 1788 ward er in die Deutsche Gesellschaft zu Manheim aufgenommen und erhielt das pforzheimer Bürgerrecht. Er hatte nämlich in einer in Gegenwart des Hofes gehaltenen meisterhaften Rede die heldenmüthige Aufopferung der 400 pforzheimer Bürger geschildert. Diese Arbeiten waren Vorübungen zu den größern historischen Werken, durch welche Posselt s. Namen berühmt gemacht hat. Bald nach den ersten Revolutionsbewegungen in Frankreich ward P. 1791 nach Gernsbach, unweit Rastadt, als Beamter versetzt, wo ihm in dem anmuthigen Murgthale die freundlichste Muße zu Theil wurde, und er von sicherm Ufer aus den wildbewegten Strom der Zeit beobachtete. Von jetzt an widmete er s. Zeit den historischen Studien und beschrieb die Begebenheiten 1792 in lat. Sprache: »Bellum populi Gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges, eorumque socios. Scriptore D. Ern. Ludov. Posselt« (Gött. 1793). Von 1793 an gab er s. Hauptwerk, das »Historische Taschenbuch für die neueste Geschichte« heraus, welches ihm den Ruhm des größten deutschen Annalisten erwarb. 1796 nahm er s. Entlassung mit Beibehaltung des halben Jahrgehalts, wofür er die Geschichte von Baden zu schreiben versprach. Er lebte hierauf abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen und Nürnberg. Mit Moreau ward er vertraut, als diesen der Sieg in das Herz von Deutschland führte. Der Proceß, in welchen Moreau späterhin verwickelt wurde, ergriff daher P.'s

Gemüth um so mehr, weil er bereits kränkelte. Dieses war Folge s. übermäßigen Arbeitens. Um ihm Zerstreuung aufzunöthigen, machte s. Frau mit ihm eine Reise. Die Ehe mit dieser war zwar anfangs nicht der Wunsch einiger Verwandten gewesen, P. aber war mit ihr zärtlich und vergnügt. Nur Kränklichkeit s. Sohnes machte ihm vielen Kummer. Auf dem Rückwege kam P. mit s. Frau nach Heidelberg, wo er bei s. Neffen, D. Posselt, einige Zeit verweilen wollte; s. Frau aber reiste nach Durlach zu den Kindern. Da sah P., der zum Schwindel geneigt war, am 11. Jun. 1804 des Morgens aus dem Fenster und stürzte, zu weit sich vorbeugend, herab. Schwermuth konnte unmöglich eine Ursache des Falls gewesen sein, da P. zuvor mit s. Verwandten scherzend sich unterhalten hatte. P. besaß alle Eigenschaften, welche den Geschichtschreiber bilden: jenen Scharfblick, der bis zu den verborgensten Quellen der Handlungen durchdringt; den nöthigen Scharfsinn, um das Bedeutende, Zweckdienliche und Folgenreiche von dem unnützen Nebenwerke zu sondern; jene Gewalt über die Sprache, die jeder Sache den passenden Ausdruck leiht, und die Kunst der malerischen Perspective, die im Gemälde alle einzelne Figuren so an ihren Platz, so in ihr Licht stellt, daß sie den Gesammteindruck hervorbringen. Außer den angeführten Werken hat er geschrieben eine »Geschichte der Deutschen« (Leipzig 1789, 2 Bde.; 3. u. 4. von Pölitz); »Geschichte Karls XII.« (Karlsruhe 1791); »Geschichte Gustavs III.« (ebendas. 1793); »Krieg der Franken« (Leipzig 1794); »Hertzberg's Leben« (1798); die »Europäischen Annalen« seit 1795, und die 1799 von ihm angefangene »Allgem. Zeitung«.

Possessorium, Possessorienklage, s. Petitorienklage.

Postwesen. Die erste Spur eines deutschen Postwesens fällt in die letztere Hälfte des 15. Jahrh., wo Roger I., Graf v.

Thurn, Taxis und Valsassina, in Tirol eine Post anlegte. Sein Sohn Franz führte, auf Verlangen Kaisers Maximilians I., 1516 eine Post von Brüssel nach Wien ein und erhielt von diesem Kaiser die Würde eine Generalpostmeisters. Wegen des Kriegs mit Sultan Soliman II. wurde 1522 eine Reichspost, welche über Nürnberg, wo damals der Reichstag seinen Sitz hatte, nach Wien ging, errichtet. Diese Einrichtung hörte indessen mit dem Kriege auf. Karl V. aber, dem bei der Ausbreitung seiner Staaten die möglichst schnelle Nachricht von allen Weltereignissen nöthig war, ließ durch Leonhard von Thurn und Taxis eine beständige reitende Post, die ihren Weg von den Niederlanden aus durch Lüttich, Trier, Speier und Rheinhausen nahm, von dort durch Würtemberg über Augsburg, und durch Tirol nach Italien ging, anlegen. 1543 erhielt Leonhard v. Taxis die Bestallung, nicht nur als niederländ. Oberpostmeister, sondern auch als Oberpostmeister des deutschen Reichs. Indessen war die letztere Würde bloß auf Lebenszeit ertheilt und konnte die landesherrlichen Befugnisse der deutschen Reichsstände um so weniger beeinträchtigen, da jene Bestallung vom Kaiser Karl V., als Regenten der burgundischen Niederlande verliehen, nicht in der Reichs-, sondern in der niederländ. Kanzlei, und zwar nicht in deutscher, sondern in franz. Sprache ausgefertigt, endlich das Patent auch nicht zur Nachachtung an die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände des deutschen Reichs, sondern bloß an die Staatsbeamten und Unterthanen der niederländ. Erblande gerichtet war. So lange Karl deutscher Kaiser war, ließen sich indessen auch die Reichsstände die taxischen Posten gefallen. Als aber nach seinem Tode die Krone Spanien von der deutschen Kaiserkrone getrennt ward, schienen auch die Reichsstände abgeneigt zu werden, ferner eine spanisch-niederländ. Post in ihren Landen zú dulden. Indessen erhielt Leonhard v. Taxis 1563 von dem Nachfolger Karls,

Ferdinand I., die kaiserliche Bestätigung seines ihm verliehenen Amtes, worin auch die Kurfürsten und Fürsten befehligt wurden: »darauf zu achten«. Dadurch wurden die Reichsstände freilich bewogen, sich gegen die taxischen Posten willfährig zu beweisen, indessen waren diese doch immer nur burgundisch- oder spanisch-niederländische, aber keine Reichsposten. Am Ende des 16. Jahrh. schien das taxische Postwesen, durch die Unruhen in den Niederlanden zerrüttet und durch Schulden gedrückt, zu verfallen. Aber bald erhielt Leonhard v. Taxis über seine Gegner einen vollkommenen Sieg. Er ward 1595 zum kaiserl. Generaloberpostmeister im Reiche ernannt. Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen u. a. Reichsstände, welche schon seit 1574 in ihren Staaten eigne Postanstalten errichtet hatten, erkannten jedoch das Postwesen nicht als »ein hochbefreietes kaiserl. Regal, dem kein Hinderniß, Eintrag oder Nachtheil geschehen dürfe« (wie es in dem Leonhard von Taxis ertheilten Bestallungsbriefe Rudolfs II. genannt wurde), an. 1615 ward Lamoral v. Taxis, Leonhards Sohn, von dem Kaiser Matthias in den Freiherrnstand erhoben und ihm die Belehnung, für ihn und seine männlichen Nachkommen über die Posten im Reiche, als ein von neuem angesetztes Regal und männliches Reichslehn ertheilt. Diese Belehnung ward von Ferdinand II. auch auf Lamorel's Enkelinnen und weibliche Erben erstreckt, der sich dagegen verpflichtete: 1) als Reichsgeneralerbpostmeister nicht nur dem Kaiser, sondern auch Kurmainz gehörigen Respect zu beweisen; 2) nicht nur von Köln nach Frankfurt und Nürnberg, und sodann bis an die nächste Post in Böhmen eine neue ordentliche Post auf seine Kosten anzulegen, sondern auch die seit alten Zeiten gewöhnlichen ordinairen Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten; 3) sowohl kaiserl. Stafetten als andre Briefe des Kaisers, des Kurfürsten von Mainz, des Reichsvicekanz-

lers, der kaiserl. Geh.=Räthe, auch andrer hohen Beamten unentgeltlich zu besorgen; hingegen 4) den kaiserl. Hof= und niederöstreich. Postämtern keinen Eintrag zu thun. Nun ging eine ordentliche taxische Post wöchentlich vom kaiserl. Hofe, wie auch von Rom, Venedig, Mailand, Mantua ꝛc. nach Augsburg und von da durch das Würtembergische auf Rheinhausen, Kreuznach nach Brüssel, und wieder zurück. Die Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen angelegt waren, waren von aller Brieftaxe frei, und auch die Kanzleipakete der Häuser Pfalz, Baiern, Würtemberg, Burgau und Baden wurden unentgeltlich besorgt. Dagegen mußten sie die Posthäuser und Postbedienten nicht nur von allen Beschwerden befreien, sondern auch wegen richtiger Bestellung ihrer Briefe und andrer Sachen einen gewissen Zuschuß geben. 1603—15 wurden noch Posten eingerichtet: 1) von Rheinhausen nach Frankfurt; 2) über die Bergstraße, von Netz in der Oberpfalz bis Nürnberg; 3) von Nürnberg nach Frankfurt; 4) von Frankfurt über Fulda, Erfurt, Naumburg nach Leipzig und 5) von Köln nach Hamburg. Noch war das Postregal nicht vom Reiche bewilligt und anerkannt. Nur Kurmainz mochte damit einverstanden sein. Nach der Reichsverfassung, wie sie 1597 und 1615 fest begründet war, stand es nicht in der Macht des Kaisers, die Zahl der Regalen zu vermehren, ein so wichtiges Recht, wie das Postwesen war, für ein hochbefreietes kaiserl. Regal zu erklären und darüber eine erbliche Belehnung zu ertheilen. Die Freiherrn, nachher Grafen und endlich Fürsten v. Taxis mußten dieserwegen auch mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer Posten sich in Unterhandlungen einlassen und unter Mitwirkung kaiserl. Empfehlungen durch Güte zu bewirken suchen, was sich als Schuldigkeit nicht fodern ließ. Mehrerer Ursachen wegen breitete sich zwar die taxische Post immer weiter aus, aber wenn sie sich Rechte

anmaßte, die ihr nicht förmlich zuerkannt waren, mußte sie sich Widersprüche gefallen lassen, und als 1637 einige Reichsstädte von ihr mit weniger Mäßigung behandelt wurden, nahm sich das kurfürstl. Collegium ihrer an und foderte förmlich die Territorialgerechtsame der Stände in Ansehung der Posten. Bald ward (namentlich während des dreißigjähr. Krieges) das östreich. Hofpostamt mit dem kaiserl. Reichspostamte in Streitigkeiten verwickelt, in welchen sich zwar die Reichsstände des letztern annahmen, aber immer nur insoweit, als dessen Ausübung in jedem ständischen Lande gutwillig zugestanden war. Das Haus Taxis suchte bei der Wahl Leopolds I. dem künftigen Kaiser das Postwesen in seinen Erblanden zu nehmen; aber das Kurfürstencollegium wies diesen Antrag ab, und das östreich. Landpostamt ward sogar in der Wahlcapitulation bestätigt. 1659 klagte Taxis beim Reichshofrathe gegen Brandenburg, Braunschweig und Hessen wegen Einrichtung ihrer Landposten, und bat um Abschaffung aller dergleichen Landposten. Diese Klagen wurden aber nicht beachtet. In der Wahlcapitulation Kaisers Joseph I. geschah der kaiserl. Postämter nur mit dem Zusatze Erwähnung: »wo dergleichen kaiserl. Postämter vorhanden und hergebracht sind«. Die nähere Bestimmung dieses Gegenstandes ward in dieser und in allen folgenden Wahlcapitulationen auf einen Schluß des gesammten Reichs ausgestellt. Die Ausdehnung und Grenze der Rechte des taxischen Postwesens ist noch immer ein Gegenstand, dem das Siegel einer definitiven Bestimmung fehlt. Wenngleich durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 das fürstl. Haus Thurn und Taxis in dem Besitz und Genusse seines Postenrechtes erhalten war, so heißt es dennoch im 17. Art. der deutschen Bundesacte: »Daß dieses fürstl. Haus in dem durch den erwähnten Reichsdeputationsschluß, oder in spätern Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den

verschiedenen Bundesstaaten so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten, bleibt«. Befindet sich nun gleich das taxische Recht durch diese Verfügung noch immer in einer schwankenden Lage, so sichert doch der eben angeführte Art. der Bundesakte diesem Hause in jedem Falle, in Folge des Art. 13 des Reichsdeputationshauptschlusses, seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche zu. Dieses soll (so heißt es am Schlusse dieses Art.) auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses bereits geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist. Der 17. Art. der Bundesakte bestätigte diesen statum quo und resp. Entschädigung nochmals, gab aber dem Fürsten nicht das Recht, die Posttaxe selbst zu bestimmen. Vgl. hierüber den 3. Abschnitt des 1. Heftes der Pütter'schen »Erörterungen und Beispiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts« (Göttingen 1790); Pestel's »Gedanken von der Rechtmäßigkeit der reichsständischen Landposten und der Unerweislichkeit eines dieses ausschließenden fürstl. taxischen Reichspostmonopoliums« (Rinteln 1759, 4.); Posselt's Abhandlung: »Ueber das Postwesen, besonders in Deutschland, dessen Geschichte, Rechte und Mängel«, s. dessen »Wissenschaftliches Magazin« (Kehl 1785, 1. Bds. 3. Stück, und in s. »Kleinen Schriften«, Nr. XIII); und Hausen's »Staatsmaterialien und histor.-polit. Aufklärungen« (Dessau 1784 u. 1785). Ueber das Rechtliche s. Klüber, »Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte« (Erlangen 1811), und: »Patriotische Wünsche über das Postwesen« (1814). Ein Gegenstand allgemeiner Klagen sind seit 1816 die besonders durch die Vertheilung der verschiedenen Territorien so sehr erhöheten Posttaxen. Selbst die taxischen Posten sind weit theurer

als vormals. In Baiern ist der Fürst von Thurn und Taxis titulair Erbpostmeister, übrigens für seine Ansprüche entschädigt worden. Von Preußen erhielt der Fürst eine Besitzung in Posen zur Abfindung. Er mag wohl von solchem Postthronlehn ½ Mill. Gulden jährl. beziehen; auch vergeben wenig souveraine deutsche Fürsten so viele große und kleine Beamtenstellen, als diese am besten dotirte standesherrliche, vormals auch souveraine Dynastie. — Die Postgeschäftsverwaltung hat, ungeachtet der Mannichfaltigkeit deutscher Postanstalten, in ihren Grundzügen viel Aehnliches. Die Gesetzgebung ist in Postordnungen enthalten, unter welchen sich in neuester Zeit die des Großherzogthums Weimar von 1819, deren Entwurf dem Vernehmen nach von der fürstl. taxischen Generalpostdirection in Frankfurt herrührt, sowie die königl. sächs. von 1822 und 1823, durch Sprache, Gehalt und Geist, selbst der Manipulationsvorschriften, am meisten auszeichnen. An der Spitze der verschiedenen Postanstalten Deutschlands steht in der Regel eine Generaldirection oder ein Generelpostamt mit collegialischer Anordnung und Berathung. Die fürstl. taxische Generaldirection (seit 1811 zu Frankfurt) führt die obere Geschäftsleitung der 20 taxischen Thronlehenposten. In den einzelnen Staaten führt die Oberaufsicht über das Postwesen (mit Ausnahme des Herzogthums Nassau, wo ein herzogl. Postcommissair bestellt ist) eine Ministerialsection, die u. d. N. Oberpostinspection als das landesherrliche Organ in Postsachen wirkt. In Würtemberg ist die Generalpostdirection als Landescentralstelle unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet, und diese Einrichtung scheint in mehrfacher Beziehung am angemessensten zu sein. Die unmittelbare Geschäftsverwaltung ist in den deutschen Staaten Hofpostämtern, Oberpostämtern, Postämtern und Posthaltereien anvertraut. Oberpostamtliche Bezirke, in welchen die Oberpostämter die Aufsicht über die Post-

ämter führen, bestehen nur bei den fürstl. taxischen Lehnsposten und in dem Königreiche Preußen, das im Ganzen ein Hofpostamt, 10 Oberpostämter und 250 Postämter hat. Eine einzige Ausnahme von der höchst nothwendigen und allgemeinen Centralisirung des Postwesens findet man in den kaiserl. österreich. Staaten, wo die Posten auf Staatsrechnung in den verschiedenen Provinzen getrennt verwaltet werden. Postinspectoren, nach Verhältniß des Postareals (so z. B. 8 in Preußen), visitiren die Postbehörden. Den Centralbehörden ist gewöhnlich ein eignes Bureau für die Comptabilität untergeordnet. Die einzelnen Postbeamten, welche durchaus treue, fleißige und pünktliche Männer sein müssen, erscheinen nach verschiedenen Gradationen als Geheime- und Posträthe, Postfiscale, Ober- und Postmeister, Ober- und Postamtsverwalter, Secretaire, Offiziale rc. Was die Einkünfte der 31 deutschen Territorialpostanstalten betrifft, so kann man einzig nur die der constitutionnellen Staaten aus ihren öffentlich vorgelegten Budgets mit Zuverlässigkeit bestimmen. Die preußischen Postanstalten betragen über ½ Mill. Thlr. und werden etatsmäßig in jedem Jahre zum Baue der Kunststraßen, die guten Postanstalten unentbehrlich sind, verwendet. Ein officielles Posthandbuch kennen wir nur von 1807 und 1812 für das Königreich Baiern.

Postament (Piedestal), (Baukst.), eine verzierte, (viereckige oder runde) Erhöhung, worauf Statuen, Vasen rc. gestellt werden können; es besteht aus dem Fuße, dem darauf ruhenden, eigentlichen Körper des P.s und dem Kranze. Der Haupttheil hat meistens die Figur eines Würfels, dessen 4 Seiten gewöhnlich mit historischem od. allegorischem Schnitzwerke verziert worden.

Postille, ein Predigtbuch über die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln; der Name rührt von dem: »Post illa« (näml.

verba), nach jenen Worten, des Textes — her, welches in den alten Büchern der Art steht.

Postulat, ein Forderungssatz, Heischesatz, d. h. ein solcher, der ohne Beweis angenommen werden und gelten soll. In der Mathematik eine Aufgabe, Verrichtung, die als möglich und durch sich selbst begreiflich vorausgesetzt wird, z. B. aus jedem gegebenen Punkte mit jeder Linie einen Zirkel zu beschreiben ꝛc.

Potemkin (Gregor Alexandrowitsch, Fürst von), russ. Feldmarschall, geb. 1736 bei Smolensk aus einer ursprünglich poln. Familie. Nach dem frühen Tode s. Vaters nahm er Kriegsdienste und war nach 2 Jahren (1762) Fahnenjunker in der Garde zu Pferde. Als Katharina in Uniform durch die Glieder ritt, um für ihre Thronbesteigung die Gunst der Truppen zu gewinnen, bemerkte P., daß sie keine Quaste an ihrem Degen hatte. Sogleich knüpfte er die seinige los und bot sie der Kaiserin an. Seine Gestalt und seine Aufmerksamkeit machten Eindruck auf Katharina. Er selbst wußte sich bald in ihrer Gunst zu befestigen, nachdem es ihm gelungen war, zu dem engern Kreise ihrer Gesellschaft zugelassen zu werden. Er verdrängte s. Nebenbuhler, vorzüglich die Gebrüder Orloff, u. von 1776 an war er erklärter Liebling. Sein Hochmuth zog ihm den Haß der Orloff zu, u. in einem Streite mit Alexis Orloff verlor er durch einen Schuß ein Auge. Dies machte ihn der Monarchin um so werther, und da er sich aus Klugheit von Zeit zu Zeit zurückzog, nach eigner Laune aber an den Hof zurückkehrte, so blieb er immer neu. Katharina ernannte ihn zum Kriegsminister; und sein politischer Einfluß auf die ganze Staatsverwaltung begann, als er den Platz des Lieblings aufgab. Er wußte die Kaiserin in der Meinung zu erhalten, daß er für ihre Sicherheit unentbehrlich sei. Katharina fühlte nämlich, daß sie von wichtigen Männern gehaßt war; sie fürchtete sogar ihren Sohn, dem sie

nach seiner Volljährigkeit den Thron zu überlassen verpflichtet war, u. sah daher in P., welchen der Großfürst, Graf Panin und die Ersten der Nation haßten, nur den entschlossenen, vor Nichts erschreckenden Mann, welcher durch Gewalt und Kühnheit jeden Gedanken an Widerstand niederschlug. Sie übertrug ihm daher eine unumschränkte Macht, vor welcher sie zuletzt wohl selbst zitterte. Gleichwohl behauptete sich P., seit 1776, 16 Jahre hindurch, bis an s. Tod, gegen alle Gegner in der unumschränkten Beherrschung seiner Monarchin. Von 1778 führte er bis an s. Tod fast ganz die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, wo er dem preuß. Systeme, welchem Graf Panin ergeben war, entgegenwirkte. Doch ließ er Manches geschehen, woran er Theil zu nehmen kein Interesse fand, oder wovon Panin's gründliche Staatskenntnisse ihn abhielten. Uebrigens handelte er auch in den auswärt. Verhältnissen kühn und ohne alle Rücksicht. So ließ er Friedrich II. 1782 durch den Grafen Görz den Antrag zu einer neuen Theilung des noch bestehenden Polens machen. »Die erste Theilung,« sagte er, »ist nur ein Kinderspiel gewesen; man hätte schon damals Alles theilen sollen, das Geschrei würde nicht größer gewesen sein.« Als der König diesen Vorschlag aus Rechtsgründen gänzlich von sich wies, war dies dem Fürsten P. so unerwartet, daß er nach dreimaliger Durchlesung dem Minister das königl. Schreiben mit den Worten zurückgab: »Nie hätte ich geglaubt, daß König Friedrich romantischer Ideen fähig sei.« Welchen Sinn P. für Völker- und Menschenrecht hatte, bewies er bei der gewaltsamen Unterdrückung der Krim 1783. Als die Tataren sich weigerten, der Kaiserin zu huldigen, erhielten die Generale Befehl, die Widerspenstigen niederzuhauen. Ein General weigerte sich, dies zu thun, weil »er kein Scharfrichter sei;« aber Paul P., ein Verwandter des Fürsten, vollzog den Auftrag, und ließ 30,000 Männer, Weiber und Kinder einfangen und niedermetzeln.

Als Generalgouverneur von Taurien behandelte P. die Tataren mit der grausamsten Willkür, und entvölkerte dadurch die Provinz. Obgleich er weder die Talente noch die Kenntnisse eines Feldherrn besaß, so stand doch jeder Feldherr, wie berühmt er auch durch s. Siege sein mochte, und das ganze Kriegsheer unter s. unumschränkten Befehl. Der höhere Zweck des Staatswohls war ihm fremd. Ebenso wenig mit den äußern Verhältnissen des Reichs bekannt als mit der äußern Verwaltung, entschied er doch immer allein, was die Ehrsucht und Eitelkeit der Selbstherrscherin innerhalb ihres Reichs oder gegen fremde Macht unternehmen sollte. Er selbst kannte nichts als äußern, die Augen der Menge blendenden Glanz, mit dem er sich bedeckte, während er ihn nachlässig zu verachten schien. Er strebte allein der Mächtige zu sein, und wußte dies mit rohem Uebermuthe zu zeigen, indem er jeden durch Verdienst, Geburt oder Reichthum ausgezeichneten Mann durch Grobheit niederdrückte, und ohne Rücksicht auf Rang die Eingebornen mit Worten und Schlägen mißhandelte. Auch die Vorstellungen angesehener Fremden, oder der Gesandten unabhängiger Mächte, hörte er, wie Bitten s. Unterthanen, mit dem wegwerfenden Stolze eines übermüthigen Herrschers an. Gegen die Kaiserin bewies er solchen Trotz, daß man zu erzählen wagte, er habe seine Gebieterin geschlagen. Gewiß ist, daß er ihren Wünschen sich oft laut widersetzte und geflissentlich das Gegentheil that. Dagegen täuschte er sie wiederum durch die kühnsten, auf ihren Charakter berechneten Schmeicheleien, wie z. B. 1787 auf ihrer Reise nach Taurien. Ein andres Mal soll er dieselben Regimenter an verschiedenen Tagen in verschiedenen Uniformen vor der Kaiserin gemustert haben, um ihr die Vollzahl des Heeres zu zeigen. Der Fürst von Ligne entwarf von ihm in dem Lager vor Oczakow, im Aug. 1788, ein Bild, das, so sehr es auch ins Schöne gemalt ist und in Gegensätzen schimmert, doch

den allmächtigen Günstling im Glanze s. Größe als ein verzogenes Kind des Glücks, ohne innere Bildung und Charakter, roh, wild, ausschweifend, launisch, unwissend, aber ausgezeichnet durch eine gewaltige Natur, in der Hofkunst als einen Proteus zeigt. Der preuß. Gesandte, Graf v. Görz, sagt von ihm: »C'est un homme qui a du génie et des talens, mais dont l'esprit et le caractère n'invitent pas à l'aimer ni à l'estimer.« Doch richtete P. seine Aufmerksamkeit auch auf nützliche Gegenstände. Er soll seiner Monarchin vorgeschlagen haben, die Krim in Besitz zu nehmen, und am Dnepr, 10 Stunden von Oczakow, 1778, den Grund zu der Stadt Cherson zu legen. In Taurien führte er Fruchtbäume ein, und legte bei Soudac die große Branntweinbrennerei an. Auch verdankt ihm Petersburg eine Glas- und Spiegelmanufaktur, die an Größe und Schönheit ihrer Erzeugnisse denen zu Venedig und Paris gleichkommt. Ueberhaupt schätzte P. die Künste, liebte leidenschaftlich die Musik und hatte überall 80 Musiker in s. Gefolge. Im Besitz von unermeßlichen Ländereien und mehreren Kisten voll Juwelen und Bankbillets von allen handelnden Nationen Europa's, erkaufte er noch dazu, ohne sie zu bezahlen, die reichen Verlassenschaften der Fürsten Lubomirski u. Sapieha in Podolien und Litthauen. Seine Oberstatthalterwürde von Taurien u. die eines Großadmirals vom schwarzen Meere waren mit beträchtlichen Eink. verbunden. Seit 1776 war er deutscher Reichsfürst. In der Folge wollte er Herzog von Kurland werden. Friedrich II. ließ ihm hierzu seine Mitwirkung anbieten; allein P. erklärte, daß theils diese Besitzung ihm nicht genüge, theils es nur von ihm abhängen würde, sie zu erhalten, ohne deshalb den König zu bemühen. Auch spottete er über die einfache Lebensweise dieses Monarchen, und als er von ihm den schwarzen Adlerorden später als er ihn erwartet haben mochte erhielt, sagte er wegwerfend: »er sei zwar

dem Könige sehr verbunden, doch wisse er in der That nicht, wie er die Menge von Auszeichnungen der Art, die er schon habe, gehörig neben einander ordnen solle.« 1787 ertheilte ihm Katharina den Ehrennamen des Tauriers (Tawritscheskoi). Seinem Hochmuthe fehlte jetzt noch das Band des St.-Georgenordens, welches nur einem Oberfeldherrn nach einem Siege zu Theil werden konnte. Er reizte daher 1787 die Pforte zur Kriegserklärung. Das sogen. orientalische oder griechische System und die Vertreibung der Türken aus Europa, war sein Lieblingsgedanke, dessen Ausführung seit Katharinens vorerwähnter Reise nach Taurien und seit ihrer Verbindung mit Joseph II. ihm nahe schien. Er selbst hoffte dann die Moldau und Walachei als ein unabhängiges Fürstenthum unter Rußlands Schutz zu erhalten. Als der Krieg s. Anfang nahm, stand P. mit unumschränkter Gewalt an der Spitze eines Heeres von 150,000 M., unter ihm dienten ausgezeichnete Feldherren. Der Krieg ward in den Ebenen von Oczakow, der Kuban und der kleinen Tatarei mit wilder Zerstörungswuth geführt. Hunger und Pest vermehrten die allgemeine Noth; dennoch unternahm P. die Belagerung von Oczakow (vom Juli bis den 17. Dec. 1788). P. wagte endlich einen entscheidenden Streich, um nicht zur Aufhebung der Belagerung gezwungen zu sein. In der Nacht vom 17. Dec. eroberte er die bis auf eine schmale Mauerlücke fast unversehrte Festung mit Sturm, der aber ohne das Auffliegen eines großen Pulvermagazins wohl nicht gelungen sein möchte. Das Blutbad war furchtbar; die Stadt wurde 3 Tage lang geplündert; mehr als 30,000 Menschen kamen auf beiden Seiten ums Leben; P. aber erhielt das große Band des h. Georgs, ein Geschenk von 100,000 Rubeln, den Titel eines Kosackenhetman und einen mit Diamanten besetzten und mit Lorberzweigen umwundenen Commandostab. Als er hierauf, im März 1791, nach Petersburg zurückkehtte,

ließ die Kaiserin ihm zu Ehren glänzende Feste veranstalten, schenkte ihm den taurischen Palast und ein mit Diamanten besetztes Kleid. Gesättigt von Glanz und Pracht, begab er sich auf den Friedenscongreß zu Gallacz, wo die Präliminarien zwischen der Pforte und Rußland den 11. Aug. 1791 abgeschlossen, aber erst nach s. Tode, den 9. Jan. 1792, zu Jassy in einen Definitivfrieden verwandelt wurden. Während der Unterhandlungen ließ der Großvezier Jussuf Pascha ihn ersuchen, von einigen Friedensbedingungen Etwas nachzulassen, weil er sonst in ihnen zugleich sein Todesurtheil zu unterschreiben fürchten müßte. Trotz dieser Bitte gab P. eine abschlägige Antwort. Indeß wurde der Urheber dieses Kriegs von der im Feldlager herrschenden Krankheit befallen; ohne auf den Rath der berühmtesten Aerzte von Petersburg, die er bei sich hatte, zu achten, setzte P. seine ausschweifende Unmäßigkeit fort. Da ihm die Luft von Jassy nachtheilig schien, wollte er nach Nicolajeff gehen, am zweiten Reisetage aber ward ihm unwohl. Er stieg aus dem Wagen, und gab in den Armen s. Nichte, der Gräfin Branicka, geb. v. Engelhardt, unter einem Baume den 16. Oct. 1791 seinen Geist auf. Seine Leiche wurde nach Cherson gebracht, wo die Kaiserin 100,000 Rubel zur Errichtung eines Mausoleums für ihn bestimmte, welches indessen nicht zu Stande gekommen ist; vielmehr ließ Kaiser Paul späterhin den Leichnam des übermüthigen Günstlings s. Mutter aus dem Sarge reißen u. in den Festungsgraben werfen, sodaß jetzt weder Sarg noch Körper mehr zu finden sind. Bis zum Ueberdruß gesättigt durch jede sinnliche Lust, setzte P. seine Größe darein, sich Nichts versagen zu dürfen, und mit grenzenloser Vergeudung der Staatsgelder, mit muthwilliger Aufopferung des Lebens anderer Menschen, jede Laune des Augenblicks zu befriedigen. Obgleich ihm die Monarchin in jedem Wunsche zuvorkam, und die Summen baaren Geldes, die sie ihm schenkte, allen Glauben überstei-

gen, war er doch niedrig genug, das ihm für andere Zwecke anvertraute Geld für sich zu behalten, sogar Zahlungsbefehle der Kaiserin an die Kassen zu erdichten, um Gelder ansichzureißen, die für die Bedürfnisse des Staats unentbehrlich waren. Auch ließ P. sich von fremden Mächten erkaufen. (s. v. Dohm a. a. O., 2. Bd., und Ségur's »Memoiren,« 2. Bd.) Im Besitze eines Vermögens, das man nach s. Tode auf 50 Mill. Thlr. schätzte, und die größten Summen mit Verachtung im Spiele oder sonst aus Laune wegwerfend, pflegte er Diejenigen nicht zu bezahlen, die für s. Bedürfnisse gearbeitet hatten.

Potenz, in der Rechenkunst das Product einer Zahl, die mit sich selbst multiplicirt wird. Man schreibt sie so, daß man oben an der Ziffer, welche die Wurzel andeutet, eine kleine Ziffer (den Exponent) setzt, die den Grad der Potenz anzeigt: z. B. 9 ist gleich 3^2 (hier ist 3 die Wurzel und 2 die Potenz); $27 = 3^3$ (3 die Wurzel und 3 die Potenz). Die sechste Potenz der 10 oder 10^6 ist eine Million. In der Mechanik heißt **Potenz** jede, erhaltende oder bewegende, Kraft, der Hebel, die Schraube, der Keil, die Scheibe, die Radwelle.

Pothier (Robert Joseph), Rath beim Landgerichte von Orleans, geb. das. 1699, gest. 1772. Seine tiefe Kenntniß des so verwickelten und unsichern Droit contumier bewies P. durch s. »Introduction à la Coutume d'Orléans« und den sie begleitenden Commentar. Am berühmtesten machte er sich durch s. »Traités,« die er über verschiedene Theile des Rechts verfaßte. Seine gedruckten Werke und hinterlassenen Handschriften sind bei Abfassung des Code Napoléon sehr benutzt worden.

Potocki, eine alte gräfliche polnische Familie, berühmt in Polens Annalen. Als Zeitgenossen zeichnen sich aus solcher aus: a) der Großfeldherr Stanislaus Felix, der hartnäckig 1788 darauf bestand, daß in Polens Verfassung nichts geändert werden müsse und 1792

die das Vaterland umstürzende targowiczer Conföderation stiftete wider die Constitution von 1791, der am Ende der schwache König Stanislaus August beitrat. Er starb 1803 auf seinen Gütern. b) Graf Ignaz, sein Vetter, war dagegen Freund der neuen Verfassung und suchte vergeblich in Berlin eine Allianz Preußens zu stiften, focht für die Constitution, bis Praga (s. d.) u. Polen fiel u. er in russ. Staatsgefangenschaft gerieth, aus welcher ihn Kaiser Paul 1796 entließ. Er lebte auf seinen Gütern bis zur Herstellung des Herzogthums Warschau und wirkte in solchem zur Erhebung des Bürgerstandes, Vernichtung der Leibeigenschaft und zum Unterricht des Volks in Elementarschulen, bis er 1809 starb. c) Sein Bruder, Stanislaus Kostka, General der Artillerie, war Freund der letzten Constitution, bis der König solche aufgab und ging dann nach Wien. Nach hergestelltem Herzogthum Warschau, wurde er Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection und Kaiser Alexander ernannte ihn zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Er starb 1822 u. war ein beliebter Nationalschriftsteller.

Potosi, 1) Departement im südamerikan. Freistaate Bolivia oder Oberperu, in dem Andengebirge; 1500 QM. groß, mit der Wüste Atacama aber, zwischen den Anden und dem Australocean, 4579 QM. groß, mit 250,000 Ew., grenzt im N. an Peru, La Paz, Charkas und Chiquitas, im O. an Paraguay, im S. an Salta und Chili und im W. an den Australocean. Das Departement ist im W. durch die Cordilleren sehr gebirgig, aber reich an Silber, im O. befinden sich weite Pampas. Es ist in die 5 Provinzen: Atacama, Lipes, Porco, Chayanta und Chichas getheilt. 2) Hauptstadt des Freistaates und Departements auf der Südseite des Gebirges Potosi, auf einem 4360 Fuß hohen Berge; ehemals 90,000, jetzt 11,200 E. Hohe Schule, Silberbergwerke, Münze.

Potpourri (franz.), gleichbedeutend mit Olla potrida; auch nennt man ein Geschirr oder einen Topf mit verschiedenen wohlriechenden Blumen und Kräutern, endlich jedes Gemengsel, das unter und in einander geworfen ist, P., z. B. ein musikalisches P., d. i. ein aus mehreren (größtentheils bekannten) Themen zusammengesetztes Tonstück, wobei die geschickte Verknüpfung und anmuthige Ausführung das Hauptverdienst ist. Gewöhnlich sind die musikalischen Potpourris Instrumentalstücke, in welchen ein Soloinstrument die Themen auszuführen hat. s. Quodlibet.

Potsdam, Hauptst. eines Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, 4 kleine Meilen von Berlin, liegt an dem Einflusse der Nuthe in die Havel, auf der 4 Meilen großen potsdamschen Insel oder Werder, im Kreise Ost-Havelland, am Einflusse der Nuthe in die Havel und an mehreren Landseen; ist in die Altstadt, Neustadt u. 5 Vorstädte: Berliner-, Nauensche-, Jäger-, Brandenburger- und Teltower-Vorstadt getheilt; königl. Schloß, 1644 H., 18,800, mit dem Militair aber 30,300 Ew. Sitz der Regierung, der Oberrechenkammer, der kurmärkisch. ökonomischen Gesellschaft, Lyceum, Verfertigung von Gewehren, Tabacken, Baumwollen-, Seiden- und Wollenzeugen, Leinwand, Leder, Hüten, Bleistiften, Fayance, Blonden, Pottasche, Tapeten, Wachstuch, chemische Farben, Wagen u. a. In der Nähe die königl. Schlösser: Sanssouci, das neue Palais und das Marmorpalais am heiligen See, die Pfauen-Insel.

Pottasche, das feuerbeständige Gewächslaugensalz (Pflanzenalkali), welches man durch Auslaugen und Verkalken aus Holz oder gewissen Pflanzen erhält, die in besonders dazu eingerichteten Oefen od. Gruben durch die Aschenbrenner oder Aescherer gebrannt worden sind. Das meiste Salz gibt die Asche von Birken, Roth- und Hainbuchen, Weiden, Ellern, Eschen, Ahornbäumen und Rüstern.

Potter (Paul), Thiermaler, geb. zu Enkhuisen 1625, der Sohn eines Malers (Peter P.). Schon im 15. Jahre hatte er allgemein bewunderte Werke geliefert. Als er sich im Haag niederließ, erhielt er so viel Aufträge, daß er nicht allen Genüge leisten konnte. Er starb 1654, 29 J. alt, zu Amsterdam, wohin er sich 2 Jahre vor s. Tode begeben hatte. Auch Kupferstiche hat man von ihm, die nicht weniger geschätzt sind.

Pottery (Töpferei) nennt man in England eine reiche Fabrikgegend in der Grafschaft Stafford. Sie umfaßt eine Strecke von etwa 12 engl. Meilen, mit einer Bevölkerung von 60,000 Menschen. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Beispiel und dem Unternehmungsgeiste Wedgwood's. Der Umstand aber, daß sich unter demselben Boden, auf welchem die Gebäude stehen, die ergiebigsten Steinkohlenminen befinden, hat die Vermehrung der Fabriken begünstigt. Im Anfange des 18. Jahrh. war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die aus der Thonerde ihres Bodens einige grobe Töpferwaaren verfertigten. Jetzt versorgen sie England und das Ausland mit dem geschmackvollsten Geschirre.

Pougens (Marie Charles Josephe de), geb. den 15. August 1755 zu Paris, Sprößling der Liebe einer hohen Person. Schon als Knabe versuchte er eine Nachahmung der Geßner'schen Idyllen in s. Gedichte: »L'aurore.« Zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, wurde er, 20 J. alt, mit Bewilligung des Königs und mit Empfehlungsschreiben von einem Prinzen des Hauses nach Italien zu dem Cardinal Bernis geschickt, durch welchen er dem maltesischen Gesandten in Rom, dem Bailli de la Brillane, empfohlen und von diesem zu den wichtigsten Geschäften gebraucht ward. In dieser Zeit (1777) war es auch, daß P. s. großes, bis jetzt noch nicht vollendetes Werk: »Trésor des origines et dictionnaire grammatical raisonné

de la langue française« begann, von dem seitdem »Le specimen« erschienen ist (1819, 4.), und das nach einem erweiterten Plane, wie Sam. Johnson's Werk über die engl. Sprache, angelegt ist. Ein großes Unglück entzog ihn aber bald seinen gelehrten und amtlichen Beschäftigungen. Kaum 24 Jahr alt, bekam er die Blattern; das Gift warf sich auf die Augen und beraubte ihn des Tageslichts für immer. Er ward später auf sein Gesuch nach England gesendet, wohin er früher schon einige Reisen Behufs mehrerer Nachforschungen im britischen Museum für sein Werk über die Sprachen gemacht hatte, und woselbst er nun Theil an den Unterhandlungen über einen Commerztractat nahm, der 1786 zwischen den Höfen von Versailles u. St.-James abgeschlossen wurde. Nach seiner Rückkehr verlor er durch die Revolution nicht nur eine ihm auf das große Buch von Frankreich angewiesene jährl. Rente von 10,000 Livr., sondern auch die Aussicht zu einem Priorate, das er als Malteserritter erhalten konnte. Er übersetzte nun Forster's »Reise an den Rhein und nach England« und widmete sich dem Bücherverkehr. Nach wenigen Jahren stand er an der Spitze einer bedeutenden Commissionsbuchhandlung und einer Druckerei in Paris, welche 50—60 Personen beschäftigten. Aber gezwungen, oft und lange Credit zu geben, verlor er durch Bankrutte innerhalb 5 Tagen 120,000 Fr. und würde abermals dem bittersten Mangel verfallen sein, hätte ihm nicht eine wohlhabende Bekannte durch ein Darlehn von 12,000, und Napoleon, damals erster Consul, dem er s. Lage vorstellte, mit einem von 40,000 Fr. geholfen. Hierdurch in den Stand gesetzt, s. Geschäfte fortzusetzen, zahlte er bald die ihm von dem ersten Consul geliehene Summe zur Hälfte ab, u. Bonaparte, der unterdessen Kaiser geworden, sandte ihm dagegen die Quittung über das Ganze. Nachdem sich P. 1805 in Holland mit Miß Sayer, einer Nichte des engl. Admirals Bosco-

wen, deren Bekanntschaft er in England gemacht, vermählt hatte, zog er sich 1808 von allen Geschäften zurück und lebt seitdem, einzig der Wissenschaft und dem Umgange mit wenigen Freunden sich widmend, mit s. Familie und s. Freunde und Schüler, Theodor Lorin, auf dem Landhause einer Freundin in dem Vallée de Vauxbuin bei Soissons, von wo aus er u. d. N. »Le vieil ermite du vallée de Vauxbuin« mehrere s. zartesten und geistreichsten, zum Theil durch Fr. Gleich ins Deutsche übertragenen »Contes« (Paris 1798) in Druck gegeben hat. Von seinen vielen Schriften nennen wir außer seinem »Trésor des origines de la langue française« nur: »Récréation de philosophie et de morale« (Yverdun 1784); »Essai sur divers sujets de botanique et de minéralogie« (Paris 1798); »Essai sur les antiquités du nord et les anciennes langues septentrionales« (2. Aufl., Paris 1799); »Archéologie française, ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude,« ein gelehrtes Werk, mit Beispielen aus den franzöſ. Schriftstellern des 12. bis 16. Jahrh. (2 Bde., Paris 1823); »Les quatre âges,« eine zarte, fast in alle europäische Sprachen übersetzte Dichtung (deutsch: »Die vier Alter des Lebens,« von Fr. Gleich); »Lettres d'un Chartreux;« »Abel, ou les trois frères« (beide deutsch von Fr. Gleich); »Lettres de Sosthène à Sophie;« »Jocko, épisode détaché des lettres inédites sur l'instinct des animaux« (Paris 1824, eine liebliche Erzählung, auf Naturbeobachtungen an einem Affenweibchen gegründet); »La réligieuse de Nimes« (2. Aufl., 1824); und »Lettres sur divers sujets de morale,« mit Anekdoten über Voltaire, Rousseau, d'Alembert u. A. und einer in Briefform abgefaßten Dissertation über Galilei's Leben und Werke (1824). P. ist Mitgl. der Akad. der schönen Künste und Inschriften, der Akad. zu Lyon, und seit Herausgabe jenes »Specimen«

auch mehrerer a. auswärt. Akad. und Inhaber des Ordenskreuzes des heil. Johannes von Jerusalem und des Ordens von Karl III. von Spanien. Seit 1806 ernannte ihn die Kaiserin Mutter von Rußland, und einige Jahre darauf auch der Großfürst Konstantin zu ihrem Correspondenten.

Poussin (Nicolas), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Andelys in der Normandie 1594. Er machte seine ersten Studien in s. Heimath und in Paris. 1624 ging er nach Italien. Zu Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß und flößte ihm Geschmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für seine Compositionen fand. Nach Marini's Tode fehlte es P. an Unterstützung, und er sah sich genöthigt, s. Arbeiten zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen. Dennoch war er unablässig theils mit der Ausübung s. Kunst, theils mit den Studien der Geometrie, Perspective, Architektur, Anatomie und andern dem Maler nöthigen Wissenschaften beschäftigt. Auch seine Unterhaltung, seine Spaziergänge, s. Lecture hatten fast immer Bezug auf s. Kunst. Für seine Figuren diente ihm die Antike zum Muster; er modellirte mit vieler Geschicklichkeit Statuen und Reliefs, und es wäre allein auf ihn angekommen, ein trefflicher Bildhauer zu werden. In seinen Landschaften folgte er der Natur. Sie stellen gemeiniglich Ebenen mit Ruinen einer prachtvollen Architektur dar. In allen seinen Werken erkennt man eine reife Ueberlegung; nichts ist zufällig oder absichtslos. Bald fand er großmüthige Unterstützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Cassiano del Pozzo, für welchen er die bekannten sieben Sacramente malte. P. wurde durch diese Arbeiten auch in Frankreich berühmt. Dies bewog den Cardinal Richelieu, ihn auf die Empfehlung des Oberbauintendanten Denoyers nach Paris zu berufen, um die große Galerie des Louvre zu verzieren. Lud-

wig XIII. ernannte ihn daher zu s. ersten wirklichen Maler mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Livres. P. kam 1640 zu Paris an, erhielt viele Aufträge, besonders Geschichten aus dem Alten Test. betreffend und eine Wiederholung der sieben Sacramente, fand sich aber sogleich von Widersachern umgeben. Der Maler Jacques Fouquiers hatte den Auftrag, die Galerie mit Ansichten der Hauptstädte von Frankreich zu decoriren, und der Architekt Mencier überlud die Galerie mit Verzierungen. P. sah sich genöthigt, sein Amt damit anzufangen, daß er ihre Arbeiten wegschaffen ließ. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünstigten Simon Vouet zu kämpfen, und seine Gemälde gefielen dem auf das Glänzende und Blendende gerichteten Geschmacke der Franzosen überhaupt weniger als den kunstsinnigen Italienern. Für einen friedliebenden Künstler, der sich ganz der Liebe zu s. Kunst hingab, war ein so unruhiges Verhältniß nicht, daher er ihm auch bald wieder entsagte. Schon im Sept. 1642, als er sich mit den Cartons zu einer Darstellung der Arbeiten des Hercules für die Galerie des Louvre beschäftigte, kehrte er nach Rom zurück, welches er bis zu s. Tode, 1665, nicht mehr verließ. Obgleich Ludwig XIV. ihm Titel und Gehalt gelassen hatte, so lebte P. doch immer in sehr mäßigen Umständen. Seine Uneigennützigkeit verschmähte die Mittel, sich zu bereichern, was ihm nicht hätte schwer werden können; er arbeitete mehr für den Ruhm als für schnöden Gewinn. Voll Verehrung für die Alten strebte er dem hohen Ideale nach, das wir bei Diesen finden. Er zeichnete mit vieler Correctheit; s. Composition ist verständig, ernst u. edel. Seine Erfindungen sind geistreich, sein Styl groß und heroisch, s. Ausdruck nähert sich dem des Raphael, daher ihn auch Einige den Raphael Frankreichs genannt haben. Er bildete die sogenannte heroische Landschaft mit großem Glücke aus und strebte auch hier nach dem Bedeutsamen, wovon

die Landschaft, Arkadien genannt, zeugt. Was er war, war er durch sich selbst; sein einziger Schüler war sein Schwager Kaspar Dughet, der sich durch s. schönen Landschaften berühmt gemacht hat. P. hatte auch die Werke Tizian's studirt; aber s. späteren Gemälde stehen in Ansehung des Colorits den früheren nach, da er späterhin diesen Theil der Kunst vernachlässigte, um desto mehr Fleiß auf die Zeichnung zu wenden. Getadelt wird an P.s Gemälden eine zu gelehrte Anordnung und Vorliebe für Episoden, eine gewisse Einförmigkeit in den Stellungen, Mienen und im Ausdrucke der Figuren, zu große Fülle von Falten in den Gewändern, zu kleine Proportionen: Fehler, die aus einer zu strengen Nachahmung der Alten entsprungen sein mögen. Aber troß dieser Fehler kann P. mit den größten Meistern Italiens verglichen werden. Zu s. berühmtesten Werken gehören die sieben Sacramente, eine treffliche Folge von Gemälden (2 Mal), ferner die Sündfluth, der Germanicus, die Einnahme von Jerusalem, die Pest der Philister, Rebekka, die Ehebrecherin, Moses, als Knabe, und Moses, der mit s. Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, die Anbetung des goldenen Kalbes; Johannes, welcher in der Wüste tauft u. s. w.; außerdem eine große Anzahl trefflicher Landschaften. Sein Leben hat Bellori ital. geschrieben. Chateau Poilly und Claudine Stalla haben nach ihm gestochen.

Poussiren, s. Bosse.

Poyais, eine fruchtbare Landschaft, mit der Hauptstadt gl. N. am linken Ufer des Rio Tinto, ist ein Theil der Mosquitoküste, die an die Republik Mittelamerika oder Guatemala grenzt, aber von der Republik Columbia in Anspruch genommen wird. Die kriegerischen Eingeborenen, Poyas genannt, haben bis jetzt ihre Unabhängigkeit behauptet. Dies benutzte Gregor Mac-Gregor, ehemals Oberster in der britischen Armee, dann Anführer eines Insurgentenhaufens

in Venezuela (1816), hier eine Niederlassung zu gründen. Er stiftete Schulen und beförderte den Tauschhandel mit Engländern und Amerikanern. Allein die Regierung von Colombia erklärte (5. Juli 1824) diese Ansiedelung des sogen. Fürsten von Poyais für gesetzwidrig. Dessenungeachtet gelang es dem Fürsten v. P., 1824 eine Anleihe auf der londner Börse mit namhaften Häusern abzuschließen. In dieser Landschaft wächst der prachtvolle, bis 100 Fuß hohe Mahagonibaum, das Blutholz, ein Färbematerial, Cedernholz, der Manglebaum, Zucker, Kaffee, Cacao, Bergreiß, Mais, Taback. Im Innern gibt es wilde Pferde, Büffel und Stiere.

Pozzuoli, s. Neapel.

Präadamiten nennt man diejenigen Menschen oder Menschengeschlechter, welche vor Adam gelebt haben sollen, indem man annimmt, daß die Erde schon früher von Menschen bewohnt worden sei (Protoplasten), als die mosaische Erzählung besagt.

Präbende (Pfründe), eigentl. ein gewisses jährliches Einkommen von einer geistlichen Stiftung; dann überhaupt in der römisch-katholischen Kirche ein geistl. Amt, dem ein Theil von den Einkünften der Kirchengüter angewiesen ist; ferner eine Stelle, die man in einem Stifte, Hospital rc. sich erkauft, dergl. es auch häufig in der evangel. Kirche gibt; endlich jede jährliche Leibrente. Daher ein Präbendarius (Pfründner), derjenige, der eine solche Präbende hat; ein Stiftsherr. Präbendirt, mit einer Pfründe versehen.

Präcipitat, die Präcipitation rc., (Chem.) der Niederschlag (s. d.).

Präclusion (jur.). Der Betrieb und die Möglichkeit der Beendigung processualischer Verhandlungen beruht darauf, daß die Parteien entweder durch Strafbefehle angehalten werden, die erforderlichen Handlungen oder Erklärungen vorzunehmen, od. daß man ihnen

dazu gewisse Fristen vorschreibt, nach deren Ablauf es dafür angesehen wird, als hätten sie ihrem Rechte entsagt. Sie werden dann mit diesen Handlungen oder Ansprüchen ausgeschlossen, präcludirt. Besonders ist dies nothwendig, wenn man Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, die Gläubiger bei einem Concurse oder einer Erbschaft, die Erben, die Inhaber eines abhanden gekommenen Schulddocuments u. dgl., gar nicht kennt. Sie werden öffentlich vorgeladen, und die Ausbleibenden ihrer Ansprüche an diese Concursmasse, an die Erbschaft, an das Document theils überhaupt, theils in gewisser Hinsicht durch ein Präclusionsdecret oder einen Präclusionsbescheid für verlustig erklärt. Im Concurs muß dies dem Erkenntniß über die Rangordnung der Gläubiger (dem Locations- oder Classificationserkenntniß) vorangehen.

Prädestination und Prädestinatianer, s. Gnade.

Prädeterminismus, die Lehre und Ansicht Derer, welche behaupten, der Mensch sei durch eine höhere Macht, ohne Rücksicht auf seinen Willen, nicht nur zu Glück oder Unglück, sondern auch zu Tugend und Laster vorausbestimmt (prädeterminirt). s. Zollich, »Ueber Prädeterminismus und Willensfreiheit« (Nordhausen 1825).

Prädialisten, gewisse Edelleute in Ungarn, vormals die Leibwache des Erzbischofs von Gran, den sie als ihren Landesfürsten betrachten und auf dessen Gütern (praediis) ihren Sitz haben.

Prädicamente, s. Kategorien.

Prädicantenorden, s. Dominicaner.

Prädicat ist in der Logik der Beilegungsbegriff, die Aussage des Urtheils, Das, was von einer vorausgesetzten Vorstellung (Subject) behauptet wird. Enthält diese Aussage ein Merkmal, welches auf die Vorstellung, als Gegenstand, bezogen, d. h. ihr beigelegt oder abgesprochen wird, dann heißt dies Prädicat im engen Sinne, was bei

dem kategorischen Urtheil vorkommt. Sonst heißt Prädicat auch Eigenschaft einer Sache überhaupt und im gemeinen Leben Titel.

Prädominiren, vorherrschen, vorwalten, überwiegen, den Meister spielen. Bei der Arznei sind prädominirende Theile Hauptbestandtheile. Die Prädomination, die Vorherrschaft, das Uebergewicht.

Pradon (Jean Nicolas), Dichter, geb. zu Rouen, starb zu Paris 1698. Seine Trauerspiele hatten bei ihren ersten Vorstellungen viel Bewunderer. Das Trauersp. »Phèdre et Hippolyte« erschien 1677 auf der Bühne. Mehr bekannt ist s. »Regulus« und »Tamerlan.« Boileau trug durch seine Angriffe viel dazu bei, P. lächerlich zu machen, der allerdings ein sehr mittelmäßiger Dichter und überdies höchst unwissend und voll Anmaßung war.

Pradt (Dominique Dufour de), vormaliger Erzbischof von Mecheln, geb. zu Allanches in Auvergne den 23. April 1759, ein fruchtbarer politischer Schriftsteller. P. war vor der Revolution Großvicar des Cardinal-Erzbischofs von Rouen, dann Abgeordneter der Geistlichkeit der Normandie in der constituirenden Nationalversammlung. Nach Beendigung dieser Versammlung verließ er Frankreich und ging nach Münster, wo er die Fürstin Gallizin kennen lernte. 1798 schrieb er in Hamburg, ohne sich zu nennen: »L'antidote au congrès de Rastadt,« u. nachher »La Prusse et sa neutralité,« 2 Flugschriften, welche Aufsehen machten, weil P. sich heftig gegen das System des Friedens mit der Republik Frankreich erklärte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück. Seine erste Schrift, welche er hier herausgab: »Les trois âges des colonies,« in welcher er die völlige Freigebung derselben predigt, fand wenig Beifall. Fast ohne alle Hülfsmittel zurückgekehrt, wandte er sich an s. Verwandten, den Marschall Duroc. Dieser stellte ihn dem Kaiser

vor, dem er durch seine geistreichen Antworten gefiel. Er erhielt die Stelle des ersten Almoseniers des Kaisers, wohnte 1804 der Krönung und Salbung Napoleons bei und ward zum Baron und zum Bischof von Poitiers ernannt. Der Papst selbst segnete ihn ein. P. behielt s. Posten als Almosenier des Kaisers, daher s. Scherzwort: »L'aumônier du dieu Mars.« Er begleitete ihn zur Krönung nach Mailand und 1808 nach Bayonne, wo er zu den Verhandlungen mit Escoiquiz gebraucht wurde. 1809 erhielt er das Erzbisthum Mecheln; 1811 unterhandelte er mit dem Papste zu Savona, und 1812 ward ihm die wichtige Gesandtschaft in Warschau ertheilt. Von hier vertrieb ihn, nach dem unglücklichen russischen Feldzuge, die Annäherung des Feindes. P. hat die Geschichte dieser Gesandtschaft und Napoleons Rückkehr in s. »Hist. de l'ambassade dans le Grand-duché de Varsovie« (1815) beschrieben, die 8 Auflagen erlebte und fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde; allein die beißende Satyre, die darin herrscht, ist eines Historikers unwürdig. Er fiel in Ungnade, verlor s. Stelle als Almosenier und mußte sich in s. Sprengel begeben. Aber 1814 kam er wieder nach Paris, um bei der ersten Einnahme und den dabei gepflogenen Unterhandlungen eine Rolle übernehmen zu können, wozu ihm das Vertrauen Talleyrand's, mit welchem er sich für die Wiederherstellung des Hauses Bourbon aussprach, die Gelegenheit gab. Die provisorische Regierung ertheilte ihm den wichtigsten Posten des Kanzlers der Ehrenlegion. Er zog sich jedoch bald auf seine Güter in Auvergne zurück und verbarg sich daselbst während Napoleons hundert Tagen. Nach der 2. Restauration erhielt Macdonald den Kanzlerposten der Ehrenlegion. Seitdem lebt P. ohne Anstellung. Gegen ein Jahrgeld von 10,000 Fr., die ihm der König der Niederlande zahlt, entsagte er allen seinen Rechten auf das Erzstift Mecheln. Seit 1815 schrieb er: »Du congrès

de Vienne;« »Recit historique sur la restauration de la royauté en France;« »Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique;« »Des quatre concordats;« »L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle;« »Congrès de Carlsbad« (2 Thle.); »De la révolution de l'Espagne et de ses suites« (1820); »Petit catéchisme à l'usage des Français sur les affaires de leur pays« (1820); »De l'affaire de la loi des élections« (1820). Wegen letzterer Schrift ward er als Aufruhrstifter hart angeklagt; Paris hörte ihn bei Gelegenheit dieses Processes sowohl des Gegenstandes wegen, als auch wegen der von ihm und seinem Sachwalter Dupin dabei gezeigten glänzenden Beredtsamkeit, in Folge welcher er losgesprochen wurde, mit großer Theilnahme. Vgl. den »Procès complet de M. de Pradt pour son ouvrage sur l'affaire de la loi des élections« (1820). 1821 mußte er sich abermals vor dem correctionnellen Polizeitribunale zu Paris wegen eines bei Gelegenheit des Congresses zu Verona von ihm verfaßten Artikels im »Constitutionnel« vom 14. Oct. (betitelt: »Mon congrès«) vertheidigen. Er that dies durch einen Sachwalter und ward losgesprochen. Dieser Aufsatz war gegen Hrn. v. Bonald gerichtet und enthielt die auffallende Behauptung, daß Frankreich, wenn es sich für die Constitution von Spanien, Portugal und Neapel hätte erklären wollen, eine Verbindung von 50 Mill. Köpfen zu Stande gebracht haben würde, wodurch es seinen durch Napoleons letzte Fehler verlorenen Einfluß in Europa auf das glänzendste wiederherzustellen vermocht hätte. Der »Oesterreichische Beobachter« hat dagegen gezeigt, welch Unheil eine solche revolutionnaire Coalition für ganz Europa und für die Bundesglieder selbst gehabt haben würde. Mehr Aufsehn erregte P.s Schrift: »De la Grèce dans ses rapports avec l'Europe« (Paris 1822), die viel Wahres, aber wenig Neues enthält. Er be-

müht sich, darin zu zeigen, daß die Türkei zugleich der Leichnam und das Grab der Völker, der Künste und Wissenschaften sei; ein neues griechisches Reich würde ein neues Gegengewicht gegen die großen Mächte bilden; Europa dürfe die Befreiung der Griechen nicht Rußland überlassen u. s. w. Bald darauf erschien s. »**Examen d'un plan présenté aux Cortès pour la reconnaissance de l'indépendance de l'Amérique espagnole**« (Paris 1822); diese Prüfung eines unhaltbaren Planes hat der Erfolg bestätigt, und Canning hat 1825 gethan, was P. den Spaniern 1822 zu thun anrieth. Gleichzeitig schrieb der unermüdete P. »**Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe, suivis d'un aperçu sur la Grèce**« (1823), worin er die Behauptung aufstellte, daß in Europa nur 2 Staaten, England und Rußland, wirklich im vollen Besitze ihrer Unabhängigkeit und im Stande seien, eine thätige Politik in ihrer Wechselwirkung auf die übrigen Staaten zu üben, denen fortan nichts als die Wahl verstattet bliebe, sich an die eine oder die andere dieser beiden Mächte anzuschließen; Frankreich insbesondere müsse vorzugsweise dem britischen Systeme folgen. Da nun diese Schrift durch glänzende Uebersichten, kecke Voraussetzungen u. gewandte Folgerungen blendete, so wurde sie einer gründlichen Prüfung von einem sachkundigen Manne unterworfen. Charles Dupin in s. »**Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie etc.**« (2. Aufl., Paris 1824) zeigte das Unhaltbare jener Behauptung durch eine genauere Betrachtung der genannten beiden Hauptmächte. 1824 gab P. »**L'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823**« (2 Bde.), die dritte Schrift von ihm über diesen Gegenstand, heraus, worin er die Ideen und Grundsätze der Staatskunst in der alten und in der neuen Welt historisch darstellt und sodann den Liberalismus, als das Bestreben nach Ordnung und Wahrheit, von

dem Gehässigen eines Parteinamens zu befreien sucht; er verräth bei jener Uebersicht in der ältern Geschichte etwas Unkunde; jedoch haben wir jetzt einsehen gelernt, daß er Recht hat, wenn er annimmt, daß ein Kampf der absoluten Monarchie gegen die constitutionelle den Charakter der europäischen Continentalpolitik ausmache. In s. Schrift: »**De la France, de l'émigration et des colons**« (Paris 1825), erklärte er sich gegen die Entschädigung der französ. Ausgewanderten, obgleich er selbst eine Zeitlang zu den Ausgewanderten gehört hatte. Sein Motto ist: »**Le genre humain est en marche, et rien ne le fera rétrograder.**« Auch s. neuesten Schriften: »**L'Europe par rapport à la Grèce et à la réformation de la Turquie**« (Paris 1826) und »**Garanties à demander à l'Espagne**« (Paris 1827), worin er die Abschaffung des Mönchthums als nothwendig darstellt, beweisen, daß P. im Allgemeinen zu denjenigen Zeitschriftstellern gehört, die über die wichtigsten Fragen der neuern Staatskunst mit Geist sprechen und pikante Ansichten in einem anständigen Tone mit Mäßigkeit vortragen; allein man darf auch nicht läugnen, daß Wortfülle und Wiederholungen in Hinsicht der Form, u. einseitige oft seichte Darstellung in Hinsicht des Inhalts, den Werth s. Schriften vermindern.

P r ä e x i s t e n z, das Dasein der menschlichen Seele vor Erzeugung des gegenwärtigen Körpers, zufolge der Meinung, Gott habe vor der Welt alle Seelen zugleich erschaffen, welche bei der Erzeugung oder Geburt mit den menschlichen Leibern verbunden würden. Es war dies ein in dem Orient sehr verbreitetes Philosophem. Auch griechische Philosophen, besonders solche, welche eine Seelenwanderung annahmen, z. B. Pythagoräer, Empedokles und selbst Platon, nehmen eine solche Präexistenz an. Die spätern nannten die Anhänger dieser Meinung P r ä e x i s t e n t i a n e r.

Präfect, ein Vorgesetzter, Vorsteher, dergleichen es bei den Römern mehrere gab. Die wichtigsten waren der Praefectus praetorio, unter den Kaisern der Oberbefehlshaber über die kaiserl. Leibwache, und der Praefectus urbis.

Präfecturen. In den Staaten des festen Landes hat die Gemeindeverwaltung der Regierung von oben her Platz gemacht, und besonders ist in den meisten deutschen Ländern vom 16. Jahrh. an die Collegialverfassung üblich geworden, indem für alle jene Angelegenheiten nach dem Muster des Hofraths, welchen Kaiser Maximilian I. errichtete, auch in den reichsständischen Gebieten Collegien fürstl. Räthe (als Hofrathscollegien und Regierungen) angeordnet wurden. In Frankreich fand ein ähnlicher Gang der Dinge statt; zwar erhielt sich in einigen Provinzen eine landständische Verfassung, und in andern wurden Gemeindebeamten (Elus) für das Steuerwesen aufgestellt, aber die Stände in den Pays d'états wurden nach und nach sehr beschränkt, und die Elus bloß zu königl. Beamten. Die meisten Gegenstände der Landespolizei gingen an die grundherrlichen Oberämter, königl. Aemter und Parlamente über; allein sowie sich der königliche Hofrath (die Conseils du roi) mehr ausbildete, so kamen nicht nur die Beschwerden an denselben in Gang, sondern man sandte auch die Maîtres des requêtes jährlich in den Provinzen umher, um die Verwaltung derselben in allen ihren Zweigen (in Militair-, Justiz-, Finanz- und Polizeisachen) zu untersuchen. Heinrich II. stellte sie (1551) als beständige Aufseher in allen Provinzen an, und unter Ludwig XIII. bekamen sie (1635) den Namen der Intendanten. Ihre Amtsgewalt erweiterte sich immer mehr. Sie waren gegen die Minister zu unbedingter Befolgung der erhaltenen Befehle verpflichtet u. konnten zu jeder Zeit abberufen werden. Die willkürliche Gewalt, deren Werkzeuge sie waren, wurde auch von ihnen selbst ausgeübt, u.

Beschwerden dagegen fanden nicht leicht Gehör. Zu ihren Geschäften gehörte die Repartition der Steuern, die Aushebung der Soldaten u. deren Verlegung, die Lieferungen für die Armee und die königl. Magazine, die Unterhaltung der Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude, die Curatel des Gemeindewesens, die Leitung des Handels mit Getreide aus einer Provinz in die andre u. a. Es war oft die Rede davon, statt dieser mit so willkürlicher Gewalt ausgerüsteten Beamten eine Collegialverwaltung einzuführen, deren Mitglieder zum Theil wenigstens von den Provinzen selbst gewählt werden sollten. Allein es kam nicht dazu, und so blieb das Amt der Intendanten bis zur Revolution, und die Mißbräuche desselben trugen nicht wenig dazu bei, die letzte herbeizuführen. Es war daher auch eine der ersten Arbeiten der Nationalversammlung (Gesetz vom 22. Dec. 1789), diese Stellen aufzuheben, und statt ihrer in jedem Departem. eine Generalverwaltung einzurichten, deren Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden. Ein Directorium des Depart. war permanent, ein Departementsrath hingegen sollte jährlich nur einmal zusammenkommen, um die Ausgaben des Depart. zu bestimmen, die Rechnungen abzunehmen und in den Departementsangelegenheiten gewissermaßen die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Eine ähnliche Einrichtung wiederholte sich in den Districten und einzelnen Gemeinden. Allerdings war bei dieser Organisation der Einfluß der Regierung allzu sehr gelähmt, und die Departementsbehörden traten oft in offene Opposition gegen die Ministerien. Daher war es auch wiederum eine der ersten Operationen Napoleons, welchem sich eine außerordentliche Scharfsicht in Allem, was zum Mechanismus des Regierens gehört, am wenigsten absprechen läßt, die Intendanten wiederherzustellen, doch nicht unter diesem verhaßt gewordenen Namen, sondern unter der Benennung der Präfecten. Dies geschah durch das Gesetz vom 17. Febr. 1800 (28.

Pluv. J. VIII.), worin für jedes Depart. ein Präfect (ernannt und nach Gutbefinden zu entlassen von dem ersten Consul), ein Präfecturrath von 3—5 Mitgliedern und ein allgemeiner Departementsrath aufgestellt wurde. Der letzte (auch vom ersten Consul ernannt) sollte sich alljährlich einmal versammeln, um die Steuerquota des Depart. auf die Bezirke (Arrondissements oder Unterpräfecturen) zu repartiren, die Ausgaben des Depart. festzusetzen, welche nach dem Steuerfuß als **Centimes additionnels** aufgebracht werden sollten, Reclamationen über Steuerprägravationen zu entscheiden, u. die Rechnung des Präfecten über die Departementscasse (die **Centimes additionnels**) abzunehmen. Es scheint aber, daß man diese **Conseils généraux de département**, sowie die Bezirksräthe (**Conseils d'arrondissement**) stillschweigend habe eingehen lassen. Die Präfecten sind mit Allem beauftragt, was man in Frankreich unter dem Ausdruck der Verwaltung im eigentlichen Sinne (**pure administration**) versteht, und was eine sehr weite Ausdehnung hat. Es gehört dahin die ganze Polizei, soweit bloß von Anordnung und Leitung der Polizeianstalten die Rede ist, denn die Bestrafung der Polizeivergehen gehört in den Kreis der Gerichtsgewalt, vor die einfachen und Strafpolizeigerichte. In diesem Geschäftskreise wird der Präfect durch nichts gehemmt; die Unterpräfecten, welche an der Spitze der Bezirke stehen (man könnte sie Obervogteien oder Oberämter nennen), sind ihren Befehlen gänzlich untergeordnet, und die Gemeindeobrigkeiten sowie die Friedensgerichte können der Thätigkeit der Verwaltung keine Schranken setzen. Die eigentlichen Gerichte aber dürfen keine Sache vor sich ziehen, welche bereits durch einen Verwaltungsact (**Arrêté** der Präfecten oder der Präfecturräthe) entschieden ist, selbst mit Ueberschreitung ihres Geschäftskreises, ehe jener Verwaltungsact von der competenten Behörde wieder cassirt ist. Die Präfecten stehen in einer unbedingten

Subordination gegen das Ministerium, welches daher durch sie mit unbeschränkter Gewalt in das öffentliche Leben einwirkt und selbst tief in die Privathältnisse eingreifen kann. Man hat unter Napoleon gesehen, daß die Präfecten Listen von den reichen Erbinnen ihres Departements einreichen mußten, um die Begünstigten mit den Adressen derselben zu beglücken, und Legraverend (»Des lacunes de la législation française«) deckt eine Menge Mißbräuche auf, wodurch die Präfecten in Privateigenthum und häusliche Verhältnisse der Bürger eindringen. Wie die Criminalrechtspflege, die Wahlen und andere Gegenstände des öffentlichen Lebens durch sie nach den Absichten der Minister gelenkt werden, ist bekannt. Diese Gewalt des Präfecten hört jedoch auf, wenigstens dem Gesetze nach, sobald über einen administrativen Gegenstand ein Rechtsstreit entsteht, denn alsdann soll er denselben an das hierzu bestellte Gericht, den Präfecturrath verweisen, dessen Präsident er ist, worin aber seine Stimme, doch nur wenn Stimmengleichheit vorhanden ist, den Ausschlag gibt. Diese administrative Justiz hat auch einen außerordentlich weiten Wirkungskreis. Es gehören dahin alle Streitigkeiten über die Besteuerung der einzelnen Bürger, über Verträge, Lieferungen, Bauunternehmungen mit dem Staate, die Entschädigung Derer, welche zu öffentlichen Anlagen Etwas haben abtreten müssen, oder durch die Unternehmer eines öffentlichen Baues sonst beschädigt worden sind, ferner Kriegsschäden, Streitigkeiten über alle Staatsdomainen u. s. w. Die Appellationen gegen ihre Entscheidungen (Arrêtés) gehen an den Staatsrath, wo auch alle einfache Beschwerden und Nullitätsklagen gegen sie angebracht werden müssen.

Prag, Hauptstadt des österreichischen Königreichs Böhmen, der Stadthauptmannschaft Prag und des Berauner- und Kaurzimer-Kreises, zwischen den Kreisen Rakonitz und Kaurzim, an der Moldau,

auf 7 Hügeln erbaut; besteht aus 4 Städten oder Hauptvierteln, der Altstadt mit der Judenstadt, der Neustadt, der Kleinseite und dem Hradschin oder der Schloßseite. Der Stadttheil Wischehrad, ein Hügel mit Festungswerken, liegt zwar innerhalb der Mauer, gehört aber zum Kaurzimer Kreise. Vorstädte sind: der Smichow am linken u. das Carolinenthal am rechten Moldauufer. Die Stadt ist befestigt und hat 3383 H. mit 107,300 Ew., das königliche Schloß oder die Burg, eine 1790 Fuß lange, 35 Fuß breite Steinbrücke über der Moldau, mit 28 Statuen des Nepomuk und a. Heiligen; Verwaltungs- und Regierungsbehörden des Königreichs, Universität, erzbischöfliches Seminar, Zeichen- und Malerakademie, polytechnische Lehranstalt, musikalisches Conservatorium, königliche Gesellschaft der Wissenschaften, königl. ökonomisch-patriotische Gesellschaft, Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, Akademie der bildenden Künste, hydrotechnische Gesellschaft. Bibliotheken, Nationalmuseum, Kunstkabinette, Naturaliensammlungen, Gemälde-, Münz- und Kupferstichsammlungen, botan. Garten, Sternwarte, Wohlthätigkeits- und Gesundheitsanstalten, drei Gymnasien, Manufakturen und Fabriken, Kattun- u. Leinwanddruckereien, Handel. P. ist eine uralte slawische Stadt, welche muthmaßlich im Jahre 723 angelegt worden ist, u. die im 13. Jahrh., als die Tataren auch Böhmen zu überschwemmen drohten, fest genug war, um von diesen Horden nichts fürchten zu dürfen. Die jetzige Gestalt, ihrem Umfange nach, scheint sie erst unter der Regierung Karls IV. erhalten zu haben; denn allerdings verwüsteten später die Kriege der Hussiten Vieles im Innern der Stadt, was jedoch durch regelmäßigern Anbau wieder ausgeglichen wurde. Durch die Belagerung in den schlesischen Kriegen 1744 litt Prag wieder sehr bedeutend; 1757 wurden über 880 Häuser eingeäschert. Die Altstadt, welche am wenigsten gelitten hat, der erste Anbau von Prag überhaupt,

ist aber gerade darum auch der unregelmäßigste. Die Universität, gestiftet von Karl IV. nach dem Muster der pariser 1348, wurde mit so vielen Freiheiten und trefflichen Lehrern versehen, daß sie bis 1409 über 20,000 Studirende zählte. In diesem Jahre aber entstanden Streitigkeiten zwischen den Ausländern und Einheimischen; von Jenen zogen viele Tausende aus und veranstalteten die Gründung von Leipzigs, Ingolstadts, Rostocks und Krakaus Hochschulen. Seit jener Zeit hat sich die Universität nie wieder erholen können, bis in den neuesten Zeiten M. Theresia, Joseph II. und Franz II. ihre neuen Schöpfer wurden.

Praga, befestigte Stadt im Königreich Polen (Woiwodschaft Masovien), auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, als dessen Vorstadt sie zuweilen angesehen wird. Sie ist mit Warschau durch eine Schiffbrücke verbunden und enthält in 885 Häusern 3080 Einw. An den Namen Praga knüpft sich die Erinnerung an Polens blutigen Untergang. Als Kosciuszko den 10. Oct. 1794 bei Matschiewicz, 12 Meilen von Warschau, geschlagen und gefangen worden war, zog Suwaroff gegen Praga, den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die, 20,000 M. stark, worunter 5000 M. Reiterei u. einige 1000 Sensenträger nebst 48 Kanonen, unter Makranowski zum Theil in wilder Flucht sich hineingeworfen hatten. Makranowski nahm seine Entlassung, und Zajonczek erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30,000 Mann starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor Praga innehatte. Die Russen lagerten sich bei Kobylka, und Suwaroff traf Anstalten zum Sturm. Ein poln. Major, Namens Müller, ward ins russische Lager geschickt, um dem verwundeten Kosciuszko ärztliche Hülfe zu bringen. Diesem ließ Suwaroff die furchtbaren Anstalten zeigen. Es thue ihm leid, fügte er hinzu, daß die Polen durch vergeblichen Widerstand sich unglücklich machten. Näh-

men sie die Amnestie an, so sollten sie frei sein, außerdem würden sie Alle über die Klinge springen. Den 2. Nov. rückten die Russen in 3 Massen gegen Praga vor und errichteten in der Nacht 3 Batterien, unter deren Feuer am 3. Nov. Suwaroff die Verschanzungen erspähte. Die Polen glaubten, der Feind wolle Praga regelmäßig belagern; aber am Morgen des 4. Nov. um 3 Uhr brachen die Russen in 7 Colonnen auf. Ein tiefes Schweigen herrschte, als sie gegen die feindlichen Verschanzungen im Halbzirkel anrückten, bis um 5 Uhr, wo der Oberfeldherr durch eine Rakete das Zeichen zum Angriffe gab. Jetzt rollte ein schrecklicher Hurrahruf durch alle Linien hin. Die beiden ersten Colonnen drangen unter dem gekreuzten Kartätschenfeuer der feindlichen Batterien über den Graben und die Brustwehr, warfen die feindliche Reiterei zurück, sprengten 1000 M. in die Weichsel, stürzten den übrigen nach in die Stadt, und, unterstützt von der 5. Colonne, die von einer andern Seite eingedrungen war, schnitten sie den Feind von der Brücke ab und machten nach einem furchtbaren Blutbade 2000 Gefangene. Die 3. und 4. Colonne erstiegen einen Sandhügel und drangen über eine 7fache Linie von Wolfsgruben vor; hierauf bemächtigte sich die 3. 2 starker Basteien und eroberte die innern Werke; die 4. aber erstürmte die Katze des feindlichen Hauptwalls und eine Schanze innerhalb der steinernen Ringmauer, nahm 5 Batterien und griff den Feind von vorn und auf beiden Seiten an. 2000 Polen wurden hier zusammengehauen und 20 Officiere nebst dem General Hösler gefangen. Auf diesem Platze fielen auch nach hartnäckiger Gegenwehr 500 Israeliten, ein wohlausgerüstetes Regiment, sämmtlich bis auf den letzten Mann, mit Ausnahme des Obersten Hirschko, der in Warschau geblieben war. Jetzt griffen beide Linien nebst der 6. die letzte Schanze der innern Werke an, wo eben ein Pulver- und Bombenvorrathslager in die Luft sprang. Der 7. Zug

umging einen Morast, nahm 3 Batterien, sprengte eine feindliche Reitermasse auseinander und zum Theil in die Weichsel; 1000 Polen blieben auf dem Platze, 500 wurden gefangen. Als so die Außenwerke erstürmt waren, rückte auch der Nachhalt vor, sammt dem Geschütze; die Colonnen selbst aber erstiegen die innern Werke Praga's und schritten unter blutigem Kampfe von Straße zu Straße bis auf die Marktplätze vor. Einige 1000 Polen, welche die Weichsel in ihrer Flucht aufhielt, wurden im Angesicht der Bewohner Warschau's niedergehauen oder in den Fluß gestürzt. Man machte hier 3400 Gefangene. Die Russen fochten und plünderten mit Erbitterung, um Rache zu nehmen, wegen der Nacht vom 16. zum 17. April, wo 7000 Russen unter Ingelström in Warschau von den Polen überfallen und über die Hälfte niedergehauen worden waren. Nach 4stündigem Kampfe, um 9 Uhr früh, war das 3fach verschanzte Praga mit 33 Batterien von 22,000 Russen erstürmt und erstickt der letzte Funken des freien poln. Heldenmuths, den Kosciuszko zur Flamme angefacht; 13,000 Polen lagen auf dem Wahlplatze, mehr als 2000 waren in der Weichsel ertrunken, und 14,680 gefangen, unter diesen die Generale Mayen, Hösler und Krupinski, 5 Obersten, 24 Stabs- u. 413 Oberofficiere. Suwaroff behandelte sie menschlich und setzte sie bald in Freiheit. Nur 800 Mann hatten sich über die Brücke nach Warschau gerettet. Aber auch eine große Zahl von Landleuten, die sich nach Praga geflüchtet hatten, Weiber, Greise, Kinder und Säuglinge verloren in dem Gemetzel und bei der Plünderung ihr Leben. Ein Theil der Stadt brannte ab, und es dauerte mehrere Tage, ehe die Straßen von den Todten und dem Schutte gereinigt waren. Getödtet wurden die Generale Jasinski, Korseck, Kwaschnefski und Grabowski. Jasinski, einer der besten Officiere der Polen vom Genie- und Geschützwesen, der Befreier Wilna's, hatte am Tage vor dem

Sturme von seinen Freunden in Warschau Abschied genommen, entschlossen zu sterben, wenn die Russen nicht zurückgeschlagen würden. Mit dem Säbel in der Hand ward er in den vordern Schanzen durch einen Bayonnetstich getödtet. Die Russen, welche in Praga 104 Feuerschlünde erobert hatten, verloren nach ihren Berichten nur 580 M., darunter 8 Staabsofficiere, und zählten 960 Verwundete; nach andern Nachrichten verloren sie an Todten 2000 M. Ihr Verlust war so gering, weil es den Polen, die mit Verzweiflung und Wuth fochten, an guter Anführung fehlte und an planmäßiger Anordnung der Vertheidigung. Suwaroff berichtete seiner Kaiserin vom Schlachtfelde aus die Einnahme Pragas mit den 3 Worten: »Hurrah! Praga! Suwaroff«; und sie antwortete ihm eben so kurz: »Bravo, Herr Generalfeldmarschall!« Den 9. Nov. rückte der Feldherr in Warschau ein und die letzte Theilung Polens, 1795, war die unmittelbare Folge des Falles von Praga.

Pragmatisch heißt überhaupt, was auf unser Verfahren angewendet werden kann; daher auch gemeinnützig, lehrreich. Eine Geschichte wird pragmatisch vorgetragen, wenn darin über die Ursachen und Folgen der erzählten Begebenheiten lehrreiche Aufschlüsse und Winke zu einer gehörigen Benutzung des Erzählten gegeben werden. (Vgl. **Polybius** und **Geschichte**.)

Pragmatische Sanction, s. **Sanction** (Pragmatische).

Prägschatz, s. Schlagschatz.

Präjudiz (praejudicium), eigentl. ein vorausgehendes Urtheil; eine vorgefaßte Meinung, Vorurtheil; dann in der Rechtssprache: eine gewisse nachtheilige Folge, welche für eine Partei entsteht, wenn sie der gesetzlichen Vorschrift oder richterlichen Verordnung nicht Folge leistet; dann überh. ein Nachtheil, der Jemandem aus einer Sache

entsteht; daher **präjudicirlich**, von nachtheiligen Folgen. **Präjudiciren**, eig. vorher urtheilen; dann aber benachtheiligen, Jemandem nachtheilige Folgen bringen.

Praktisch. In der allgemeinen Bedeutung wird Praktisch dem Theoretischen entgegengesetzt, wie das Handeln, worauf sich der Ausdruck Praktisch bezieht, dem Erkennen. Die Erkenntnisse werden aber selbst auch praktisch genannt, insofern sie das Handeln zum Gegenstande haben. Ein prakt. Gesetz heißt ein Gesetz für das Handeln, wodurch also bestimmt wird, was geschehen soll oder darf; es ist also als Freiheitsgesetz von dem Naturgesetz im engern Sinne unterschieden, und das höchste ursprüngliche Gesetz für das Handeln geht von der Vernunft aus, weßhalb auch diese selbst in dieser Hinsicht praktische, gesetzgebende Vernunft genannt wird. In einer andern Bedeutung heißt **praktisch** dasjenige, was das Handeln zum Zwecke hat, oder die Anwendung des Erkannten im Handeln befördert. Eine **Theorie** der Lehre heißt dann **praktisch**, insofern sie anwendbar ist oder in unmittelbarer Beziehung auf das Handeln vorgetragen wird. Ein Vortrag ist praktisch, insofern er Anleitung zur richtigen Anwendung gewisser Gesetze (z. B. der Physik) gibt.

Prälaten, diejenigen Beamten der kathol. Kirche, welche eine Jurisdiction in eignem Namen auszuüben haben. Dies sind ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe, die Patriarchen u. der Papst. Auch die Cardinäle und Legaten, die Aebte und Vorsteher der Klöster, haben durch Privilegium und Herkommen eine gewisse Jurisdiction erhalten; ihnen sind dann auch die höhern Stellen in den Domcapiteln beigezählt worden. In Deutschland gab es sonst viele hohe Geistliche, welche frei von der Landeshoheit unmittelbar unter dem Reiche standen. Sie hatten selbst weltliche Regierungsrechte, zum Theil die fürstl. Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Dies

ging schon durch die allgemeine Säcularisation von 1803 verloren. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten, in Deutschland blieb nur der Name in den Domstiftern und in den landschaftlichen Verfassungen, wo der Prälatenstand zuweilen durch die Universitäten repräsentirt wurde.

Präliminarien, Bestimmungen, welche vorläufig festgesetzt werden, um einem zu schließenden Vertrage zur Grundlage zu dienen, Einleitungspunkte. (Vgl. Friedensschluß.)

Präludium, das kurze Vorspiel, welches die Organisten vor Anfang des Chorals auf der Orgel vortragen, um theils die Gemeinde mit der Tonart, theils mit der Melodie selbst bekannt zu machen. Auch vor Anfang einer Kirchenmusik präludirt der Organist, damit unterdessen die Instrumente einstimmen können.

Pram (Christen Henrikſen), norwegischer Dichter, Statistiker und Schriftsteller, Etatsrath und Danebrogsritter, geb. den 4. Sept. 1756 auf Lesia in Guldbrandsdal auf der Südseite des Dovrefields. Er ward von s. Vater, der seit 1765 als Prediger auf dem Lande in Seeland lebte, gut erzogen. Seine akademischen Jahre fielen in die Zeit der Morgenröthe der dän. Dichtkunst. Seit 1781—1815 bekleidete er mehre Stellen im kopenhagener Oekonomie- und Commerzcollegium. Als wissenschaftlicher Staatsökonom bereiste er die Insel Bornholm und Norwegen, wovon er in der von ihm geleiteten »Handelszeitung« (1811—1818) schätzbare Nachrichten bekannt machte. Von einer Gesellschaft in Christiania erhielt er den Preis für s. Abhandlung über die Stiftung einer Hochschule in Norwegen 1796. Seine Heroide: »Philippa an Erich« (1779), womit er den von der Gesellschaft für die schönen Wissenschaften ausgesetzten Preis gewann, sein »Starkodder«, ein nordisches Heldengedicht in 15 Gesängen, dessen Erfindung, Plan, Charaktere, Gemälde und Er-

zählungen, dessen bald rührende, bald starke Züge, fließende und harmonische Verse ihm den Beifall aller Kenner erwarben, das als dän. Nationalepos durch eine glückliche Uebersetzung auch in Deutschland bekannt zu werden verdiente. P. studirte bis in sein höheres Alter Staatshaushaltung, Physik, Geognosie, Chemie, Mathematik, Geschichte, Philosophie und Aesthetik, und hörte darüber die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer auf der Hochschule zu Kopenhagen. Seit 1815 auf Wartegeld gesetzt, bewarb er sich um ein Zollverwalteramt, und erhielt dasselbe auf der westindischen Insel St.-Thomas 1819, wo er aber am 25. Nov. 1821 dem Einflusse des Klima unterlag.

Prämie, praemium, die Belohnung, der Ehrenlohn für das, was Einer geleistet hat: z. B. in Schulen, auf Maler- oder Bildhauer-Akademien. Bei Kaufleuten ist Prämie das Geld, welches der Assecurant fürs Versichern der zur See abgehenden Güter oder Schiffe erhält, und dessen Betrag nach der höhern oder mindern Gefahr dabei bestimmt wird.

Prämonstratenser, ein geistlicher Orden, welchen Norbert, ein Chorherr aus Xanten im Klevischen, der durch Sittenstrenge und Eifer für das Priesterthum als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Ehre der Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon stiftete. Im Walde von Coucy sammelte er auf einer ihm, nach seinem Vorgeben, vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) 1120 seine ersten Schüler und gab ihnen Augustin's Regel mit eigenen Verschärfungen. Die Prämonstratenser rechnen sich deßhalb unter die regulirten Chorherren, obwohl sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; es entstanden mehrere Nonnenklöster derselben strengen Regel, anfangs, wie im Orden von Fontevraud, in der Nähe der Mönchsklöster, aus deren Einkünften

sie erhalten werden mußten, später in größerer Entfernung, um den Gefahren des Umgangs vorzubeugen. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy war General und bildete mit 3 andern franz. Prämonstratenseräbten einen hohen Rath der Väter des Ordens. Dieser hatte vor der Reformation an 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nordischen Reichen, verlor aber in Folge der Reformation im 16. Jahrh. mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten die Klöster in Spanien sich 1573 zu einer strengen Observanz, blieben jedoch mit den Alten von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte der Orden in Italien keine, in Frankreich nur 42 männliche Klöster; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er aus einer geringen Zahl von Klöstern in Spanien, Polen und den östreich. Staaten, besonders in Böhmen, wo ihm zu Prag eins seiner schönsten und reichsten Klöster geblieben ist, das seine Pfründen zu gemeinnützigen Zwecken verleiht.

Pränumeration (Vorausbezahlung), eine Vertragsbedingung, nach welcher einer der beiden Theile für eine von dem andern zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt. Diese Uebereinkunft kann bei verschiedenen Geschäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel, vorzüglich aber ist sie im deutschen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Die Pränumeration ist eine Erfindung neuerer Zeit, wo entweder bei dem Mangel eines lebhaften Verkehrs der Absatz unsicher, oder das

literarische Eigenthum bei dem Mangel schützender Gesetze gefährdet war. Sie ist von der Subscription (Unterzeichnung) dadurch unterschieden, daß mit dieser keine Vorausbezahlung verbunden ist, sondern der auch hier gewöhnlich geringere Preis erst bei der Ablieferung des Werkes bezahlt wird. Den Sammlern von Pränumeranten u. Subscribenten werden vom Verleger gewisse Vortheile bewilligt. Mag auch diese Form des literarischen Verkehrs zuweilen gemißbraucht worden sein, so hat sie doch im Ganzen, da sie es dem Verleger möglich macht, wohlfeile Preise zu setzen, sehr viel zur größern Verbreitung nützlicher Schriften unter dem Volke beigetragen. Im engl. und franz. Buchhandel kennt man nur Subscription. Gewöhnlich ladet in England der Verleger vor dem Abdrucke eines bedeutenden Werkes seine Gewerbgenossen zur Unterzeichnung auf eine Anzahl von Exemplaren ein, wodurch er den Vortheil eines schnellen und gesicherten Absatzes erlangt; ein Verfahren, das in der dem engl. Buchhandel eignen Geschäftsbehandlung seinen Grund hat.

Präposition, Verhältnißwort, derjenige Redetheil, durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Es ist daher natürlich, daß die Präposition stets zu dem Worte (mithin unmittelbar zu dem Substantivum) gehört, welches die in Verhältniß gestellte und von einem Gegenstande abhängig gemachte Sache bezeichnet; und da sie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieses Wort gestellt wird, so heißt sie mit Recht Präposition (Vorsetzwort) und fordert ihren bestimmten Casus (Verhältnißfall). Einige Sprachen bedienen sich statt der Präpositionen häufig gewisser an das Hauptwort angehängter Zeichen (so z. B. die engl., ital. und franz. Sprache).

Präscription, s. Verjährung.

Präsumtion, Vermuthung, ein Satz, welcher in Rechts-

verhältnissen ohne Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Gesetzliche Präsumtionen sind die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen; Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis. Es gibt Fälle, wo sogar der Beweis des Gegentheils gar nicht zugelassen wird; dies nennt man praesumtiones juris et de jure.

Prätendent, Jeder, der auf etwas, besonders auf die Regierung des Landes Anspruch macht. Diesen Namen führte vorzüglich Jakob Eduard Franz, Sohn des England 1689 vertriebenen Königs Jakob II. aus dem Hause Stuart. (S Jakob III.)

Prätor, der Name der zweiten höchsten Magistratsperson in Rom nach den Consuln. Diese Benennung, welche von praeire, vorangehen, herkommt, wurde anfangs allen Magistratspersonen, auch den Consuln und Dictatoren beigelegt, welche letztere praetores maximi hießen. In der Folge blieb aber dieser Name einer besondern Würde eigen. Denn als die Consuln wegen der beinahe unaufhörlichen Kriege die Gerechtigkeitspflege in Rom nicht mehr besorgen konnten, so wurde im J. d. St. 389 (n. a. Angaben 381, 391) ein neuer Magistrat zu diesem Zwecke gewählt, welcher von der Zeit an den Namen Prätor eigenthümlich behielt. In diesem Jahre hatten die Patricier zuerst das Consulat mit den Plebejern theilen müssen, und man wählte daher, zur Schadloshaltung für sie, den Prätor bloß aus ihrem Mittel; aber im J. R. 418 (nach Andern 417, 420) an bekamen auch die Plebejer Antheil an diesem Ehrenamte. Die Würde eines Prätors war die nächste nach den Consuln, und er wurde auch in den Comitiis centurialis mit denselben Auspicien, wie diese, erwählt, daher er auch collega Consulum genannt wird. Der erste Prätor war Sp. Furius Camillus, ein Sohn des bekannten Dictators dieses Namens. Anfangs war nur ein Prätor; wegen der immer größer

werdenden Anhäufung der Geschäfte aber, indem immer mehr Fremde nach Rom kamen, wurde im Jahre Roms 510 oder 511 noch Ein Prätor dazu erwählt, und beide theilten sich nun in die Geschäfte so, daß der eine, praetor urbanus genannt, die Rechtshändel zwischen Bürger und Bürger, der andere aber, praetor peregrinus, die Streitigkeiten zwischen Fremden und Bürgern schlichtete. Das Loos entschied zwischen beiden Prätoren nach ihrer Erwählung, welche Jurisdiction jeder haben sollte. Der Prätor urbanus hatte aber mehr Ansehen, und hieß daher praetor honoratus, auch major. Diese Zahl der Prätoren blieb bis zum Jahre 527, wo noch zwei neue Prätoren gewählt wurden, um in den damals eroberten Provinzen, Sicilien und Sardinien, Recht zu sprechen. Als im Jahre 557 das diesseitige und jenseitige Spanien unter römische Herrschaft gekommen war, so wurden wieder 2 neue Prätoren in beide Provinzen geschickt, so daß ihrer jetzt 6 waren. Im Jahre 571 wurde durch das Bäbische Gesetz verordnet, daß wechselsweise bald 6, bald 4 Prätoren ernannt werden sollten. Aber diese Verordnung scheint nicht lange beobachtet worden zu sein. Von den 6 Prätoren blieben immer nur 2 in der Stadt, die übrigen 4 gingen jedesmal in ihre Provinzen ab, in welche sie sich durchs Loos theilten, oder sich sonst darüber unter einander verglichen. Der Dictator Sulla fügte im Jahre Roms 672, weil sich die Streitsachen außerordentlich vermehrten, noch 2 Prätoren hinzu. Julius Cäsar setzte die Zahl derselben im J. Roms 707 auf 10, dann auf 14 und endlich auf 16. Nach seinem Tode kam man wieder auf die ursprüngliche Zahl 8 zurück. In Adams röm. Alterthümern finden sich die Angaben: daß unter den Triumvirn in einem Jahre 67 Prätoren gewesen wären, daß Augustus ihre Zahl auf 10 oder 12, nachher auf 16 gesetzt habe und daß nach Tacitus beim Tode des Augustus nur 12 Prätoren gewesen wären. Unter

Tiberius waren bisweilen 15, bisweilen 16 Prätoren; Claudius ernannte 2 Prätoren, welche die Jurisdiction in Betreff der Fideicommisse hatten, so daß also 18 waren. Endlich setzte M. Aurelius einen praetorem tutelarem und gegen den Untergang des Reichs wurden die Hauptgeschäfte der Prätoren dem Präfectus Prätorio übertragen, und die Kaiser ordneten andere Magistrate an. Die alten Prätoren kamen allmählig in Vergessenheit. Unter dem Kaiser Valentinian wurde ihre Anzahl auf drei herabgesetzt; unter Justinian scheinen sie endlich ganz aufgehört zu haben. Die Ehrenzeichen (insignia) der Prätoren waren 6 Lictoren, welche die Fasces vor ihnen hertrugen. Ferner gehörten zu den Insignien der Prätoren die Toga prätexta, welche er am ersten Tage seines Amts anzog, nachdem er auf dem Capitol seine Gebete und Gelübde verrichtet hatte; eine Sella curulis, worauf er saß, wenn er auf dem Tribunal Gericht hielt. Vor diesem stand als signum jurisdictionis eine hasta (Spieß) in den Boden eingestoßen. War es aber ein Prätor, welcher quaestionem exercebat, so war statt der hasta ein Schwert (gladius) als signum jurisdictionis aufgestellt. Von den Geschäften des Prätors bemerken wir Folgendes. Der Prätor urbanus, als der vornehmste unter den übrigen, vertrat in Abwesenheit der Consuln ganz ihre Stelle. Er führte in den Versammlungen des Volks den Vorsitz, u. konnte den Senat zusammenberufen, aber nur bei außerordentlichen Vorfällen. Ihm lag es ob, gewisse Schauspiele zu veranstalten, z. B. die Ludi Apollinares und die circensischen und megalensischen Spiele. In den letzten Zeiten blieb ihm von seinen Geschäften fast weiter nichts übrig, als die Sorge für die Spiele. Er hatte auch eine besondere Gerichtsbarkeit über die Schauspieler und dergl. Leute, wenigstens unter den Kaisern. Wenn kein Censor vorhanden war, so wurde ihm durch ein Senatsdecret die Sorge für die Erhaltung der

öffentlichen Gebäude übertragen. Um seiner wichtigen Aemter willen durfte er sich nicht über 10 Tage aus der Stadt entfernen. Insbesondere aber gehört die Gerechtigkeitspflege zu seinem Amte. Seine ganze Gewalt in dieser Rücksicht wurde mit den 3 Worten ausgedrückt: Do, Dico, Addico. Bei dem Antritte seines Amts schwur er den Gesetzen genau nachzukommen, und er publicirte ein Edict, nach welchem er Recht und Gerechtigkeit in demselben Jahre handhaben wollte. Sobald er sein Amt angetreten hatte, wählte er aus denjenigen Ständen, welche das Recht dazu hatten, eine hinreichende Anzahl von Personen, die während seines Amts Richter sein sollten. Wenn vor dem Prätor ein Proceß geführt wurde, so wurden von ihm der Richter oder die Richter, welche beide Parteien verlangten, mit einer gewissen Formel, die nach Beschaffenheit der Klage eingerichtet war, gegeben. — Das Amt der Prätoren dauerte ein Jahr, und nach Verlauf desselben gingen sie in die durchs Loos ihnen zugetheile Provinz als Statthalter, um daselbst die Gerechtigkeit zu handhaben, und hießen nun Propraetores, oft auch noch Praetores.

Prätorianer, prätorianische Cohorten, die Leibwache der römischen Kaiser, von August, der sie errichtete, bis auf Constantin d. Gr., der sie abschaffte. Der Name kommt von der Cohors praetoria, deren Bestimmung zur Zeit der Republik die Beschützung des Feldherrn in der Schlacht war.

Praun (Freiherr v.), ausgezeichneter Violinist, Ritter mehrerer Orden und Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, starb, erst 19 Jahr alt, am 15. Jan. 1830 zu Krakau.

Prävarication, im röm. Recht das Verbrechen, wo ein Ankläger den Angeklagten widerrechtlich schonte; im heutigen Recht, wenn der Anwalt der einen Partei den Gegner begünstigt, oder beiden Theilen dient.

Prävention (das Zuvorkommen) heißt im Strafrecht die Sicherung des Gemeinwesens gegen künftige Rechtsverletzungen. Einige wollen das Strafrecht auf diesen Zweck gründen, woraus dann die Präventionstheorie entsteht. Allein die Prävention setzt das Recht zu Strafen schon voraus, und die Strafe überhaupt bezieht sich mittelbar und als rechtliche Strafe auf das Vergangene, nicht auf die Zukunft. Die Präventionstheorie ist von Kleinschrod, Stübel, Tittmann und Grolmann entwickelt worden. Feuerbach, Almendingen, Henke ꝛc. sind als ihre Gegner aufgetreten. Im Völkerrecht versteht man unter dem Präventionsrecht das Recht, drohenden Gefahren zuvorzukommen; und es beruht auf dem Rechte des Staats zu selbständiger Existenz. Häufig aber ist auch der Präventionszweck bei widerrechtlichen Erörterungen vorgewendet worden.

Praxagoras, ein berühmter Arzt aus der dogmatischen Schule, der sich vornehmlich um die Anatomie und Pathologie unsterbliche Verdienste erworben hat. Er war aus Kos geb., stammte von Asklepiaden (den Priestern am Tempel des Aeskulap zu Kos, welche ihr Geschlecht vom Aeskulap selbst herleiteten), ab und lebte um 350 v. Chr. G. Der berühmte Herophilus war sein Schüler. Die Ursache der Krankheiten suchte er in den Säften und ihrer Verderbniß, und er kann deswegen mit Recht der Erfinder der Humoral-Pathologie genannt werden. Mit dem Aristoteles nahm er an, daß das Blut aus den verdaueten Nahrungsmitteln in den Adern bereitet werde, wenn die Bestandtheile derselben symmetrisch gemischt wären; habe aber in ihrer Mischung irgend ein Bestandtheil das Uebergewicht, so entständen andere Säfte daraus; z. B. aus hitzigen Theilen gallichte Säfte, und daher gallichte und hitzige Krankheiten; aus kalten Bestandtheilen phlegmatische Säfte und langwierige Krankheiten. — Von den Grundsätzen des Hippokrates wich er nur sehr wenig ab. Er

bediente sich, wie Diokles, meistens nur vegetabilischer Arzneimittel; doch wandte er auch chirurgische Operationen, unter andern Aderlässe, sehr häufig an. Vorzügliche Verdienste erwarb er sich auch um die Anatomie, welche Galen mit Unrecht zu verdunkeln sucht. Seine Fortschritte in dieser Wissenschaft lassen sich schon daraus erkennen, daß er den Unterschied der Schlagadern und Blutadern entdeckte. Aristoteles hatte zwar durch die Beschreibung von dem verschiedenen Ursprunge und der Vertheilung dieser beiden Klassen von Adern den Weg zu dieser Entdeckung gebahnt; aber noch hatte vor ihm Niemand gefunden, daß die Aeste der Aorta allein die pulsirende Eigenschaft besitzen. Er gab den Schlagadern auch zuerst den Namen Arterien, da sie vorher mit den andern Adern den gemeinschaftlichen Namen φλεβες geführt hatten, und zwar vermuthlich aus dem Grunde, weil er ihre pulsirende Eigenschaft von einer ihnen inwohnenden Lebenskraft, von dem darin strömenden Geiste (πνευμα) herleitete.

Praxidice, 1) eine Göttin, welche von Einigen fälschlich mit der Laverna der Römer für einerlei gehalten wird. Der Name bedeutet eine Göttin, welche die gerechten Plane der Sterblichen begünstigt. Ihr Vater war Soter, der Erhalter, und ihre Schwestern Homonoe und Arete, die Eintracht und Tugend. Man stellte von ihr bloß den Kopf vor. Als Menelaus von Troja glücklich nach Hause kam, stellte er ihre Bildsäule nahe bei der Statue der Venus Migonites auf. Die Haliartier in Böotien hatten ihr am tilphusischen Berge einen unbedeckten Tempel erbauet, bei dem sie zu schwören pflegten. Eigentlich wurde Minerva unter diesem Namen verehrt. 2) Nymphe, die Mutter des Cragus.

Praxis, juridische. Versteht man unter juridischer Praxis die Geschäfte des ausübenden Rechtsgelehrten, der Anwälte, Consulenten und Richter, so setzt man ihr die bloß theoretische Wissenschaft

des Rechts entgegen. Die Erfahrung hat stets gelehrt, daß der eigentliche juristische Scharfsinn, das Auffassen der Rechtsverhältnisse in ihrer innersten Bedeutung sich nur im Leben erwirbt, und selbst die Muster unserer theoretischen Juristen, die juristischen Classiker Roms, sind was sie waren, nur in den Gerichtshöfen geworden. Eine ganz andere Bedeutung hat die Praxis als Rechtsquelle, indem sich die Fortbildung der Rechtsverfassung eines Volks nur dann zweckmäßig gestaltet, wenn sie wenigstens zum Theil sich in sich selbst ohne äußeres Einschreiten durch ausdrückliche Gesetzgebung entwickeln kann. Kein Gesetz kann alle Fälle umfassen, noch die Rechtsverhältnisse unter sich begreifen, welche sich in dem Fortschreiten des Volkslebens in tausendfachen Combinationen entfalten. Daher wird sich neben dem ausdrücklichen Buchstaben des Gesetzes eine Masse von Erfahrungen und Rechtssätzen anhäufen lassen, welche sich aus der Anwendung allgemeiner Regeln und leitender Grundsätze auf die besondern Merkmale neuentstehender Verhältnisse erzeugen, und damit nicht die Gerechtigkeit ihre erste Bedingung, die Gleichheit für Alle, verliere, welche sich hier als Gleichförmigkeit ausspricht, so muß ein einmal angewandter Grundsatz auch für alle künftige gleiche Fälle gelten. Auf solche Weise haben sich alle Rechtssysteme der Völker, welche sich wirklich eines solchen erfreuten, von innen heraus fortgebildet, so das römische in seinem prätorischen Recht und dem Gerichtsbrauch, das engl. Common law in den Urtheilen der 3 Obergerichte, das französische in s. Jurisprudence der Parlamente. In Deutschland hat es uns an einer solchen Praxis zwar nicht gerade ganz gefehlt; allein sie hat, weil fast kein Land ein oberstes selbsturtheilendes Gericht besaß, keine Uebereinstimmung, keine Festigkeit und Regel. Noch eine andere Seite hat die juristische Praxis, wenn sie nicht auf den engen Raum der gerichtlichen und privatrechtlichen beschränkt ist, sondern als

Staatspraxis das Feld der höhern Staatsverwaltung, der diplomatischen Geschäfte und der Gesetzgebung betritt. Kenntniß der bestehenden Gesetze ist für den nicht ausreichend, welcher auch in den Fall kommen kann, als Landstand, als Mitglied höherer berathender Stellen, als Minister, zur Abänderung der alten und Aufstellung neuer Gesetze mitzuwirken. Theorie der Gesetzgebung und Philosophie des Rechts ist neben gründlicher Kenntniß des Positiven, auch in dieser Hinsicht ein unentbehrlicher Theil der juristischen Studien.

Praxiteles, ein berühmter griechischer Bildhauer, der um die 104te Ol. lebte, also zu einer Zeit, in welcher die feinsten Schriftsteller, die größten Weisen in Griechenland sich hervorthaten. Die Kunst erhielt durch ihn Schönheit, und er war vorzüglich groß in der Bearbeitung des Marmors; doch verfertigte er auch vortreffliche Werke in Bronze. Man rühmt an seinen Werken insbesondere die Wahrheit und den Ausdruck der Empfindungen der Seele. Die bekannte Hetäre Phryne war seine Geliebte. Seine wichtigsten Arbeiten sind: 1) Ein Satyr von Bronze, welcher nur περιβόητος, der Gepriesene, genannt wurde. 2) Eine nackte Venus zu Gnidos von weißem Marmor, nach Plinius Zeugniß die schönste Statue auf der Erde, welche der Stadt allein Ruf und Zulauf von Fremden verschaffte. Man unternahm nicht nur Reisen, um sie zu sehen, sondern der König Nikomedes von Bithynien erbot sich auch, die großen Schulden der Gnidier zu bezahlen, wenn sie ihm die Statue verabfolgen lassen wollten. Sie schlugen aber dies Anerbieten aus. Man hatte sie in einem kleinen Tempel aufgestellt, in den von allen Seiten Licht fiel, damit keine ihrer Schönheiten dem Auge unentdeckt bliebe. Nach Athenäus war die Hetäre Phryne das Original dieser Statue, und Lucian berichtet, daß einst Jemand sich leidenschaftlich in sie verliebt habe. Abbildungen von ihr sieht man auf einigen gnidischen Münzen. Sie hatte

eine gefällige Miene und etwas Schamhaftes in der Stellung. Man hielt sonst die jetzt berühmte mediceische Venus wo nicht für das Original, doch für eine schöne Copie derselben. Siegfr. Bayer schrieb eine Abhandlung von der gnidischen Venus, um eine Venus in einer Grotte des kaiserlichen Sommerpalastes in Petersburg auf sie zu deuten. 3) Eine bekleidete Venus. Der Künstler stellte sie zugleich mit der vorigen um denselben Preis zum Verkauf aus, und die Einwohner von Kos kauften sie. Sie war auch aus Marmor, und Cicero sagt von ihr: »Dicamus idem, quod in Venere Cos, corpus illud non est, sed simile corpori, nec ille fusus et candore mixtus rubor sanguis est, sed quaedam sanguinis similitudo«. 4) Ein Cupido von pentelischem Marmor, der zu Thespiä in Böotien aufgestellt war. Er war der nämliche, welchen Phryne vom Praxiteles geschenkt bekam. Der Kaiser Cajus brachte ihn nach Rom, Claudius gab ihn den Thespiern wieder zurück, und Nero brachte ihn wieder nach Rom, wo er zu Plinius Zeiten im Porticus der Octavia stand. Bei einem Brande ging er verloren. Praxiteles hielt ihn nebst seinem Satyr für seine schönste Arbeit. 5) Ein nackter Amor zu Parium, welcher der gnidischen Venus gleich geschätzt wurde, und in den sich Alchidas von Rhodus verliebte. 6) Ein Apollo Sauroctonus (Eidechsentödter) von Bronze. Plinius sagt von dieser Statue: »Fecit et puberem (l. impuberem) Apollinem subrepenti lacertae cominus sagitta insidiantem«. Sie ist wahrscheinlich auf unsere Zeiten gekommen; denn zu Nettuno, dem alten Antium, wurde eine Statue des Apollo gefunden, der zwar, als man sie ausgrub, die Füße und der Tronc fehlten, woran sie sich lehnte; aus deren Stellung man aber schließen konnte, daß sie ein Apollo Sauroctonos sein müsse. Sie ist fünf Palmen hoch, und aus feinem Erz gemacht. Apollo hat die Form eines Jünglings in

prima pubertate, lehnt sich mit dem linken Arm an einen Tronc, an dem eine Eidechse hinauf läuft, und in der Rechten hält er einen Pfeil, womit er dieselbe anzuspießen droht. Die Arbeit ist die feinste, die man sich denken kann. — Außer diesen vorzüglichern Werken arbeitete noch Praxiteles in Erz: den Raub der Proserpina; eine Ceres, welche die Proserpina wieder zurückbringt; einen Liber Pater; eine Ebrietas; eine Kranzflechterin; eine Weinträgerin; einen Harmodius und Aristogiton und andere Werke, welche Plinius nennt. Zu seinen Arbeiten in Marmor gehören ferner: die Statuen der Flora, der Ceres, des Triptolem, der Mänaden und Thyaden, des Silenus, Neptunus und anderer Gottheiten, welche in Plinius Zeitalter Rom schmückten. Ihm schrieb man auch zwei herrliche, gleichsam sichtbar athmende Pferde zu, welche über dem Eingange des vom K. Hadrian zu Athen erbaueten Pantheon standen. Unter seinen marmornen Werken gab er selbst denen den Vorzug, welche der Maler Nikias mit einem glänzenden Firniß überstrichen hatte, der sie besser gegen Staub und Schmutz sicherte. Nach Plinius war er auch der Malerei kundig, und soll die Enkaustik vollkommener gemacht haben. — Von ihm muß ein späterer Praxiteles unterschieden werden, der zu Pompejus des Gr. Zeiten zuerst silberne Spiegel machte, vielleicht auch der, dessen Theokrit in s. Idyllen gedenkt. Auch muß man ihn nicht mit dem spätern Praxiteles verwechseln, noch die Bücher, welche dieser schrieb, ihm beilegen.

Prediger heißen die Geistlichen der Evangelischen, weil das Predigen ihr Hauptgeschäft ist, und ihre sämmtlichen Amtsgeschäfte sich auf den Beruf zur Predigt des göttlichen Wortes stützen, und die Verkündigung desselben in sich fassen. Das Streben der Prediger unserer Zeit nach Würde, Nachdruck und Bündigkeit in ihren religiösen Reden läßt sich nicht verkennen; der gute Geschmack wird selbst von

den Minderbegabten selten beleidigt, und im nördlichen Deutschland wird kaum irgendwo ein Vortrag gehalten, aus dem unbefangene und willige Zuhörer nicht Erbauliches schöpfen könnten. Daß die kath. Geistlichen in Deutschland mit den evangel. Predigern in der Amtsberedtsamkeit wetteifern, haben sie durch rühmliche Proben dargethan; nur versagt ihnen die Natur des kathol. Gottesdienstes, welcher die Messe über die Predigt stellt, die Antriebe und Aufmunterungen, welche den Predigern der Evangelischen, deren Gottesdienst sich vorzüglich auf die Predigt bezieht, zu Statten kommen. Mit Recht hatte sich daher die zur Verbesserung der liturgischen Formen 1814 in Berlin niedergesetzte Commission gegen den Vorwurf verwahrt, als wolle sie der Predigt nicht mehr den Rang der Haupthandlung im Gottesdienste einräumen. Viel wichtiger als eine Aenderung des Kirchendienstes ist den evangel. Kirchen die Wachsamkeit der Regierungen über die Würde des Predigtamts.

Preisler. 1) Johann Justin, Maler, geb. zu Nürnberg den 4. Dec. 1698, gest. das. den 17. Febr. 1771, machte sich durch ein Altargemälde, die Grablegung Christi, bekannt, gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus, und folgte seinem Vater, dem Maler Joh. Daniel, geb. 1665, gest. 1737, als Akademiedirector in Augsburg. 2) Georg Martin, geb. zu Nürnb. den 6. Nov. 1700, gest. das. den 29. Aug. 1754, widmete sich früh dem Zeichnen und Kupferstechen. Auch arbeitete er an dem florentiner Museum mit. 3) Joh. Martin, Zeichner und Kupferst., geb. zu Nürnb. den 14. März 1715, widmete sich historischen Gegenständen. 1739 reiste er nach Paris, und wurde 1744 zum königl. dänischen Hofkupferstecher und Prof. der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er den 17. Nov. 1794 starb. Sein Kupferstich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzestatue von Sailly, ist ein Meister=

stück. Sein letztes Blatt war die berühmte Madonna della Sedia nach Raphael. 4) Valentin Daniel, Kupferst. in schwarzer Kunst, geb. den 18. Apr. 1717 zu Nürnb., starb das. am 8. Apr. 1765. 5) Johann Georg, Sohn und Schüler Joh. Martins (Nr. 3), geb. 1757, vervollkommnete sich bei J. G. Wille zu Paris, worauf er 1787 Mitglied der Malerakademie wurde. Jetzt ist er Professor bei der Malerakademie zu Kopenhagen.

Preßburg (ungar. Posony), in der preßburger Gespannschaft, am linken Ufer der Donau, ist die königl. Krönungsstadt und hat mit Einschluß des Schloßberges und Zuckermandels 1625 H. 40,000 E., Königl. Schloß, Akademie, königl. katholisches Archigymnasium, luther. Hauptgymnasium, Institut der slavon. Literatur, theolog.-kathol. Seminar; Tuch-, Leder-, Messer-, Tabacks-, Silberdraht-, Oel-, Essig-, Spiegel- und Bleistiftfabriken, Handel, vorzüglich mit Getreide und Wein, Weinbau. — Hier Friedensschluß am 26. Dec. 1805, nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz. Franz II., Kaiser von Deutschland und Oestreich mußte a) den im luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 □M., 2,130,000 E.) an das Königreich Italien abtreten; b) im deutschen Staatenbunde den Kurf. von Baiern und Würtemberg die königl. Würde und Souverainetät zugestehen, letztere auch dem Kurf. von Baden; c) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften, nebst Eichstädt und Passau, an Baiern, den größten Theil des Breisgaues, nebst Konstanz, an Baden, die Donaustädte und einiges Andre von Schwäbisch-Oestreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde d) das bisherige Kurfürstenth. Salzburg der östreich. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Friedens erklärte Napoleon am 27. Dec.: »die

Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren«, weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte. Dann gab Napoleon das preußische Ansbach an Baiern, wofür ihm Baiern das Herzogth. Berg überließ. Dieses Berg gab er, nebst dem preuß. Kleve, seinem Schwager Murat (30. März 1806). Darauf ward den 12. Juli zu Paris der Rheinbund geschlossen, und durch eine Erklärung Napoleons (1. Aug. 1806) das deutsche Reich für aufgelöst erklärt. — Die franz. Truppen räumten die östreich. Staaten, hielten aber die östr. Festung Braunau so lange noch besetzt, bis das von Oestreich an Frankreich abgetretene, von den Russen aber besetzte Cattaro geräumt wurde, was erst nach dem tilsiter Frieden geschah, worauf Napoleon durch die Convention von Fontainebleau, 10. Oct. 1807, Braunau zurückgab; doch mußte Oestreich den Isonzo als die Grenze des Königr. Italien anerkennen. Seit dem Frieden von Preßburg gründete Napoleon sein Föderativsystem.

Presbyter (griech.), der Aeltere, **Presbyteri**, Aeltere, die Aeltesten, hießen bei den ersten Christen angesehene Kirchenbeamte, welche von den Gemeinden nach dem Muster der Aeltesten in der jüdischen Gesellschaftsverfassung angestellt wurden; **Presbyterium**, das Collegium derselben. Aus den Presbytern wurden Priester und Pfarrer, die ihre Stelle in der höhern Geistlichkeit, und ihren Rang nach den Bischöfen erhielten. Späterhin hieß bei den Katholiken Presbyter ein Priester, der die Sacramente austheilen durfte; jetzt hat sich die griech. Benennung verloren, und nur die presbyterianische Kirche in Großbritannien hat sie erneuert.

Presbyterianer, s. **Anglikanische Kirche** und **Dissenters**.

Pressen der Matrosen heißt das abscheuliche Verfahren,

mittelst dessen man die königl. Flotte in England mit Matrosen und Schiffssoldaten versieht, wenn die freiwillige Anwerbung nicht hinreicht. Es besteht in dem gewaltsamen Wegnahme aller solchen Leute, die zum Seedienste tauglich scheinen. Wenn sonst ein Preßgang vorgenommen wurde, so gingen 10 bis 15 Matrosen, mit Prügeln und Messern bewaffnet, unter Anführung eines Officiers, durch die Gassen, in Wirthshäuser, Bordels u. a. öffentliche Orte, und nahmen die Matrosen weg. Es gab dabei oft blutige Kämpfe, selbst Todtschläge, welche aber unbestraft blieben. Die auf diese Weise zusammengebrachten Leute werden auf ein Schiff geschleppt, wo sie so lange gefangen bleiben, bis sie auf ein Kriegsschiff abgeliefert werden. Seit 1779 ist durch eine Parlamentsacte auch das Pressen der Landsoldaten eingeführt.

Preßfreiheit und Preßgesetze. Preßfreiheit ist das den Bürgern eines Staats zugestandene Recht, ohne vorgängige Erlaubniß der kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit Alles drucken zu lassen, was ihnen gut dünkt, mit Vorbehalt der Bestrafung, wenn sie dadurch die Staatsgesetze oder die Rechte Anderer verletzen. Ob die Preßfreiheit oder die Censur den Staaten und der Menschheit nothwendig oder nützlich sei, ist eine Frage, über welche so viel und heftig geschrieben worden ist, daß es nicht leicht sein wird, etwas Neues darüber zu sagen, oder die Gründe dafür oder dawider in ein helleres Licht zu setzen. Die Preßfreiheit hat eine doppelte, sehr von einander verschiedene Seite, je nachdem sie bloß als wissenschaftliche oder als politische Freiheit betrachtet wird. Es würde aber schlimm um die Menschheit stehen, wenn jemals das Bestreben, die Menschheit auf der Bahn des Forschens nach Licht und Wahrheit zurückzuhalten, auf die Dauer hätte gelingen können. Das Wichtigste, was für die Preßfreiheit spricht, ist aber der Werth, welchen die Wahrheit durch sie in den

Augen eines Volks bekommt, und welcher durch jede Art von Censur, selbst die mildeste, geschwächt wird. Die Wahrhaftigkeit ist die Grundlage des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Sittlichkeit; ein Volk kann nicht mehr entwürdigt werden, als wenn es zur Unwahrheit und Lüge gewöhnt wird. Auch das Vertrauen auf seine Regierung wird desto fester in einem Volke gegründet werden können, je mehr Oeffentlichkeit in der Verwaltung ist, und je schwieriger es demzufolge den hohen und niedern Staatsbeamten wird, ihre Obern und das Publicum zu täuschen. Daher rührt denn auch der große Werth, welchen die Völker, welche mit den Vortheilen der Preßfreiheit einmal bekannt geworden waren, von jeher auf dieselbe gesetzt haben, und es ist gewiß, daß sie, einmal gegründet, zur sittlichen Erziehung des Menschengeschlechts in jeder Hinsicht eins der kräftigsten Mittel ist. Aber nicht bloß in dem Falle, wenn die Presse unter Censur steht, sind eigenthümliche Gesetze erforderlich, um auch in dieser Angelegenheit Ordnung und Freiheit mit einander zu verbinden. Denn diejenigen Gesetze, welche die Bestrafung eines durch die Presse begangenen Vergehens betreffen, gehören in den Kreis der allgemeinen Strafgesetze und haben keinen eigenthümlichen Charakter. Bei der Censur haben die Preßgesetze theils den Zweck, das Geschäft derselben zu unterstützen, indem durch Vorschriften für die Buchdruckereien und eine strengere Aufsicht über dieselben verhindert wird, daß die Censur nicht umgangen werde; theils können sie darauf berechnet sein, die Amtsgewalt der einzelnen Censoren zu mäßigen, indem höhere Behörden bestellt werden, bei welchen Beschwerden gegen eine grundlose Verweigerung der Erlaubniß zum Druck angebracht werden können. Hingegen bei eingeführter Preßfreiheit kann man es wol für nöthig halten, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, der Verbreitung einer für unerlaubt angesehenen Druckschrift

(oder einer Stelle in einer solchen, auch einem Zeitungsblatte) noch bei Zeiten Einhalt zu thun, und wenn die Bekanntmachung bereits geschehen ist, Drucker, Verleger, und selbst Verfasser der Bestrafung nicht entgehen können. Ohne eine gesetzliche Bestimmung darüber, was erlaubt oder strafbar sei, und wie es gestraft werden soll, läßt sich die Presse nicht freigeben; darüber ist Jedermann einig und Deutschland hat seit 1813 den Nachtheil der hierin begangenen Übereilung schwer empfunden. Aber die gesetzliche Bestimmung ist in einigen Punkten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß noch kein Staat die Aufgabe nur einigermaßen mit Glück gelöst hat; am wenigsten, wenn wir die eigentlichen Gesetze betrachten, ist dies in England geschehen. Die Schwierigkeit liegt in den verschiedenen Begriffen über Ehre und deren Verletzung, und in diesem Punkte trifft also die Gesetzgebung über die Preßfreiheit mit der Theorie einer Bestrafung der Injurie zusammen. Zweierlei sollte in einem wohlgeordneten und gesunden Staate immer erlaubt sein: 1) die Gesetze und Einrichtungen des Staats wissenschaftlich und nach höhern Grundsätzen des Rechts zu prüfen; und 2) Mißbräuche der Beamten öffentlich zur Sprache zu bringen. Die Würde und Sicherheit des Staats beruht nicht darauf, daß von den Unregelmäßigkeiten der Beamten gar nicht gesprochen werden darf, sondern darauf, daß dergleichen gar nicht vorgehen können, ohne von dem Auge des Fürsten (durch die Aufsicht der Obern) oder von dem Auge des Volkes (durch das Tribunal der öffentlichen Meinung) berührt zu werden. Man spricht so oft von einem nothwendigen Ansehen der untern Staatsbehörden, und sie haben allerdings das Vertrauen und einen schnellen, willigen Gehorsam ihrer Untergebenen nöthig. Allein Beides erlangen sie nur durch Rechtschaffenheit, Gesetzmäßigkeit und Milde ihrer Amtsführung, und dadurch, daß sie von oben herab in strenger Ordnung ge-

halten, aber auch wo sie in dieser gesetzlichen Bahn geblieben sind, vornehmlich gegen die Vornehmen nachdrücklich geschützt und nicht ohne Noth von den Vorgesetzten gemeistert werden. Es gibt indessen doch manche Punkte, worüber niemals eine directe Discussion zulässig sein kann, und dies ist die im Staate einmal anerkannte Kirche und die Rechtmäßigkeit der bestehenden Herrschaft, welche gegen alle unmittelbare Anfechtungen gesichert sein müssen. Auch bei der Preßfreiheit wird man vielleicht am sichersten zu einer richtigen Abgrenzung des Verbotenen und Erlaubten gelangen, wenn man lediglich von der Pflicht ausgeht. Der Mensch hat nur dazu ein Recht, wozu ihn eine Pflicht bestimmen kann; also muß ihm auch bei der Preßfreiheit nur diejenige Mittheilung ungehindert bleiben, zu welcher er sich durch seine Pflicht, dem Ganzen zu nützen, gedrungen fühlen kann, alles außerhalb des Kreises der vernunftgemäßen Freiheit. Es wäre daher z. B. gar nichts dagegen zu sagen, wenn das öffentliche Berühren aller bloßen Privatverhältnisse, insoweit es nicht zur eignen Vertheidigung nothwendig ist, ein für allemal bei Strafe untersagt würde. So kann es auch keine Pflicht geben, den Rechtsgrund der Herrschaft in einem Staate zu untersuchen, weil auch der fehlerhaft entstandenen doch, so lange sie besteht, gehorcht werden muß. Hiernach würde sich die Tafel der Preßvergehen sehr einfach ordnen. 1) Vergehen, wobei die öffentlichen Aeußerungen ohne Rücksicht auf die Wahrheit ihres Inhalts schon ihres Gegenstandes wegen unerlaubt sind, nämlich: a) directe Angriffe auf die anerkannten Kirchen und die bestehende Souverainetät; b) nachtheilige Aeußerungen über die Person des Souverains; denn da dieser nothwendig über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, so hat es keinen Zweck, Schwächen und Fehler desselben öffentlich zu besprechen. c) Bloßstellung reiner Privatverhältnisse; d) Verletzung einer Verbindlichkeit zur Ge-

heimhaltung. 2) Vergehungen, wobei das Strafbare nur in der Unwahrheit theils vorsätzlicher, theils nur durch Leichtsinn verschuldeter oder erzählter Thatsachen liegt. Nur unter diese Klasse sollte Alles gestellt sein, was die Staatsverwaltung und ihre Fehler oder Mißbräuche der Beamten betrifft, denn hier kann nichts ersprießlicher sein, als daß sich Niemand scheue, die Wahrheit zu sagen und sie zu hören.

Preßspäne, Preßpapier, eine Gattung dünner, aber sehr harter und fester glänzender Pappen, zwischen welchen die leichten wollenen Zeuche gepreßt werden, um ihnen einen schönen in die Augen fallenden Glanz zu geben. Ihre Erfindung rührt von den Engländern her, welche lange Zeit ein Geheimniß daraus gemacht und die Ausfuhr aufs strengste verboten haben. Dennoch hat man durch den Schleichhandel diese Späne nach ganz Europa auszuführen gewußt; endlich hat der Papiermacher Kanter in Tratenau (bei Königsberg in Preußen) das Geheimniß, solche Preßspäne zu verfertigen, entdeckt und eine Fabrik angelegt, welche dieselbe fast in derselben Güte wie die englischen liefert. Die preußischen werden aus reinem Hanf, die englischen aus verbrauchtem oder verwittertem Segeltuche verfertigt.

Prestel (Johann Gottlieb), Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grünebach im Schwäbisch-Kemptischen. P. lernte die Anfangsgründe s. Kunst bei 2 Frescomalern in Tirol; hierauf ging er nach Venedig, dann nach Rom und hielt sich noch mehrere Jahre in Italien auf. 1769 verheirathete er sich in Nürnberg, ging nach einiger Zeit in die Schweiz, wo er sich größtentheils bei Lavater aufhielt und durch dessen Empfehlung viel mit Portraitmalen verdiente. Als er nach Nürnberg zurückkam, vertauschte er den Pinsel mit dem Grabstichel. Seine ersten Versuche waren schlecht; er arbeitete darauf in Röthel- und Tuschmanier und machte glücklichere Versuche im Radiren. Hieraus entstand endlich seine Handzeich-

nungsmanier. Er wußte die Handzeichnungen auf das Glücklichste nachzuahmen. Die schönen Blätter, die er herausgab, übertrafen Alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Indessen fanden dieselben in Nürnberg wenig Abgang; er gerieth daher in häusliche Verlegenheiten und ließ sich mit s. Familie in Augsburg nieder, wo er unter verbesserten Umständen s. Arbeiten fortsetzte.

Presto (ital.), einer der fünf Hauptgrade der musikal. Bewegung (s. Adagio), bezeichnet in der Tkst. ein solches Tonstück, welches in einer sehr schnellen Bewegung vorgetragen werden soll, die alsdann einen noch höhern Grad erreicht, wenn presto assai oder prestissimo dabei steht.

Preußen, 1) (Geogr.), europäisches Königreich und deutscher Bundesstaat; besteht aus zwei getrennten Haupttheilen. Der größere östliche grenzt nördlich an die Ostsee, östlich an Rußland, Polen und den Freistaat Krakau, südlich an Oesterreich, Sachsen, Weimar, Schwarzburg und die Reußischen Länder, westlich an Hessen-Cassel, Hannover, Braunschweig und Mecklenburg; der kleinere westliche Theil grenzt nördlich an Hannover, östlich an Hannover, Braunschweig, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg, südlich an Baiern, Hessen-Homburg, Oldenburg, Coburg und Frankreich, westlich an die Niederlande. Einzelne kleine Stücke, wie Ziegenrück, Schleusingen, die Aemter Wandersleben und Mühlberg, einzelne Dörfer des östlichen Theils, die Stadt Lügde, die Kreise Wetzlar und Braunfels des westlichen Theils sind von fremden Staaten eingeschlossen. Von der Monarchie völlig getrennt liegt in der Schweiz das Fürstenthum Neufchatel oder Neuburg, mit der Grafschaft Valengin, zwischen Frankreich und den Cantons Bern, Freiburg und Waadt, durch welches der König von Preußen zum helvetischen Staatenbunde gehört. Der Flächeninhalt

des ganzen Staates beträgt 5050¾ QM., ohne Neufchatel aber 5026 QM., von denen 3807 zum deutschen Bunde gehören. Auf dieser Fläche leben 12,552,300 Menschen. Der östliche Theil bildet eine weite, zum Theil sehr sandige Ebene und hat nur in Schlesien die hohen Sudeten; in Sachsen den Harz und Thüringerwald; im westlichen Theile aber wechseln Berge und Thäler. Hier sind das Wesergebirge, der Westerwald mit dem Siebengebirge, das Rothlager, das sauerländische, das Siebengebirge, der Hundsrück, eine Fortsetzung der Vogesen, der hohe Veen, die Ardennen und die Eifel. In dem Staate sind viele Seen vorhanden; von ihnen sind die am Meeresstrande, wie die 3 Haffs, 66½ QM. groß, die 356 Seen im Innern des Landes, als der Spirdingsee, Angerburgische-, Goplo-, Ruppinsche-, Soldiner-, Templiner-, Ukersee u. a. 36 QM. groß. Von den großen Flüssen ergießen sich in den Ostsee: der Niemen, Pregel, die Passarge, die Weichsel mit der Nogat und Drevenz; die Oder mit der Bober, Neiße, Netze, Wartha, Peene u. a.; in die Nordsee aber die Elbe mit der Havel, Spree, Saale, Mulde, schwarzen Elster, die Weser mit der Diemel und Werre, der Rhein mit der Nahe, Ruhr, Lahn, Mosel, Wupper, Sieg, Lippe, die Ems u. a. Unter den vielen Kanälen sind der Friedrichsgraben, der Bromberger-, Finow-, Plauensche-, Friedrich-Wilhelms- und der Münstersche-Kanal die vorzüglichsten. In Hinsicht der Fruchtbarkeit sind die einzelnen Landestheile sehr verschieden, und in einigen Gegenden sehr gering. Haupterzeugnisse des Bodens sind: Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Kobalt, Galmei, Arsenik, Alaun, Braunstein, Salz, Vitriol, Salpeter, Steinkohlen, Torf, Bernstein, Marmor, Porzellanerde, Mineralwasser, Getreide, Gartengewächse, Kartoffeln, Wein, Hopfen, Obst, Saflor, Färberröthe, Waid, Flachs, Hanf, Taback, Rübsamen, Mohn, Anis, Holz. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Bienenzucht, Kunstfleiß in Fabriken

und Manufakturen, Handel zu Lande und zur See. Für Geistesbildung und Erweiterung der Wissenschaften und Künste ist durch mancherlei Anstalten gesorgt. Der Staat bildet eine uneingeschränkte Monarchie, mit Provinzialständen. Die Staatseinkünfte betragen 50 Millionen Thaler, die Staatsschulden 185⅛ Millionen verzinslich, und 11¼ Mill. unverzinslich, zusammen 196⅜ Millionen Thaler. Zur Vertheidigung des Staates sind ein stehendes Heer von 120,000 Mann, eine Landwehr des ersten Aufgebots von 118,000 und zur Vertheidigung der einzelnen Provinzen eine Landwehr des zweiten Aufgebots von 180,000 Mann vorhanden. Zum deutschen Bundesheere werden 79,200 Mann gestellt: A) die östlichen Provinzen, 4196 QM. groß, mit 9,176,000 Ew.: 1) Ostpreußen mit den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen; 2) Westpreußen mit Danzig und Marienwerder, beide Provinzen bilden die Provinz Preußen, 1168¼ QM. groß, mit 1,915,800 Einw.; 3) Posen mit Bromberg und Posen; 4) Schlesien mit Breslau, Oppeln, Liegnitz; 5) Brandenburg mit Potsdam und Frankfurt; 6) Pommern mit Stettin, Stralsund und Cöslin; 7) Sachsen mit Magdeburg, Merseburg und Erfurt. B) die westlichen Provinzen, 844 QM. groß, mit 3,377,000 Einw.: 1) Westphalen mit Minden, Münster und Arensberg; 2) Jülich-Cleve-Berg mit Düsseldorf und Cöln; 3) Niederrhein mit Aachen, Coblenz und Trier; die 5 letzten Regierungsbezirke bilden die Rheinprovinz oder Rheinpreußen. Die Hauptstadt ist Berlin. 2) (Gesch.) Als die Gothen die Ufer des baltischen Meers verlassen hatten, zogen slawische Stämme, die Letten, im 10. Jahrh. von ihren später eingewanderten Stammbrüdern, den Czechen, Porussen genannt die Weichsel hinab; in wilder Freiheit tapfer, stießen sie die Fesseln des Christenthums zurück, und Konrad von Masovien (s. Polen), der sein Land gegen ihre Einfälle nicht schützen konnte, rief die

deutschen Ritter herbei, die 1226 einen Landstrich an der Weichsel als Eigenthum von ihm erhielten, eine Schenkung, die auch 1231 von Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. bestätigt wurde. Da begann das Heldenalter des deutschen Ordens. Der Vertilgungskrieg mit den 11 preußischen Volksstämmen währte von 1230—83; doch unterwarfen sich einzelne schon früher, und edle Preußen wurden sogar Deutschherren. Allein mit dem deutschen Gewerbfleiß und Handel wurden auch deutsche Sprache und Sitte immer mehr an der baltischen Küste einheimisch, sodaß der preußische Urstamm zuletzt kaum noch in einigen Dörfern als Mischling wahrgenommen werden konnte. Der Orden beherrschte das Land an beiden Weichselufern von der polnischen Grenze nordwärts, nebst Ostpommern oder Pomerellen, durch Landmeister, bis endlich, 1309, unter dem Hoch- und Heermeister, Siegfried v. Feuchtwangen, Marienburg der Sitz der Ordensregierung wurde. Gesichert gegen Polen durch den kalischer Frieden 1343, griffen die Ritter die Litthauer an und kämpften mit ihnen fast 100 Jahre um Samogitien. In dieser Zeit regierte (1351—82) Wintrich v. Kniprode, als Held, Staatsmann und Regent einer der merkwürdigsten unter den Hochmeistern des deutschen Ordens. Unter Konrad v. Jungingen war der Ritterstaat am mächtigsten. Ihm gehorchten Pomerellen, die Neumark, Samogitien, Kurland und Liefland. Das reiche Ordensland, voll blühender Handelsstädte und wohlhabender deutscher Colonien (Danzig, Elbing, Thorn, Kulm), erstreckte sich im 15. Jahrh. von der Oder, längs der Ostsee, bis an den finnischen Meerbusen. Die größern Städte erwuchsen zu kleinen Republiken, und der Landmann ward seines Besitzthums froh. Um 1404 hatte Preußen allein auf 1200 QM. 55 ummauerte und stark befestigte Städte, von denen mehrere 2000 ganz gewappnete und berittene Bürger ins Feld stellten, 48 größtentheils prachtvoll ge-

baute und befestigte Ordensschlösser, an 100 adelige, z. Th. auch stark befestigte Schlösser, 740 Kirchdörfer, 2000 freie Landhöfe und 18,368 Dörfer, mit e. Volksmenge von mehr als dritthalb Mill. Menschen, und in den Staatsschatz floß e. jährl. reines Einkommen von 800,000 Mark. Aber die Kriegssteuern und die Ueppigkeit der Ritter erschöpften das Land. Der Adel und die Städte vereinigten sich gegen die harte Regierung des Ordens, und da kein andres Mittel half, unterwarfen sie sich 1454 dem polnischen Schutze. Daraus entstand ein verheerender Krieg (1454—66), in welchem von 21,000 Dörf. nur 3000 und diese menschenleer übrig blieben, in welchem das Ordensheer von 71,000 Mann durch Schwert und Pest auf 1700 heruntergebracht wurde, Städte und Dörfer aber allein an Erschlagenen 90,000 zählten. Endlich fiel durch den thorner Frieden 1466 Vorder- oder Westpreußen an Polen, behielt jedoch seine eigne Verfassung; allein die Polen verletzten diese Bedingung, und das deutsche Reich, zu welchem das Ordensland gehörte, wollte den thorner Frieden nicht anerkennen; auch zögerten die Hochmeister, welche im Besitze von Hinter- oder Ostpreußen blieben, Polen den Vasalleneid zu leisten. Die Ritter wählten deshalb den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen Sohn des Markgrafen zu Anspach, 1511 zu ihrem Hochmeister, um durch Hülfe des Hauses Brandenburg vom polnischen Vasalleneide frei zu werden. Aber das deutsche Reich that nichts, und der Hochmeister mußte eilen, mit Polen Frieden zu schließen. Da ward auf des Königs von Polen Vorschlag, im ewigen Frieden zu Krakau, 1525, der Orden in den preuß. Landen gänzlich aufgehoben, und das bisherige Ordensland Preußen von dem Prinzen für s. und seiner Brüder männliche Nachkommen als ein lehnbares Erbherzogthum von Polen angenommen. Zugleich drang überall die Reformation ein, zu der sich der Erbherzog Albrecht bekannte.

Nachdem hierauf, weil Albrechts Nachfolger blödsinnig war, der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg 1605 die Verwaltung des Herzogthums, und Kurfürst Joachim Sigismund 1611 die Belehnung von Polen erhalten hatte, wurde Letzterer, nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs, 1618 regierender Herzog von Preußen. Johann Sigismunds Enkel, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, entwickelte hier und in den Marken, nachdem er die Adelsaristokratie in gesetzliche Schranken zurückgeführt hatte, den Keim zu einer mächtigen Monarchie. Diese Entwickelung war nicht leicht. Der preuß. Staat mußte sich unter großen Gefahren, bald von Schweden, bald von Polen, dann von Oestreich, endlich fast von allen seinen Nachbarn, von Frankreich und von Rußland bedroht, zu einer selbstständigen Macht aufschwingen. Kühnheit, Muth und Gewandtheit steuerten das Staatsschiff durch so gefährliche Klippen hin. Das Gefühl der Schwäche, der zerrissenen Lage der Länder, der Eifersucht der Nachbarn gab der preuß. Staatskunst das beharrliche Streben, sich zu vergrößern. Vergebens hatte der große Kurfürst, dessen Souverainetät im Herzogthume Preußen die Republik Polen schon im Vertrage zu Welau, 19. Sept. 1657, anerkannte, im Frieden zu Oliva 1660 sein Verhältniß zu Schweden, das damals die erste Macht des Nordens war, sicher gestellt. Erst der Tag von Fehrbellin (18. Juni 1675) rettete gegen Schweden, was der westfälische Friede 1648 dem Kurfürstenthume Brandenburg als Entschädigungen an Länderzuwachs gegeben hatte, den größten Theil von Hinterpommern, die Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin, das Erzstift Magdeburg (seit 1680) und die Grafschaft Hohenstein. Zugleich mit der Gründung seines Staats ward dem großen Kurfürsten die natürliche Bestimmung desselben klar, Norddeutschlands und der Niederlande Schutzwehr gegen Frankreich zu sein. Treu an Oestreich angeschlos-

sen, widerstand er Ludwigs XIV. stolzen Anmaßungen und vergab nichts der Würde deutscher Nation. Dennoch entzog Oestreich ihm und seinem Nachfolger die schlesischen Fürstenthümer, welche einer Erbverbrüderung zufolge, nach des Herzogs von Liegnitz Tode 1675 an Brandenburg fallen sollten. Friedrich Wilhelms Politik war edel und großartig, aufgeklärt und redlich. Er regierte mit königl. Ansehen. Sein Sohn Friedrich III., als König Friedrich I., setzte sich zu Königsberg die Königskrone aufs Haupt (18. Jan. 1701). Er regierte im Geiste s. Vaters, ohne den Geist desselben zu besitzen. Sein Heer stritt tapfer für Oestreich und Deutschland gegen Türken und Franzosen. Im Innern gediehen die Anlagen s. Vaters: Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft und Kunst, unter dem Schutze des Gesetzes und der Duldung. Auf der von ihm (1694) gestift. Universität Halle fand die Freiheit im Lehren, Denken und Schreiben einen Schutzort, und die Gesellschaft der Wissenschaften in Berlin gründete, nebst der Kunstakademie, in dem verschönerten Berlin den Sitz des norddeutschen Kunstsinnes und einer auf das Leben selbst einwirkenden Literatur. Sei es auch, daß Beweggründe der Eitelkeit und des Prunkes den König leiteten: s. neue Würde blieb kein leerer Schall, keine unnütze Staatsausgabe. Ein Staat, der solche Strommündungen, eine solche Küstenlänge und die Feste Magdeburg besaß, der solche Verdienste um das deutsche Gemeinwesen sich erworben hatte, durfte auf Selbstständigkeit im deutschen Fürstenrathe Anspruch machen. Da Kaiser Leopold I. in Preußens Königswürde eingewilligt hatte — zu diesem politischen Schritte, der aber freilich seit dem westfälischen Frieden beinahe unvermeidlich geworden war, von einem Jesuiten überredet —, konnte Oestreich von diesem Augenblicke an nur mit Preußen sein Uebergewicht in Deutschland, mithin auch in Europa behaupten. Es währte aber über 100 Jahre, ehe das wiener

Cabinet von dieser politischen Wahrheit, der auch dem berliner bis zum baseler Frieden nicht so ganz einleuchtete, sich überzeugen konnte. Dadurch trieb Oestreich den König von Preußen endlich zur engern Verbindung mit Rußland hin. Aber Friedrich I. vergrößerte sein Gebiet durch Elbing, das Polen einzulösen nicht im Stande war, durch Neufchatel und Valengin, dessen Stände ihn als rechtmäßigen Erbfolger freiwillig anerkannten, durch Mörs und Lingen, die ihm aus der oranischen Erbschaft zufielen, und durch Tecklenburg, das er erkaufte. Vergrößerung war das natürliche Bedürfniß der jungen, von mächtigern Nachbarn eingeschlossenen und in alle Staatshändel des Westens und Ostens von Europa verwickelten Monarchie, aber sie folgte demselben bis zur Theilung Polens mit Mäßigung. So erhielt im nordischen Kriege König Friedrich Wilhelm I., ein Monarch, welcher nie vergaß, was er wollte, durch Karls XII. Starrsinn endlich selbst genöthigt, in den Bund gegen Schweden zu treten, durch den stockholmer Frieden 1720 Stettin nebst Vorpommern bis an die Peene, bezahlte aber für diesen Erwerb der früher ihm von Schweden entrissenen Odermündungen 2 Mill. Thlr. Noch fügte er seinen Staaten Preußisch-Geldern hinzu. Mit richtiger Einsicht in das Wesen des Staats schuf er in einem weisen und sparsamen Haushalte die Grundlage der preuß. Macht. Er errichtete unter einem allgemeinen Directorium die Domainenkammern und setzte Einnahme wie Ausgabe auf bestimmte Etats, deren Ueberschüsse den Staatsschatz bildeten. Aber der Grundsatz, ein Heer (von 60,000 M.) zu halten, führte ihn zu dem System der fremden Werbungen und trennte den Kriegerstand vom Bürgerthum. Auch fing schon unter ihm ein der Einheit so nahe als möglich gebrachter Mechanismus an, für das Wesen der Staatsverwaltung angesehen zu werden, dessen Formengewalt in der Folge die moralische Kraft lähmen mußte. Nur der

König und seine Minister beseelten die willen- und gemüthlose Staatsmaschine. Dies brachte zuletzt weniger Gutes als Böses hervor. Dagegen verwandelte Friedrich Wilhelm 1713 in seinen sämmtlichen Staaten das Lehn in Erbe, und jedes Ritterpferd in einen jährlichen Kanon; aber aus Eifer für Justiz und Polizei griff er oft selbst die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt an und gab das Beispiel einer willkührlichen Cabinetscriminaljustiz. Doch regte sich im Allgemeinen ein kräftiges Leben, da der gesunde Menschenverstand meistens obsiegte. So vorbereitet und ausgerüstet, ward die preußische Monarchie ein treffliches Werkzeug für die Größe Friedrichs II. Sein Genius vervielfältigte die physische und moralische Kraft des Staats, der durch Friedrichs Persönlichkeit in die Reihe der ersten Mächte eintrat und der Ring wurde, welcher die Kette des westlichen und östlichen Staatensystems von Europa verband. Ansprüche auf einige Theile Schlesiens gaben ihm, da Maria Theresia seinen Beistand durch Nachgiebigkeit nicht erkaufen mochte, den Vorwand zur Eroberung Schlesiens. Der Besitz der Oder und der Sudeten schien ihm nothwendig, seine politische Stellung zu sichern; er war zu mächtig, um sich andern Mächten unterzuordnen, und zu schwach, um sich kraftvoll zu behaupten. Halb Europa hatte sich gegen Oestreich verbunden. Friedrich wollte für Oestreich kämpfen, aber nicht umsonst, wie seine Vorfahren; auch galt es nicht Deutschland. Die Rüstung für war jedoch zugleich gegen Oestreich, ebendarum zweideutig, denn Preußen durfte in keinem Falle unthätig bleiben, weil die Folge des Kriegs eine neue Bildung der Machtverhältnisse mehrer deutschen und europäischen Staaten sein mußte. Friedrich wollte nicht mehr, als sein bestimmter Zweck, die Befestigung s. Monarchie, erfoderte. Vom breslauer Frieden (1742) an war sein Kriegssystem Vertheididigung. Er befolgte dasselbe auf eine Art, die das Nachtheilige da-

von aufhob, d. h. er kam seinen Feinden zuvor. Darum nahm er im dresdner und hubertsburger Frieden nichts von Sachsen, das er 2 Mal erobert hatte. Ostfriesland war schon 1743 wegen Anwartschaft von ihm mit der preuß. Monarchie vereinigt worden. Aber der Eintritt einer neuen Macht in das Staatensystem von Europa, welche selbstständig die Frage des Gleichgewichts entscheiden konnte, mußte jede alte Macht, Frankreich am tiefsten, verwunden. Mit Bitterkeit nannte Fleury Friedrich II. den Schiedsrichter von Europa. Oestreich fühlte sich gedemüthigt und setzte in Schlesiens Wiedereroberung den Ehrenpunkt seiner Politik. So entstand das Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich 1756, wodurch Deutschland der Kampfplatz aller See- und Landmächte wurde, indem England, Hannovers wegen, einen Theil von Norddeutschland gegen Frankreich bewaffnete. Der siebenjährige Krieg änderte nichts in den frühern Staatsverhältnissen des festen Landes, allein er schien zu beweisen, daß Preußen im Besitze von Sachsen, unter übrigens gleichen Umständen, unüberwindlich sei. — Friedrich II. war jetzt, was er sein wollte. Seit 1763 wandte sich seine ganze Sorgfalt und Thätigkeit auf das Innere, während er nach Außen hin nur in der Erhaltung der deutschen Reichsverfassung Heil für das Ganze wie für Preußen sah; daher sein aus uneigennütziger Staatskunst unternommener, seinen Bundesgenossen allein unmittelbar Vortheil bringender Schutzkrieg für Baiern 1778, und sein deutscher Fürstenbund, 1785. Im Innern aber machte die Unterhaltung eines unverhältnißmäßig großen Soldheeres die Vermehrung der Staatseinkünfte zum Ziel aller Staatswirthschaft, woraus der Grundsatz entstand, die Staatsverwaltung möglichst maschinenmäßig einzurichten. Je mehr nun der Gang dieser Maschine durch die Unterbrechung des Ländergebiets gestört wurde, desto wichtiger erschien das Abrundungssystem, dem zuletzt jede andre

Rücksicht weichen mußte. Ueberhaupt waren damals Quadratmeilen und Volkszahl in der ganzen europäischen Cabinetspolitik der Maßstab des Glücks und der Macht. Eine Folge dieser Ansicht war die Theilung Polens, 1772. Auf Friedrichs Ruhm lastet wenigstens nicht die erste Schuld dieses Entwurfs. Seitdem mußte das preuß. Cabinet Polen der Verbindung mit Rußland aufopfern, weil Preußen damals ohne Verbündete Oestreich gegenüberstand. Jene Verbindung Preußens mit Rußland 1764 hat in der Idee fortgewirkt bis zu ihrer Wiederbelebung in dem Vertrage von Kalisch (1813). Nur eine frühe, innige Verbindung Oestreichs mit Preußen hätte Polen im diplomatischen Sinne retten können. So ward die Monarchie unter Friedrich an Umfang und Volkszahl beinahe verdoppelt. Er hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II., ein Reich von 3381 QM., mit 5,800,000 Einw., ein Heer von 220,000 M. (das aber freilich beinahe 4 Fünftel der Staatseinkünfte kostete) und einen Schatz von 50 Mill. Thlrn. Allein so erhaben s. Selbstregierung (fast ein halbes Jahrhundert das Muster königl. Pflichterfüllung) war, so gehörte er seinem Volke nur als Herrscher an, nicht als Mensch. Sein Gemüth erkältete franz. Witz; er verstand nicht das deutsche Volksthum. Heer und Schatz waren ihm das Wesen der Staatskraft, nicht die Nation; daher galt das Tabellengebäude der Finanzkunst für das Höchste der Staatspraxis, und der Stand des Soldkriegers erhob sich abgesondert über den Bürger. Doch wurden, da Friedrichs Geist und sein Ruhm die ersten Köpfe der Nation mächtig aufregte, Gesetzgebung, Justiz, Landesökonomie, Gewerbfleiß und geistige Bildung wirksam befördert. Freiheit der Sprache und Presse herrschte fast wie in der freiesten Republik, wodurch die Nation an geistiger Reife höher stieg, als Friedrich selbst sich vorstellte. Dies Alles hauchte der Staatsmaschine einen lebendigen Organismus ein:

es war Friedrichs Geist. Allein nach seinem Tode erschien der Staat als ein kunstvolles Uhrwerk, das seiner Spannfeder beraubt war, und Mirabeau, der geistvolle Berichterstatter über die Monarchie Friedrichs d. Gr., fällte jetzt von ihr in s. »Histoire secrète« das allgemeine Urtheil: »Pourriture avant maturité«. Zwar behauptete Preußen seine Stellung als Schiedsrichter bei den holländischen Unruhen 1787 und als Vermittler des Friedens mit der Pforte zu Reichenbach 1790; allein es that hier zu wenig, indem es gegen Rußland nichts durchzusetzen wagte, und zu viel, indem es Oestreich Bedingungen vorschrieb. Mit diesem Vertrage endigte das von Friedrich und Hertzberg gegründete System der preuß. Staatskunst. Hierauf näherten sich die Höfe von Wien und Berlin zuerst in Pilnitz (Aug. 1791) einander wieder. Sie schlossen ein Schutzbündniß zu Berlin den 7. Febr. 1792. Allein 2 Feldzüge gegen Frankreich — erschöpften den preuß. Staat; doch wäre Ausharren in der einmal gewählten Stellung das Beste gewesen. Aber Friedrich Wilhelms verschwenderischer Haushalt belastete den Staat mit Schulden, und sein Cabinet hatte nur Polen im Auge. Seitdem fiel das Ansehen der Monarchie. Mit unheilbringender Politik handelte Preußen um den Preis seiner politischen Unthätigkeit, vom baseler Frieden (5. April 1795) bis zur Kriegserklärung gegen Frankreich (9. Oct. 1806). Früher hatte Friedrich Wilhelm II. 1790 mit Polen eine Allianz geschlossen und der neuen Constitution vom 3. Mai 1791 seinen Beifall gegeben; allein bald wurde auf Hertzberg's weisern Rath, aus Friedrichs II. Schule, seit 1791 nicht mehr gehört. Durch die Aussicht eines Kriegs mit Rußland erschreckt, wegen Danzig und Thorn von Polen nicht befriedigt, verließ Friedrich Wilhelm die Republik, zog mit Rußland vereinigt gegen vorgeblichen Jakobinismus zu Felde und besetzte Danzig. Hierauf verscherzte das preuß. Cabinet völlig

das Vertrauen seiner Nachbarn durch die Besitznahme des Gebiets von Nürnberg ꝛc. (in Folge der 1791 an Preußen abgetretenen Fürstenthümer Anspach und Baireuth), durch die zweite und dritte Theilung Polens (1793, 1795) und durch den geheimen Abtretungs- und Entschädigungsvertrag mit Frankreich (5. Aug. 1796). Also verunglückte die seit 1796 gefaßte Idee, Preußen im Norden zum Mittelpunkte einer großen Föderation zu machen! Wenn aber die beabsichtigte Trennung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen Preußen zum Vorwurfe gereicht, so darf man dennoch nicht vergessen, daß Oestreich selbst, aus Empfindlichkeit über die reichenbacher Convention, durch seine Politik das preuß. Cabinet stutzig gemacht und von sich entfernt hatte. Das Letztere wollte nicht mehr, wie vor 100 Jahren, seine Kräfte bloß für Andre hingeben. Indeß wurde Preußen durch seine damalige Politik der unmittelbare Nachbar hier von Frankreich, dort von Rußland; mit offenen Grenzländern gegen Beide und, bei einer großen Handelsschifffahrt, ohne Seemacht, zugleich jedem Angriffe zur See ausgesetzt, war es unschlüssig, welcher der beiden Hauptmächte es sich anschließen sollte. Da machte es endlich den Versuch, unerschütterlich auf Neutralität zu bestehen, und zerstörte dadurch selbst die Meinung von seiner kriegerischen Haltung. Zwar wuchs der Staat an Größe (er enthielt jetzt 3485 QM., 8,700,000 Ew.), auch erhielt er eine musterhafte Gesetzgebung durch die Einführung des allgemeinen Landrechts, es vermehrte sich sein Wohlstand, und die Verwaltung ward verbessert, indem man das strenge mercantilisch-fiscalische System milderte und einige Monopole aufhob; allein die steigenden Staatsbedürfnisse bei einer Schuldenlast von 28 Mill. Thlrn. machten neue Abgaben nöthig, und Preußen stand in Europa beargwohnt und allein. Das Gute, was Friedrich Wilhelm III. seit 1797 dem Staate erwies, seine strenge Sparsamkeit, seine häuslichen

Tugenden, seine große Rechtlichkeit und sein deutsches Herz konnten die Wunden des Staats, welche des Vaters gemißbrauchte Schwäche ihm zugezogen hatte, nicht ganz heilen. Die Zerrüttung der Finanzen, welche im Febr. 1806 die Einführung eines Papiergeldes, der Tresorscheine, rathsam machte, bewog den König, jeden Antrag zur Mitwirkung gegen Frankreich zu verwerfen; dadurch ward aber die Stellung zwischen Rußland und Großbritannien sehr ungewiß, und Preußen konnte nichts für Deutschland thun als annehmen, was Frankreich in Uebereinstimmung mit Rußland durch den Entschädigungsreceß von 1802 in Deutschland ihm überließ. Bald wurde sein Neutralitätssystem durch Frankreichs Besitznahme Hannovers 1803 erschüttert. Als nun 1805 eine dritte Coalition gegen Frankreichs Anmaßungen sich bildete, schwankte die preuß. Politik mehr als je. Eine Kriegs- und eine Friedenspartei theilten das Cabinet, während ein großer Theil des Heeres Krieg wollte. Es fehlte an einem starken Willen, der Alles zusammenhielt, das Veraltete umbildete und die Masse rasch bewegte. Zwar bewirkte Alexanders von Rußland persönliche Anwesenheit in Berlin die Convention zu Potsdam, 3. Nov. 1805; beide Monarchen schlossen einen Freundschaftsbund, der eine der seltensten Erscheinungen in der Geschichte ist, und das preuß. Heer rückte bis an die fränkische Grenze; allein nach der Schlacht bei Austerlitz neigte sich das preuß. Cabinet ängstlich zum Frieden hin und schloß, durch Oestreichs Waffenstillstand hierzu berechtigt, Verträge (zu Wien den 15. Dec. 1805, zu Paris den 15. Febr. 1806) mit Frankreich, die von der Art waren, daß Preußen von der Politik des franz. Cabinets umstrickt, in ein gespanntes Verhältniß mit allen übrigen Mächten trat und, nachdem es Kleve, Anspach und Neufchatel an Frankreich überlassen, wider seinen Willen genöthigt ward, Hannover als sein Eigenthum (1. April 1806) in Besitz zu nehmen.

So zog es sich den verdienten Vorwurf des britischen Ministers Fox zu, als ob es die auf den Fall seines Beitritts zur Coalition ihm angebotenen Vortheile gegen Frankreich geltendgemacht hätte, um von diesem Bewilligungen auf Kosten der Coalition zu erlangen. England erklärte nun an Preußen den Krieg; Schweden reizte es mit herausfoderndem Trotze; in Petersburg allein wußte der Herzog von Braunschweig die freundschaftlichen Verhältnisse durch vertraute Mittheilungen zu sichern. Preußen wollte keinen Krieg mit England und Schweden; aber Napoleon triumphirte, es in einen doppelten verwickelt und, wie er glaubte, von Rußland getrennt zu haben. Also schloß er in voller Sicherheit den Rheinbund. Jetzt griff Preußen, das sich von Napoleon auch um Hannover betrogen glaubte, zum Schwert. Allein noch war kein nordisches Bundessystem gebildet; das Zutrauen der Nachbarstaaten fehlte, und bei großem Selbstvertrauen der meisten Heerführer handelten diese weder einmüthig noch entschlossen. Der Nationalwille schien sich nur in den Marken für den Krieg auszusprechen. Da wurden überall die alten Gebrechen des Staatsräderwerks und die Mißgriffe einer schwankenden und rechnenden Abrundungspolitik sichtbar. Der Tag von Jena (14. Oct.) und der Fall von Magdeburg (8. Nov. 1806) zerbrachen die morschen Bänder der Monarchie Friedrichs II.; ein großes Unglück kam über das Heer, das Volk und den König. Der Schmerz kostete einer angebeteten Königin, die eine Zierde der Throne und der Menschheit war, das Leben (19. Juli 1810); aber sie und ihr königlicher Gemahl hatten den alten preuß. Geist und den deutschen Charakter auch im Unglücke bewährt. Im Drucke selbst verjüngte sich die moralische Kraft der Nation, und Hardenberg ordnete mit scharfem Blicke in die Zukunft den im Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) um die Hälfte verkleinerten und nach dem Frieden bis zum 3. Dec. 1808

von Frankreich mit mehr als 150,000 M. besetzt gehaltenen, gänzlich ausgesogenen Staat! Aber unter welchen Umständen! Eine Kriegssteuer von 120 Mill. Fr. mußte nachbezahlt, und die zurückgelassene franz. Besatzung in den preuß. Festungen Stettin, Küstrin und Glogau unterhalten werden; dazu kam die Handelssperre des Continentalsystems. Kühner noch arbeitete der Minister Frhr. v. Stein (seit dem 5. Oct. 1807) an der Erhebung zu einer bessern Zukunft. Epoche macht das Edict vom 9. Oct. 1807, wodurch das bisherige Verhältniß des grundherrlichen Eigenthums verändert und dasjenige, was man als das bleibendste und wohlthätigste Ergebniß der franz. Revolution ansieht, in gemäßigter Gestalt auf Preußen übertragen ward. Ein freier Bauernstand durfte fortan des eignen Bodens sich erfreuen. Dann folgte die Städteordnung (19. Nov. 1808), welche die Theilnahme der Gemeinden an ihrem gemeinschaftlichen Wohle begründete und den wahren Bürgersinn erweckte. Zwar mußte Stein (Dec. 1808) Deutschland verlassen; aber im Stillen reifte das von ihm und Andern (v. Altenstein, v. Beyme, v. Klewiz, v. Schön, Stägemann u. A.) begonnene Werk der Wiederherstellung. Hierauf ward den 6. Juni 1810 der Baron v. Hardenberg als Staatskanzler an die Spitze der Verwaltung gestellt. Er führte nach liberalen Ideen ein neues Staatsgebäude auf, in welchem der Grundsatz, daß alle Klassen der Staatsbürger nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Rettung des Ganzen beitragen müßten, durchgreifende Gesetze und eine wohlthätige Ausgleichung wegen aufgehobener Privilegien zur Folge hatte. Es gab lauten Widerspruch; aber der Geist der Nation erstarkte, und Napoleons fortdauernde planmäßige Bedrückung des preuß. Staats erhöhte nur die Spannkraft zum Widerstande. Napoleon hatte nämlich seit 1811 eine solche militairische Stellung in Preußen angenommen, daß er als Herr der Monarchie

betrachtet werden konnte. Seine Heere durchschnitten das Land in 11 Militairstraßen; die Festungen wurden nicht geräumt, obgleich Preußen seine darauf abzweckenden Verbindlichkeiten erfüllt hatte. Danzig und Stralsund waren in franz. Gewalt, Preußen mithin von einer stärkern franz. Kriegsmacht besetzt, als es selbst halten durfte, nämlich 42,000 M. Dazu kamen Mißhandlungen und Erpressungen der franz. Militairbehörden. Vergebens that Friedrich Wilhelm III. Alles, um den Haß des franz. Kaisers zu versöhnen. Was der Kaiser mit Gewalt zu thun drohte, suchte der König endlich durch eine Allianz, Paris den 24. Febr. 1812, zu mildern. Nun zog das franz. Heer durch Preußen gegen Rußland, und 20,000 Preußen schlossen sich als Hülfsheer an. Der harte Vertrag wurde preuß. Seits erfüllt; allein Napoleon setzte seinen Foderungen keine Grenzen und dachte an keine Gegenleistung. Da kam die Zeit zur Befreiung, wo der Wille der Nation, so erschöpft sie auch war, zur That wurde. York's Capitulation zu Poscherau (30. Dec. 1812) war das Ergebniß der allgemeinen Nationalstimmung; aber noch mußte die Regierung schweigen. Endlich rief sie den 9. Febr. 1813 die Nation zu freiwilligem Kriegsdienst auf. Als nun Napoleon auf keine seiner Vorstellungen in Paris achten, keine Verbindlichkeit erfüllen wollte, sondern im Tone der Oberhoheit den Verbündeten als Vasallen zu behandeln fortfuhr, da schloß der König, welcher schon längst seine Hauptstadt nicht mehr bewohnen konnte und Spandau wie Pillau franz. Truppen hatte räumen müssen, den Bund mit Rußland zu Kalisch den 28. Febr. 1813 und erklärte, 16. März, Napoleon den Krieg. Hierauf rief er den 17. März sein Volk und Heer auf zu dem heiligen Kriege für Ehre, Freiheit und Vaterland. Dieser kühne Schritt entschied Deutschlands Befreiung von Frankreichs Unterjochung. Die preuß. Nation war auf einen solchen Zeitpunkt vorbe=

reitet. Ueber 100,000 M. waren im Gebrauche der Waffen geübt worden, und Scharnhorst's Idee einer Landwehr konnte schnell ausgeführt werden. Was die Nation und das Heer, was der König und die Prinzen, was die Männer und Frauen, die Jünglinge und Jungfrauen im frommen deutschen Sinne mit begeistertem Heldenmuthe gethan, gelitten und gewirkt haben, das hat die Geschichte der Unsterblichkeit geweiht. Preußens und Norddeutschlands Erhebung war, mit Ausnahme der jenseits der Elbe gelegenen Länder, gleichzeitig. Ein namenloses Gefühl durchdrang die deutschen Völker; aber die Cabinete folgten zögernd. Der Kampf um die Freiheit war hart und schwer. Preußens Völker, Heer, Freiwillige, Landwehr und Landsturm, bestanden ihn mit einer religiösen und sittlichen Tapferkeit, wie sie Deutschland nie gesehen hatte. Jetzt trat auch Oestreich zu dem Bunde, und bei Kulm ward Habsburgs Genius mit dem Hause Hohenzollern ausgesöhnt. Nun führte eine in der Geschichte einzige Eintracht die Monarchen von dem Siege bei Leipzig bis in die Hauptstadt des Feindes, und mit dem frommen Worte: »Solchen Sinn lohnet Gott!« dankte der König seinem Volke in der königl. Erklärung: »An mein Volk«, Paris, 3. Junius 1814. Aber zu großmüthig vergaß man, gegen Preußens Rath, in Paris die Hauptfragen zu entscheiden, und auf dem Congresse zu Wien fand die franz. Diplomatik Zeit, Schwierigkeiten und Zwietracht auszustreuen. So konnte Preußen, wollte es anders nicht zu den Waffen greifen, nur durch das gehässige Recht der Eroberung die alte Größe, deren Ersatz ihm zugesichert war, wiedererlangen. Der Vertrag über Polens künftiges Schicksal, dem Oestreich beigetreten war, hatte Preußens Entschädigung in Sachsen zur Folge und führte die Theilung dieses Landes herbei, über das Europa wie über ein erobertes verfügte. Um für den durch das halbe Sachsen und durch Posen nicht gedeckten Ver-

lust von Polen, Anspach, Baireuth, Ostfriesland, Hildesheim ꝛc., Ersatz zu erhalten, mußte Preußen in dem Großherzogthume Niederrhein einen mit dem Hauptstaate nicht verbundenen Nebenstaat, und damit eine für sich selbst und für seine Nachbarn zwangvolle Stellung annehmen. Daher die vielen Grenzirrungen, welche bisher eine lange Reihe unwillkommener Ländertausche mit seinen Nachbarn nicht ganz hat ausgleichen können. — Nach der Feststellung der europäischen Verhältnisse in der wiener Congreßacte (9. Juni 1815), durch welche der König einer der 3 Beschützer des Freistaates Krakau geworden ist, nahm er an der Bildung des deutschen Bundes und an der Abfassung der deutschen Bundesacte (8. Juni), sowie an den spätern Ergänzungen derselben wesentlichen Antheil. Aber noch ein Mal sollte um die neue Ordnung der Dinge gekämpft werden. Napoleon, der sich wieder auf den Kaiserthron geschwungen, warf sich mit der Vollzahl seines erbitterten Heeres auf das schwächere preußische. Schon glaubte er am 16. Juni 1815 es bei Ligny geschlagen zu haben; allein Blücher zog sich in eine Stellung, aus der er am 18. in die Flanke des Feindes fiel, als dieser mit Wellington um den Sieg kämpfte (s. Quatrebras und Wellington). Der Sieg bei Belle-Alliance richtete den Thron der Bourbons, nachdem Blücher den 4. Juli Paris mit Capitulation genommen, wieder auf; indeß würde das preuß. Cabinet der franz. Nation die eigne Wahl ihrer Herrscherfamilie, den Erklärungen der Verbündeten gemäß, gern überlassen haben, nur foderte es eine feste Sicherheit der deutschen Grenze und die Zurückgabe deutscher Provinzen, welche Frankreich früher ansichgerissen hatte. Allein Ludwig XVIII. war nach der Erklärung vom 13. März der Verbündete der kriegführenden Mächte, unter welchen 2 Frankreichs Integrität vom J. 1790 durchsetzten. So konnte auch hier Preußen, das zum zweiten Male Deutschlands Retter geworden war, nicht durch-

dringen. Was es für das Wohl der deutschen Nation auf dem Bundestage durch die folgerechte Durchführung der von ihm zu Wien ausgesprochenen freisinnigen Ideen bewirken wird, erwartet Deutschland von der Zukunft. Außer dem heiligen Bunde, dessen Mitstifter der König Friedrich Wilhelm III. (Paris, den 26. Sept. 1815) gewesen war, und außer der zur Erhaltung des Friedens von Europa in Aachen 1818 auf das Völkerrecht gegründeten Quintupleallianz, hat sich Preußen seit dem pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 insbesondere mit Oestreich, auch in Hinsicht auf Deutschlands Angelegenheiten, eng verbunden. — Im Innern begann nach dem Entscheidungsjahre 1815 eine gänzliche Umbildung der so verschiedenartig neugestalteten Monarchie. Fassen wir überhaupt die Geschichte der bisherigen Bildung des aus 66 verschiedenen Landschaften und Landestheilen erwachsenen preußischen Staats in wenig Hauptpunkten zusammen, wie die Wiege dieser Macht der jüngern Linie des Hauses Hohenzollern das Burggrafthum Nürnberg, nebst dem Fürstenthum Anspach und Baireuth, war; wie Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, durch den Erwerb der Kur Brandenburg 1415 den ersten Grund zu der künftigen Größe seines Hauses legte; wie nach dem Anfall von Preußen (1618), des jülichischen Erbe (1609), des Rechts auf Magdeburg, des Besitzes von Halberstadt und Hinterpommern (1648) der große Kurfürst 1657 die souveraine Macht seines Hauses und den Staat selbst gründete; wie Friedrich I. seinem Hause die königliche Krone erwarb; wie Friedrich Wilhelm I. die innere Macht des Staats fest begründete; wie Friedrich II. durch den Erwerb von Schlesien seit 1740 das kleine Königreich zu einer Monarchie und in die Reihe der ersten Mächte erhob; wie endlich die geistige Kraft den Kern des zu Tilsit herabgewürdigten Staates gesund erhielt und der tapfere Muth des Königs und seines Volkes Preußen

1814 fg. glorreich wiedererhob: so gibt es, selbst die sardinische nicht ausgenommen, keine Monarchie in Europa, die ein auch nur ähnliches Schicksal gehabt hätte. — Die Umbildung der Monarchie seit 1815 zu einem in sich wohlverbundenen und weise eingerichteten Ganzen war eine Aufgabe, deren bis jetzt noch nicht völlig bewirkte Lösung von einem Meister in der Theorie und Praxis der Staatskunst dargestellt werden sollte. Wir können nur einige Grundstriche davon andeuten. Vor Allem war es wesentlich, eine übereinstimmende Verfassung und Verwaltung so vieler verschiedenartig gestalteten und zum Theil widerstrebend zusammengesetzten Landes- und Volkstheile herzustellen. Doch mußte zuerst die Verwaltung geordnet werden, um sodann die Einführung der verheißenen allgemeinen ständischen Reichsverfassung vorbereiten zu können. In Allem aber schien es natürlich, von den vorhandenen, zum Theil sehr gut zugehauenen Bausteinen Gebrauch zu machen, oder auf der historischen Grundlage fortzubauen. Darum erhielt die durch die königl. Verordnungen von 1808, 1810, 1812 und 1814 schon festgesetzte Staatsverwaltung einige nähere Bestimmungen, die meistens auf Vereinfachung des Geschäftsganges abzweckten. Dies beweisen die königl. Verordnungen vom 20. März, 23. Oct., 3. Nov. 1817, und vom 11. Jan. 1819. Als berathende Behörde über alle Angelegenheiten des Reichs versammelte sich seit 1817 ein Staatsrath. Dann wurde in demselben Jahre die Verwaltung der einzelnen Provinzen, sowohl durch Regierungen als auch durch Justiz- und Militairbehörden geordnet. Hierauf ward 1818 fg. das Verhältniß des Staats zu den Standesherrn bestimmt. Nachdem nun auch die verschiedenen Theile des ganzen Staatshaushalts eingerichtet waren, berief der König, nach dem Vorschlage der 1821 zur Entwerfung des Verfassungswerks errichteten Immediatcommission, aus den einzelnen Provinzen Deputirte nach Berlin 1822, um

sie über die Wirksamkeit der vorhandenen ständischen Elemente zu befragen, worauf den 5. Juni 1823 die Provinzialstände 1) für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, 2) für das Königreich Preußen, 3) für das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen, später auch 4) für Schlesien, Glatz und die Oberlausitz, 5) für das Herzogthum Sachsen, 6) für die Rheinprovinzen und Westfalen, angeordnet wurden. Diese Stände sind sämmtlich seit 1824 fg. nacheinander in Wirksamkeit getreten. — In Ansehung der Rechtspflege mußte 1819 für die Rheinprovinzen, wo bis jetzt die Einführung des preuß. Landrechts noch nicht stattgefunden hat, ein Revisions- und Cassationshof errichtet werden. Die dringendste Angelegenheit aber war die Sorge für die Volks- und Staatswirthschaft. Eine Staatsschuld, die noch im J. 1820 bei 46 Mill. Thlrn. Einkünften über 217 Mill. Thaler betrug, mußte nach und nach getilgt und der Credit hergestellt werden. Die besten Mittel dazu waren die Oeffentlichkeit und die rechtlichste Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger alter und neuer Zeit. In dieser Absicht erklärte die Verordnung vom 17. Jan. 1820 die allgemeine verzinsliche Staatsschuld (180 Mill. Thlr., mit Einschluß der Staatsschuldscheine und der in England gemachten Anleihen) für geschlossen, sodaß kein neues Anlehen ohne Zuziehung der künftigen Reichsstände gemacht werden soll; auch ward dieselbe dadurch von der unverzinslichen und von den unter Staatsgewähr stehenden Provinzialschulden abgesondert. Der bereits 1818 errichtete Tilgungsfonds betrug in demselben Jahre schon über drittbalb Mill. Thlr. Nun kam auch ein geordnetes Budget (1821) zur öffentlichen Kunde. Das Deficit war nämlich theils durch Ersparnisse beim Militairetat, theils durch Domainen, die der König großmüthig dem Staate überlassen hatte, gedeckt worden. Insbesondere aber suchte die Regierung durch ein umfassendes Handels-

und ein richtiges Abgabensystem seit 1820 zugleich den Volks- und den Staatswohlstand zu erhöhen. Um daher den innern Verkehr zu befreien, wurden seit 1816 die Binnenzölle aufgehoben, und das Zollgesetz vom 26. Mai 1818, welches alle 3 Jahre nach den gemachten Erfahrungen berichtigt wird, bestimmte den Grenzzoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, wodurch freilich in Folge der strengen Zollinie an der Grenze ein etwas feindliches Verhältniß zu den Nachbarstaaten entstehen mußte, bis sich einige Staaten, z. B. 1828 Hessen-Darmstadt in den preußischen Zollverband aufnehmen ließen. Sodann erhielt die Hauptbank zu Berlin 1819 eine von der Verwaltung des Staats unabhängige Stellung. Ein neues Münzgesetz vom 30. Sept. 1823 war, sowie die schon 1816 gegebene neue Maß- und Gewichtsordnung, bei so vielfachen Provinzialverschiedenheiten ein wahres Bedürfniß zur Sicherstellung des Verkehrs. Nicht minder wurde derselbe durch die Anlegung neuer Straßen und die bessere Einrichtung des Postwesens befördert. Hierbei kam der Gemeingeist einer aufgeklärten und thätigen Nation der Regierung ebenso willig entgegen, als diese jenen weise und kräftig unterstützte. Dies beweist u. A. die Errichtung eines Seehandlungscomptoirs und einer Seehandlungscompagnie in Stettin (1821 fg.), einer rheinisch-westindischen Handelscompagnie zu Elberfeld, des berliner Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes (1822), der westindischen Gesellschaft in Schlesien (1825), der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Rhein (1825). — Die Hauptstütze des preuß. Staats, das Heer, wurde, sowohl was die Organisation als was die Verpflegung und die Bildung, insbesondere des Offiziers, betrifft, immer zweckmäßiger im Wesentlichen verbessert. Die Landwehr erhielt 1820 eine neue Einrichtung, so auch die Gendarmerie. Das Wichtigste, was geschah, war ein kostbarer Festungsbau, zu Koblenz, Ehrenbreitstein, Köln,

Wesel, Jülich, Minden, Saarlouis u. s. w. — Für die allgemeine Sicherheit und die Volksbildung überhaupt zeigte die Regierung eine ausgezeichnete Sorgfalt. Was Preußen in Ansehung der Gefahr vor geheimen politischen Verbindungen seit 1819 für ganz Deutschland gethan hat, erzählen die Art. Umtriebe, Turnwesen, Jahn und Arndt. War die Besorgniß größer noch als der Grund, so war auch die Unparteilichkeit des Verfahrens größer als der Verdacht, und die Strafe milder als die wirkliche Schuld. Strenge Vorbeugungsmittel traten für Alle ein, als die letztere von Einzelnen bereits erwiesen war. So ward die königl. Censurverordnung vom 18. Oct. 1819 ausdrücklich gegen alle, auf Erschütterung der Verfassung abzweckende Theorien und gegen Alles gerichtet, was dahin zielt, im preuß. Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen. Dasselbe ward, dem Bundestagsbeschlusse gemäß, in der Cabinetsordre vom 28. Dec. 1824 wiederholt, welche auch solchen Schriften, deren Inhalt auf Untergrabung der Religion abzweckt, oder welche verketzernde Angriffe auf andre Religionsparteien enthalten, ingleichen solchen, die zu Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Andrer abzielen, die Druckerlaubniß verweigert. Mit welcher Einsicht und wahrhaft königl. Großmuth aber die gesammte Volksbildung geleitet, der wissenschaftliche Sinn geachtet und belohnt, der Kunstfleiß befördert und der Nationalgeist veredelt wird, beweisen so viele seit 1816 entstandene gemeinnützige Stiftungen, Anstalten, Sammlungen, Bauwerke, Reisen auf Kosten des Staats u. s. w., vor allen die öffentlichen Denkmäler und der thätige Eifer, mit welchem Preußen die deutschen Regierungen 1827 aufgefodert hat, sich mit ihm gegen den Nachdruck zu vereinigen. Da jedoch keine Bildung und kein Bürgerglück ohne religiösen Sinn bestehen kann, so ist die religiöse Erziehung des Volks

in dem reinen evangelischen Glauben, fern von Mysticismus, Pietismus und Separatismus (s. die Ministerialverfügung vom 29. Oct. 1825), ein Hauptaugenmerk dieser erleuchteten Regierung, in welcher die evangelische Kirche Deutschlands ihren mächtigen Schutz erblickt, und es ist ein edles Zeichen unserer Zeit, daß der König selbst seine Ueberzeugung im Glauben bei jedem wichtigen Anlaß öffentlich erklärt hat. — Nicht minder wichtig für das Wohl des Staats waren die mit den auswärt. Staaten geführten Unterhandlungen. Zu den bedeutendsten Angelegenheiten gehört der Abschluß eines Concordats mit Rom (1821) über die Errichtung und Ausstattung von 2 Erz- und 6 Bisthümern. Für die gemeinsamen Zwecke Deutschlands wurde die Feststellung der Elb- und Weserschifffahrtsfreiheit von Preußen thätig befördert, und die der Rheinschifffahrt am kräftigsten unterstützt. Mit dem Königreiche Sachsen wurde die sehr verwickelte Ausgleichung 1818 zu Stande gebracht, und mit Hannover eine Uebereinkunft über die Schiffbarmachung der Ems (1818) abgeschlossen, sowie eine andre über 3 Militairstraßen durch Hannover, von denen 2 zu Gunsten Preußens sind, die dritte zu Gunsten Hannovers; ähnliche Verträge über Durchmärsche kamen mit Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau zu Stande. Es wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, und 1825 mit Rußland geschlossen, auch die Sicherheit der neuen preuß. Flagge gegen die Barbaresken durch einen Firman des Großherrn erlangt, und Handelsagenten bei den spanisch-amerikanischen Freistaaten angestellt. Daß Preußen überhaupt seine Stellung in der Reihe der 5 europäischen Mächte würdig behauptet, zeigt seine 1827 in Konstantinopel bei der Intervention zu Gunsten der Griechen — die erste für ein unterdrücktes Volk — übergebene Erklärung; daher ward nicht nur schon 1826 der preußischen Nation die

Theilnahme an der Sache der Griechen gestattet, sondern auch 1828 im März der Freiherr von Canitz mit einem außerordentlichen Auftrage nach Konstantinopel geschickt, um die Pforte über die wahre Bedeutung jener Dazwischenkunft wo möglich aufzuklären. Auch dieser Umstand beweist, daß die alte Freundschaft zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem Beherrscher von Rußland durch die Vermählung der Tochter des Königs mit dem Großfürsten Nikolaus (13. Juli 1817) dem jetzigen Kaiser, noch mehr befestigt worden ist.

Prevesa (Prevezc), türkische Festung in der Landschaft Rumeli, Sandschak Karli Ili, am Meerbusen Narda; 8000 E. Hafen Vathi, Oelbau, Schiffswerfte, Handel mit Wolle, Oel, Früchten und Vieh. P., von Griechen bewohnt, liegt auf einer Halbinsel im südl. Epirus, am Eingang in den ambracischen Meerbusen (Arta), dem Vorgebirge Actium, auf der Nordgrenze von Akarnanien, gegenüber, und nördlich von der ionischen Insel Santa-Maura. Diese Lage beweist, daß es nebst Arta der Schlüssel von Epirus und der Waffenplatz ist, von wo aus die Türken in Akarnanien einfallen, um gegen Livadien und den Peloponnes vorzudringen. Arta und Prevesa waren daher auch die Zielpunkte des griech. Feldzugsplans, so lange der innere Zwiespalt den edlen Maurokordatos nicht abhielt, angriffsweise zu verfahren. Abgesehen von dieser politisch-militairisch wichtigen Lage, ist Prevesa auch durch sein Schicksal merkwürdig. Einst der Punkt, wo August 30 Jahre v. Chr. die Weltherrschaft (bei Actium) eroberte; seit 150 J. aber unaufhörlich der Ball des Waffenglücks und der alteuropäischen Conventionspolitik, blieb es endlich die Beute der Türken, um, wie Parga, ein Denkmal der Barbarenwuth türkischer Satrapen zu werden. So erklärt Prevesa's Schicksal nicht bloß die Verwilderung des Volkscharakters der Epiroten unter solchem Wechsel von Verrath und Druck, sondern auch die Verzweiflung der

Hellenen, welche hier im Angesichte von Santa-Maura ihre Sklavenketten schütteln, und mit den freien Bewohnern jener Insel in diesem Augenblicke nichts theilen als den Jammer des Erdbebens, das am 19. Jan. 1825 Santa-Maura und Prevesa mit Schutt und Leichen bedeckt hat.

Preville (Pierre Louis Dubus de), geb. zu Paris 1721, wurde Schauspieldirector zu Lyon. Nachdem er sich hier ausgebildet hatte, debutirte er 1753 zu Paris auf dem Théâtre français. Armand begünstigte, ohne eifersüchtige Rücksichten, sein erstes Erscheinen auf dem Theater zu Fontainebleau, welches P.'s Ruhm entschied. Er spielte 5 verschiedene Rollen in dem »Mercure galant«. Ludwig XV., der einen feinen Blick hatte, war so überrascht von der Richtigkeit, mit welcher der junge Mann sein Spiel wechselte, daß er auf der Stelle befahl, ihn unter seine ordentlichen Schauspieler aufzunehmen. Diese bisher unerhörte Auszeichnung verdiente ein Mann, dessen geistreiches, seelenvolles, anziehendes, mit seiner Rolle stets übereinstimmendes Mienenspiel, dessen richtiger, mit dem Alter, Stande und Charakter dessen, den er darstellte, stets übereinstimmender Ton und Ausdruck der Empfindung, ihn zu dem Liebling aller Theaterfreunde machte. Vor allen glänzte er in dem »Mercure galant«, in »Turcaret«, im »Sosie«, im »Figaro«, im »Bourru bienfaisant«. 1786 verließ er das Theater, und st. blind im Dec. 1799 zu Beauvais.

Prevost d'Exiles (Antoine François), geb. den 1. April 1697 zu Hesdin in Artois. Nach einer unglücklichen Liebe trat er in den Orden der Benedictiner von Saint-Maur. Man versetzte ihn nach Saint-Germain des Prés, dem Mittelpunkt der Gelehrsamkeit dieses berühmten Ordens. Die Studien gewährten ihm einigen Trost; bald aber erwachte die Erinnerung an das, was er entbehren

mußte, so lebhaft, daß er eine kleine Zwistigkeit benutzte, um sein Kloster und den geistlichen Stand zu verlassen. Er begab sich 1729 nach Holland. Da er kein Vermögen hatte, suchte er Hülfsquellen in seinen Talenten. Er gab seine zu Saint-Germain geschriebenen »Mémoires d'un homme de qualité« heraus, und erwarb damit Ehre und Geld. Seine Zeit war zwischen Studien und Vergnügungen getheilt. Im Haag hatte er ein Verhältniß mit einer liebenswürdigen Frau und ging mit ihr nach England. Die Eigenschaft eines abtrünnigen Mönchs und unstäten Gelehrten empfahl ihn nicht sonderlich. Seiner Abenteuer müde, hielt er um die Erlaubniß an, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, und erlangte sie. Er kam 1734 nach Paris zurück und lebte ruhig unter dem Schutze des liebenswürdigen Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretair ernannte. Sein Ansehen wurde dadurch noch vermehrt, daß der Kanzler d'Aguesseau ihn zu der Unternehmung der »Histoire générale des voyages« wählte. Alles schien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er 1763, auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen wurde. Von Charakter war P. ernst, uneigennützig und menschenfreundlich, aber leichtsinnig. In der »Histoire de M. Cleveland« (6 Bde.) zeigt der Vf. sein Talent in fürchterlichen Schilderungen; die »Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut« ist vielleicht sein bester Roman.

Prevotalgerichte nannte man in Frankreich gewisse außerordentliche (Special-) Gerichtshöfe, die nur in besonderen Fällen (z. B. über Staatsverbrechen ꝛc. zu richten) errichtet wurden, ein summarisches Verfahren beobachteten, und gegen deren Sprüche keine Rechtsmittel eingewandt werden konnten. Dergleichen wurden z. B. nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. angeordnet; sie sind jedoch in der neuern Zeit eingegangen.

Priamus, ein Sohn des Königs Laomedon von Troja un der Strymno, einer Tochter des Skamander, oder der Plakia, eine Tochter des Atreus, oder des Leukippus. Bei Andern heißt sein Mutter Zeuxippe, oder Trymo, oder Thoosa, und ihr Vater wir Teukrus genannt. Seine Brüder waren Tithonus, Lampo, Klytius Hieklam und seine Schwestern Hesione, Killa und Astioche. Er hie eigentlich Podarkes. Als Herkules Troja belagerte, befehligte e eine besondere Armee gegen ihn in Phrygien, und wurde von ihm zum Gefangenen gemacht. Hesione aber, welcher Herkules die Freiheit zugestanden hatte, einen Gefangenen loszukaufen, kaufte ihren Bruder Podarkes los, und dieser erhielt davon den Namen Priamus, von πριαμαι, ich kaufe. Nach Andern war er von andern Feinden gefangen und vom Herkules losgekauft worden, womit vielleicht die Nachricht Homers übereinstimmt, daß er in seiner Jugend einem Feldzuge der Phrygier gegen die Amazonen beigewohnt habe. Nach dem Tode seines Vaters bestieg er den Thron von Troja. Herkules erlaubte ihm dieses, weil er seinem Vater gerathen hatte, diesem die für die Befreiung der Hesione versprochenen Pferde zu geben, und weil er die Abgesandten des Herkules, Telamon und Iphiklus, welche Laomedon hatte gefangen setzen lassen, mit Schwertern versehen hatte, damit sie sich selbst in Freiheit setzen könnten. Er war der sechste unter den trojanischen Königen, und regierte 40 Jahre. — Seine erste Gemahlin war Arisba, eine Tochter des Merops, mit welcher er den Arsakus zeugte. Er trat sie aber in der Folge dem Hyrtakus ab, welcher sie am Ufer des Flusses Sillois heirathete, und nahm dann die Hekuba zu seiner Gattin, welche Homer eine Tochter des Dymas, Euripides aber des Kisseus nennt. Mit ihr zeugte er zuerst den Hektor, und dann den Paris, welcher aber, eines Unglück bedeutenden Traums der Mutter wegen, ausgesetzt wurde. Ueberhaupt zeugte er nach

Homer mit der Hekuba 19 Söhne und 12 Töchter. Apollodor nennt davon 4 Töchter, die Kreüsa, Laodike, Kassandra und Polyxena, und 8 Söhne, den Deiphobus, Helenus, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponous, Polydonus, Troilus, welchen letztern Einige aber auch zu des Apollo Sohne machen. Diese kommen auch meistens bei Homer vor. Ueberhaupt zeugte er 50 Söhne, indem er noch eine Menge Sklavinnen zu Beischläferinnen hatte. Apollodor nennt 36 Söhne, welche er mit andern Weibern gezeugt habe, nämlich den Melanippus, Gorgythion, Philemon, Hippotheus, Glaukus, Agathon, Chersidamas, Evagoras, Hippodamas, Mestor, Atas, Dorykius, Lykaon, Dryops, Bias, Chromius, Astygonos, Telestas, Evandros, Cabriones, Melios, Archemachos, Landokus, Echephron, Idomeneus, Hyporion, Askanius, Demokaon, Arretos, Deioptes, Klonius, Echemon, Hypereiochos, Aigeoneus, Lysithous, Polymedon, und noch 4 Töchter, die Medusa, Medesikaste, Lysimache und Aristodeme. Hat Priamus überhaupt 50 Söhne gehabt, so müssen wohl einige von den genannten noch Söhne der Hekuba gewesen sein. Bei Hygin findet man ein Verzeichniß von 53 Söhnen und Töchtern des Priamus, welche zum Theil von den bei Apollodor genannten in den Namen abweichen. Bei Homer kommen überhaupt 30 Söhne des Priamus und 3 Töchter vor, nämlich Hektor, Paris, Polites, Helenus, Deiphobus, Antiphus, Antiphonus, Isus, Demokoon, Echemon, Chromius, Lykaon, Polydorus, Mestor, Troilus, Gorgythion, Cabriones, Dorykius, Agathon, Pammon, Hippotheus, Agavus, Dius, Aretus, Hippodamas, Dryops, Mulius, Astynous, Deiopater, Chersidamas, und die Laodike, Medesikaste und Kassandra. Von seiner Geschichte vor der Belagerung Troja's findet man bei Homer den Umstand angeführt, daß er als Gesandter zu den Thrakiern gegangen sei, wo er einen Becher zum Geschenk erhielt, den er nachher dem Achilles zum Lösegelde für Hek-

tors Leichnam gab. Spätere Mythographen wissen aber noch mehrere Details hinzuzufügen. Er bauete die Stadt Troja nach deren Zerstörung durch Herkules wieder auf, vergrößerte und befestigte sie, und faßte den Plan, die Grenzen seines Reichs zu erweitern. Den Antenor schickte er als Gesandten nach Griechenland, um die mit weggenommene Hesione zurück zu verlangen. Da er aber abschlägliche Antwort erhielt, so entschloß er sich, die Griechen mit Krieg zu überziehen, welches ihm jedoch Hektor widerrieth. Dennoch schickte er den Paris mit einer Flotte ab, obgleich auch Helenus das aus dieser Expedition entstehende Unglück vorher verkündigte. Mit dieser Flotte entführte Paris die Helena. Die Belagerung Troja's fiel nach Homer schon in das hohe Alter des Priamus, und dieser wird immer als ein schwacher Greis vorgestellt. Er nahm an dem Kriege selbst keinen Theil, sondern überließ das Commando seiner Armee dem Hektor und seinen übrigen Söhnen. Den Gefechten sah er von der Mauer am skäischen Thore zu, wohin ihn seine Räthe und Aeltesten begleitet hatten, und Helena, die neben ihm saß, zeigte ihm die griechischen Helden. Von hier holte ihn Idäus in das Schlachtfeld ab, um den Vertrag wegen des Zweikampfs zwischen Paris und Menelaus zu bestätigen, und Antenor begleitete ihn dahin. Die Vertragsartikel waren: würde Paris überwunden, so sollte Helena nebst den dem Menelaus vom Paris entwendeten Gütern zurückgegeben und den Griechen ein Ersatz geleistet werden, wegen dessen, im Weigerungsfalle, auch dennoch der Krieg seinen Fortgang haben sollte; fiele aber Menelaus, so sollte Helena sammt den Gütern dem Paris bleiben, und die Griechen würden abziehen. Darauf kehrte er, ohne den Zweikampf mit anzusehen, nach Ilium zurück. Nach Hektors Zweikampfe mit Ajax trug er in der Versammlung der Aeltesten darauf an, den Idäus an die Griechen zu schicken, ihnen die Rückgabe der

entwendeten Güter ohne die Helena anzubieten, und um einen Waffenstillstand, um die Todten zu verbrennen, anzuhalten; wollten sie das erstere nicht, so sollte nach geendigtem Waffenstillstande die Sache vollends durch den Krieg entschieden werden. Sein Vorschlag ging durch, und der Waffenstillstand wurde auch von den Griechen angenommen, aber der erstere Punkt abgeschlagen. Nun beobachtete er wieder das Gefecht von der Mauer herab, und als Achilles die Troer nach der Stadt zu jagte, bat er vergebens den Hektor, in die Stadt zu kommen, und nicht mit dem Peliden zu kämpfen. Den Tod dieses geliebten Sohnes beklagte er mit seinen Söhnen im Vorhofe des Palastes, in einen weiten Mantel gehüllt. Iris, vom Jupiter gesandt, kam hier zu ihm, und gebot ihm, den Leichnam des Helden vom Achilles zu erkaufen, und ohne Begleitung, unter der Führung des Merkur, dahin zu gehen. Priamus folgte dem Befehle, und Idäus ging mit den Geschenken vor ihm her. Unterwegs begegnete ihm Merkur, und bestieg seinen Wagen. Als sie an die Verschanzungen gekommen waren, ergoß der Gott Schlummer über die wachhaltenden Krieger, öffnete die Thore, und brachte ihn zum Gezelte des Achilles. Dieser ließ sich endlich von ihm erbitten, nahm die Geschenke an, gab ihm den Hektor zurück, und stand ihm einen elftägigen Waffenstillstand zu. Nachdem Priamus beim Achilles gegessen und geschlafen hatte, spannte Merkur ihm den Wagen wieder an, und brachte ihn bis zum Xanthus zurück. Nach der endlichen Eroberung Troja's bewaffnete sich Priamus, um mit den Seinigen für den väterlichen Thron zu kämpfen, aber auf Bitten der Hekuba flüchtete er sich zu dem Altar des Jupiter Herkeus. Als aber Pyrrhus seinen ebenfalls hierher flüchtenden Sohn Polites vor seinen Augen tödtete, übermannte ihn der Zorn, und er machte dem wilden Krieger nicht nur heftige Vorwürfe, sondern schleuderte auch den Wurfspieß nach ihm. Doch

der schwache Greis vermogte ihn nicht zu verwunden, und Pyrrhus faßte ihn bei den Haaren, schleppte ihn wieder zum Altare, und durchbohrte ihn. Nach Andern riß ihn Pyrrhus vom Altare weg, und tödtete ihn vor dem Thore des Palastes. Nach Quinctil. hieb er ihm den Kopf ab. Nach Andern nahm ihn Pyrrhus in seinem Palaste gefangen, und opferte ihn beim Grabe seines Vaters auf dem sigäischen Vorgebirge. Sein Leichnam blieb, nach Einigen, unbegraben liegen, nach Andern wurde seine Asche bei der Asche Hektors beigesetzt. Dores Phrygius rühmt seine schöne und majestätische Gestalt und seine angenehme Stimme.

Priapus (*Πριαπος*, auch *Πριηπος*, *Πριεπος*), eine bekannte symbolische Gottheit der Alten, deren außerordentlich große Schamtheile ein Symbol der Fruchtbarkeit sein sollten. Die Sage nennt ihn einen Sohn des Bacchus und der Venus, oder des Adonis und der Venus, oder des Jupiter und der Venus. Diese gebar ihn in der lampsakenischen Stadt Aparnis oder Abarnis; Juno aber bezauberte aus Eifersucht, in der Gestalt eines alten Weibes, den Knaben in der Geburtsstunde, so daß er als ein häßliches Scheusal mit unmäßigen Naturtheilen zur Welt kam. Venus entsetzte sich so davor, daß sie ihn als ihr Kind anzuerkennen verschmähte (*ἀπαρνεισθαι*), wovon der Ort seinen Namen erhielt. Sie ließ ihn in Aparnis, oder Lampsakus, auferziehen; nach Andern setzte sie ihn auf einem Berge aus, wo ein Hirte ihn fand und auferzog. Theokrit gibt ihm den Bacchus und eine Nais, oder die Chione, zu Eltern, und macht ihn zum Erbauer der Stadt Priapus. Afranius gibt ihm einen langöhrigen Vater, einen Pan, Satyr, oder den Esel selbst, das heilige Thier des Priap. Lucian führt die bithynische Sage an: Priapus, ein kriegerischer Dämon, der Titanen oder der idäischen Daktylen einer, habe den jungen Mars zuerst im Waffentanze, dann in der Kriegskunst unter-

richtet, wofür er vom Mars immer den zehnten Theil der Kriegsbeute empfangen. Die meisten Sagen von ihm beziehen sich auf sein Geburtsland, das lampsakenische Gebiet. Als er erwachsen war, fanden die Weiber von Lampsakus so viel Geschmack an ihm, daß die Männer sich genöthigt sahen, ihn aus der Stadt zu vertreiben. Dafür wurden sie aber mit Krankheiten gestraft, und als sie das Orakel zu Dodona um Rath fragten, so befahl ihnen dieses, den beleidigten Gott zurückzurufen. Sie thaten dies, und errichteten ihm Tempel und Bildsäulen. Einst ließ er sich mit einem Esel in eine Wette ein, wer größere Naturtheile hätte, verlor sie aber, und erschlug aus Aerger den armen Esel. Als die Götter auf dem Hochzeitfeste der Cybele sich in Wein berauscht, und Vesta sich zur Ruhe gelegt hatte, so suchte sie Priap zu überfallen; aber der Esel des Silenus fing an zu schreien, Vesta erwachte, und Priap konnte kaum den ihn verfolgenden Hunden entrinnen. Eine ähnliche Geschichte erzählt man von ihm und der Nymphe Lotis. Priap hatte sie bei einem Bacchusfeste des Nachts überrascht, aber das Schreien des Esels verrieth ihn, und alle Götter lachten über seinen Unstern. In der Wuth tödtete er den Esel. Nach einer andern Sage wurde die Nymphe vor den Verfolgungen des Priap dadurch geschützt, daß die Götter sie in einen Lotusbaum verwandelten. Priap gehörte nicht zu den alten Gottheiten Griechenlands. Weder Homer noch Hesiodus, noch irgend ein alter Dichter, weiß von ihm oder einem ähnlichen Symbole etwas; auch nennt ihn nicht einmal Apollodor. Strabo sagt dagegen ausdrücklich: »Dieser Gott wurde von den Neuern aufgenommen; er gleicht den attischen Gottheiten Orthanes, Konissalos, Tychon, Dordon, Kybdasus und Pyrges, welche ihm auch als Gefährten zugegeben werden«. Fulgentius bezeugt, daß er nur unter die Semonen oder Halbgötter gerechnet worden sei, die man weder des Himmels würdig achtete, ih=

res Verdienstes wegen, noch auch zu den irdischen herabsetzen wollte, aus dankbarer Erkenntlichkeit. Wenn ihn daher Lucian in der oben angeführten Stelle zu den Dämonen, Titanen oder Daktylen, vielleicht nur im Scherze, rechnet, so ist daraus eben so wenig auf ein hohes Alterthum desselben zu schließen, als wenn ihn Phurnutus den alten Dämonen beizählt, und mit vieler Mühe seine geheimen Bedeutungen zu enträthseln sucht. Auch nicht in Aegypten muß man den Ursprung dieses Symbols suchen; denn Suidas, der ihn für den Horus der Aegypter erklärt, ist ein viel zu später Zeuge. Ursprünglich war Priapus ein Feldgott in Lampsakus, einer mysischen Stadt mit weinreichem Gebiete. Hier wurde er von dem aus Indien zurückkehrenden Bacchus gezeugt; also fällt die Entstehung seiner Verehrung in die Zeit, wo schon vom indischen Zuge des Bacchus erzählt wurde. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die spätern Sänger der Titanen- und Gigantenschlacht ihm, wie dem Bacchus, Pan, Silenus und seinem Gefolge, Antheil am Siege geben. Priap war ein Feldgott, nicht bloß Vorsteher der Gärten. Denn Pausanias sagt: »Diesen Gott verehrt man auch anderwärts, wo man Ziegen und Schafe weidet und Bienenstöcke besorgt; aber die Lampsakener achten ihn nicht mehr, als andere Götter«. Bei Theokrit steht sein Bild mit den Nymphen an einem schattigen Quell von den Hirten aufgestellt. Virgil vertraut ihm die Obhut der Bienen an. Auch als Aufseher des Fischfangs am Ufer erhielt er von den Fischern geweihte Geschenke, und Moschus in der Klage um Bion erkennt Priape in der Mehrzahl unter den Feldgöttern. Bei Martial wird von einem Priap gesagt, er habe nicht Gärten noch Weinberge, sondern eine dünne Pflanzung von Brennholz zu beschirmen. In der Folge aber ward er aus einem Feldgotte im Allgemeinen ein besonderer Gott der Gärten. Sein ungeheures Naturtheil war ein Symbol, daß er

Heerden, Pflanzungen, Bienen und Fische befruchte. Das nämliche Symbol gab man mehrern alten Gottheiten des Feldbaues, die der spätere Mystiker in Sinnbilder der allschaffenden Natur ummodelte, z. B. dem Hermes, Bacchus, Pan, den Satyren. Herodot bezeugt dies vom Hermes, und Phurnutus sagt, daß die ältern und bärtigen Hermen, nicht die jüngern und bartlosen so vorgestellt worden wären. In den heiligen Umgängen des Bacchus und Osiris wurde ein gerichteter Phallus oder Ithyphallus, als Sinnbild der Fruchtbarkeit, unter Absingen phallischer Lieder umher getragen, und in Weinpflanzungen aufgehängt. Schon zu Hippokrates Zeit wurde Priap in Griechenland, obgleich mit geringerm Ansehen, als in Lampsakus und Priapus, so häufig verehrt, daß die Aerzte gewisse Dinge, deren gemeine Benennung die Schamhaftigkeit verletzte, mit Andeutung seiner Gestalt bezeichneten. Woher diese ausgebreitete Verehrung gekommen ist, scheint ungewiß zu sein. Vielleicht entlehnte man von den Lampsakenern, bei denen der Feldbau vorzüglich blühete, zugleich mit der sorgfältigern gartenmäßigen Landbestellung, den sie schützenden Feldgott; vielleicht wurde sein Name dem ähnlich gebildeten Hermes und andern mystischen Gottheiten in den Geheimnissen Samothrakiens und des orphischen Orakels in Thrakien beigelegt und durch Priester und Geweihete weiter verkündigt. Gewiß ist, daß erst im Zeitalter der Blüte der Weltweisheit in Griechenland der lampsakenische Priap auch in andern Gegenden, nur mit untergeordneter Macht, als Beschützer der Fluren und Gärten verehrt, und von einigen Umdeutern zu den Sinnbildern der großen Natur gezählt wurde. Jetzt erst gaben die Orphiker dem mystischen Eros, dem Symbol der befruchtenden Kraft der Natur, auch den Beinamen des Herrschers Priapus; jetzt erst erklärte man den Priap für den allbefruchtenden Dionysus, oder, nach Eustathius, für eine Allegorie der Sonne wegen

der Zeugungskraft. Jetzt konnten ihn auch Suidas mit dem Horus der Aegypter und Andere mit dem Osiris für einerlei halten. Die Namen Priap, Dionysus, Horus u. s. w. bezeichneten immer nur denselben Naturgott und dessen offenbarste Wirkung durch die Sonne. Die Abbildungen des Priapus waren alle der lasciven Gattung. Das Alterthum fand in manchen Dingen nichts oder nur wenig Anstößiges, was bei uns den höchsten Grad der Schamlosigkeit anzeigen würde. Gewöhnlich bildete man ihn als einen Knaben von unförmlicher Dicke und häßlichem Gesichte und mit einer ungeheuer großen Scham; oft auch als Mann mit einem großen Barte, mit verwirrten Haaren, in der rechten Hand eine Hippe haltend, deren man sich zum Schneiteln bediente; bisweilen war er bekleidet. Nach Phurnutus trug er im Busen des Kleides allerlei Früchte, auch ein Horn der Amalthea. Theokrit gibt ihm einen gelbdoldigen Epheukranz, den gewöhnlichen Schmuck des Dionysus. Gewöhnlich war seine Bildsäule von Holz, und weil man ihn, gleich andern Feldgöttern, blutreich von Farbe dachte, so pflegte man ihm immer das Gesicht mit Mennig zu röthen. Nach Suidas und Kodonus bildete man ihn auch ab, wie er in der Rechten einen Scepter — weil durch ihn die Feste und das Meer entstand — in der Linken die gespannte Scham hielt, weil er den in der Erde verborgenen Samen hervorbringt; seine Flügel bedeuteten die Schnelligkeit der Bewegung, und die scheibenförmigen Kreise auf der Mitte der Flügel den Umfang der Sonnenscheibe, denn man hielt ihn auch für den Sonnengott. Außer dieser Vorstellung erwähnt noch Suidas, daß man ihn noch mit der Scham am After abgebildet habe. Hier erschien er also als Mannweib, ein bekanntes mystisches Symbol der befruchtenden und gebärenden Kraft der Natur. In der Wildischen Gemmensammlung befand sich ein Jüngling mit einer Thurmkrone, wie sie mehrere Gottheiten der Erde trugen, ein zu-

rückgeworfenes Gewand um die Schulter, in der Linken ein geschmück=tes Fruchthorn, und mit der Rechten die Schamtheile haltend, aus welchen er durch einen Ring seine belebende Kraft in die Flamme ei=nes mit Früchten umwundenen Altars gießt. Die Unterschrift: Ge=nius, deutet auch auf den mystischen Priap, als Gott der allgemeinen Erzeugung. Seine Bildsäule wurde zwar gewöhnlich von Holz roh ausgehauen, aber doch auch von Stein gemacht. Bei Virgil sagt der Hirt Thyrsis: »Er habe jetzt ein marmornes Bild vom Priap aufge=stellt, und wenn er die Heerde befruchte, so wolle er ihn golden auf=stellen. Bei Montfaucon findet man noch folgende besondere Abbil=dungen angeführt. In der einen Vorstellung hält er in der Linken eine Keule (womit er gleichsam Diebe und Räuber von dem seinem Schutze anvertraueten Garten abschreckte), und der Kopf ist mit ei=nem Kranze von zusammengewickelten Bändern umwunden. Ein an=deres Bild zeigt ihn als Hermessäule, ohne Arme, mit einem Kranze von Lorbeerblättern um den Hals, und mit einem Mantel umgeben, der aber seine Blöße nicht bedeckt. Auf der einen Seite ist auch als Attribut die Keule, auf der andern die Sichel; unter beiden ein Korb mit Früchten, ein Messer und ein Eselskopf, und über allen diesen At=tributen befindet sich eine fünfmal gebundene Fruchtschnur. Die Auf=schrift heißt: *Ιθυφαλλωι κορυνφοροι*, dem Keulenträger Ithyphallus. Eine andre Herme des Priap hat einen zweigespitzten, lang herunter hängenden Bart und einen Knebelbart, in der rechten Hand eine Glocke, und die Linke in die Seite gestämmt. In einer andern Vor=stellung trägt er ein Bündel von Phallen auf der Schulter und unter dem rechten Arm; die Aufschrift heißt: *τω της γενεσεως ποιμενι*, dem Hirten der Zeugung. Noch eine andere zeigt ihn mit einem Hahnen=kopfe und Hahnenkamme; statt des Schnabels aber sieht man den ge=spannten Naturtheil. — Von der Verehrung des Priap haben wir

schon oben das Meiste beigebracht. Man opferte ihm insbesondere Esel, als seine Feinde; außerdem auch die Erstlinge des Gartens und Feldes, Blumen, Gemüse, Aehren, Früchte, Weintrauben, nebst Milch, Honig und Fladen. Seine Feste hießen Priapea. Auf Gemmen sieht man die ihm dargebrachten Opfer häufig vorgestellt. Gewöhnlich steht er als Herme entweder hinter dem Altar, oder auf demselben, und vor ihm ist ein kleinerer Altar mit dem Opferfeuer. Eins seiner vornehmsten Feste wird auf einem Basrelief so vorgestellt. Die Versammlung der Andächtigen besteht aus 26 Weibern und zwei jungen Mädchen. Eine derselben, vermuthlich die Priesterin, begießt den Phallus der Bildsäule, und ihr gegenüber steht eine andere mit schon geleertem Gefäße. Einige andere bringen Gefäße mit Wein und Körben voller Früchte zum Opfer; andere spielen auf Cymbeln, Flöten ꝛc., und noch andere tanzen. Einige davon sind mit Ziegenfellen bekleidet und eine trägt ein Kind auf der Schulter. Vier andere, wovon die eine ein Besteck mit Messern an der Seite hängen hat, sind mit der Opferung eines Esels beschäftigt, welcher, von dem tödtlichen Streiche getroffen, schon auf der Erde liegt, und dessen Blut in ein Gefäß strömt. — Das für uns anstößige Bild der Fruchtbarkeit am Priap, der Phallus, wurde in spätern Zeiten auch als ein zauberwidriges Abwehrungsmittel des schädlichen neidischen Blicks angesehen. Dem Garten, sagt Plinius, werden gegen die Bezauberungen des Neides satyrische Bildnisse geweiht, obgleich die Gärten sonst unter der Aufsicht der Venus stehen.

Priester sind die durch Wahl oder Geburt berufenen Erhalter und Pfleger der Religion, die das Göttliche bildlich darstellen und den Gottesdienst verwalten. Ihr ursprüngliches Geschäft war, das Göttliche zur Anschauung der Menschen zu bringen (daher aus ihren Deutungen der Symbole und Bilder die meisten Mythen hervorgin-

gen) und die nationelle Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete, Aufzüge (Mysterien) auszudrücken. Der Name Priester ist jetzt nur den Geistlichen derjenigen Kirchen angemessen, die das Göttliche in sinnlich anzuschauende Symbole und Bilder kleiden und dafürhalten, der Geistliche sei noch auf eine andre Weise als durch schriftmäßige Lehre und heiligen Wandel ein Vermittler der Menschen mit Gott. In dieser Bedeutung nennt die kathol. Kirche diejenigen Geistlichen Priester, welche das heilige Amt der Messe verwalten, und hat ganz folgerecht auf den höhern Charakter ihres Priesterthums die Ansprüche ihrer Herrschaft gebaut. Auch die lamaische und die mohammedanische Religion haben in der Person des Dalai-Lama und des Khalifen Priesterreiche begründet.

Priesterweihe, s. Orden.

Priestley (Joseph), berühmter Chemiker und Physiker, geb. den 13. März 1733 in Yorkshire. In s. »History of electricity« (zuerst 1767) hatte er bereits gezeigt, wie gründlich er die Natur zu erforschen bemüht sei. Durch Beifall aufgemuntert, ließ er jetzt »The history and present state of discoveries relating to vision, light, and colours« folgen (übers. von Klügel: »Geschichte der Entdeckungen in der Optik«, Leipzig 1775, 2 Bde., 4.). Mit dem Grafen Shelburne machte er 1774 eine Reise nach dem festen Lande, und lebte während des Winters mit ihm in London, welches s. wissenschaftlichen Beschäftigungen große Vortheile gewährte. In diese Periode fallen verschiedene Arbeiten, die ihm den Ruf eines Naturforschers vom ersten Range erworben haben. 1773 machte er in den »Philosophical transactions« eine Abhandlung (neu aufgelegt und vermehrt 1774) über verschiedene Luftarten bekannt. Dieses an neuen und wichtigen Gegenständen reiche Werk machte Epoche in der Kenntniß der luftförmigen Flüssigkeiten, welche die Grundlage

der neuern Chemie ist, und P.'s Name wurde durch dasselbe im ganzen gebildeten Europa bekannt. Schon 1772 hatten ihn seine Untersuchungen zur Kenntniß der salpeter- und salzsauren Luftarten, zum Gebrauch der ersteren, als eines Prüfungsmittels der Reinheit der gemeinen Luft, und zu verschiedenen Verfahrungsarten geführt, wodurch die Luft vermindert oder verschlechtert wird. 1774 machte er seine Grundentdeckung (die gerade zu derselben Zeit auch von Scheele gemacht wurde) der reinen, oder wie er sie nannte, dephlogistisirten Luft. 1776 theilte er der königl. Gesellschaft anziehende Bemerkungen über das Athmen und die Art mit, wie das Blut seine Farbe von der Luft erhält. 1788 entdeckte er die Eigenschaft im Sonnenlicht stehender Gewächse, unreine Luft zu verbessern. Durch seine spätern Versuche kam die Entdeckung mehrerer anderer luftförmiger Körper, und neuer Erzeugungsarten der bekannten, der Reduction metallischer Kalke in brennbarer Luft und die Erzeugung der Luft aus Wasser zu den von ihm in diesem Gebiete der Chemie entdeckten Thatsachen hinzu. Obwol er sich dem Verdachte eines Gottesläugners aussetzte, so ließ er sich doch nicht abhalten, die Wahrheit zu ergründen. Er trat förmlich zu der materiellen Hypothese über und gab 1777 seine »Disquisitions on matter and spirit« heraus, worin er sein System ohne Rückhalt entwickelte und alles Geistige von dem Räumlichen abhängig macht. Diesem folgte eine Vertheidigung des Socianismus und der Lehre von der Nothwendigkeit, welche die philosophische Freiheit läugnet, die in der Indifferenz der Bestimmungsgründe bestehen soll. Er entwickelt daher den Determinismus mit großer Bestimmtheit aus der Anwendung des Causalitätsgesetzes auf die Willensbestimmungen. Der Haß, den diese Werke ihm zuzogen, mochte auch bei seinem edeln Beschützer, Lord Sh., eine gewisse Kälte erzeugt haben, wodurch P. bewogen wurde, die seit 7 Jahren zwischen

ihnen bestandene Verbindung aufzuheben. Dies geschah auf eine vollkommen freundschaftliche Weise; denn P. behielt eine jährl. Leibrente von 150 Pf. Er wählte zunächst Birmingham zu seinem Aufenthaltsorte, weil dort einige Männer von ausgezeichneten chemischen und mechanischen Kenntnissen lebten. Einige großmüthige Freunde veranstalteten eine jährliche Subscription, um dadurch die Unkosten bei seinen Untersuchungen zu decken, und P. trug kein Bedenken, diese für ihn ehrenvolle Unterstützung anzunehmen. Er war nicht lange in dieser Lage, als bei einer Dissidentengemeinde eine Predigerstelle erledigt wurde, die man einmüthig ihm übertrug. Bei den Bemühungen der Dissenters, sich größere bürgerliche Freiheit zu verschaffen, konnte P. nicht müßig bleiben. In der Ueberzeugung, daß alle kirchliche Einrichtungen den Rechten des Privaturtheils und der Verbreitung der Wahrheit entgegen seien, stand er nicht an, sie als antichristlich darzustellen und ihren Fall vorherzusagen. So galt er nicht nur für einen Ketzer, sondern auch für den entschiedensten Feind der bestehenden Kirche in ihrer Beziehung zum Staate. Da einige Geistliche von Birmingham den Foderungen der Dissenters lebhaft widersprochen hatten, gab P. eine Reihe von »Familiar letters to the inhabitants of Birmingham« heraus, die besonders durch ihre ironische Laune der Gegenpartei mißfallen mußten. In diesem gereizten Zustande ward die Erbitterung noch vermehrt durch die verschiedenen Ansichten von der franz. Revolution; sie stieg mit dem Fortgange derselben immer höher, und brach endlich am 14. Julius 1791 aus, als die Franzosenfreunde den Jahrestag der Zerstörung der Bastille feierten. P. hatte es abgelehnt, dabei gegenwärtig zu sein; aber in dem Volkstumulte, welcher erfolgte, war er vornehmlich das Ziel der Parteiwuth. Sein Haus nebst Bibliothek, Schriften und Kunstgeräthschaften ward eine Beute der Flammen; er selbst rettete nur mit Mühe sein Leben.

Die gesetzliche Entschädigung, welche P. erhielt, war weit unter seinem Verluste, der für ihn zum Theil unersetzlich sein mußte. Da die Angriffe auf ihn und seine Familie sich stets erneuerten, so schiffte er sich 1794 nach Amerika ein und nahm anfangs zu Northumberland in Pennsylvanien, dann zu Philadelphia seinen Wohnsitz. Er st. am 6. Febr. 1804.

Primas (Primas regni, Erster des Reichs) heißt der oberste Erzbischof eines Staates, der nicht nur unter allen geistlichen Ständen der erste ist, sondern überhaupt den nächsten Rang nach dem Regenten einnimmt (so in Spanien der Erzbischof von Toledo; in Polen der Erzbischof von Gnesen; in England der Erzbischof von Canterbury); in kathol. Ländern ist er beständiger Legat des römischen Stuhls. — Der **Fürst Primas** war, nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung, zu Folge der rheinischen Conföderations-Acte (12. Jul. 1806) der Kurfürst Reichserzkanzler (welcher nämlich statt der vorherigen drei geistlichen Kurfürsten nur einer, und zwar der von Mainz, sein sollte), weil er auf den Bundestagen der Rheinconföderation im königl. Collegium den Vorsitz und das Directorium führen sollte, ein Vorrecht, das bekanntermaßen auch bei der deutschen Reichsverfassung dem Kurfürsten von Mainz zustand.

Primaticcio (Francesco), ein Maler der bolognesischen Schule, geb. 1490 zu Bologna. Seine Ankunft (1531) und sein Aufenthalt in Frankreich macht Epoche in der franz. Malerei. Der kunstliebende König Franz I. schickte ihn nach Italien, um antike Statuen aufzukaufen, deren er eine ansehnliche Sammlung zusammenbrachte und viele Abgüsse fertigen ließ. Als sein Landsmann Rosso, der erste Hofmaler des Königs, gestorben war, berief ihn der König an dessen Stelle zurück. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufsicht über die königl. Gebäude. Als Baumeister entwarf er die Grund-

risse zu mehren architektonischen Werken, z. B. die Grabmäler Franz I. und Heinrichs II. Mehr Ruhm aber haben ihm seine Werke zu Fontainebleau erworben. P. starb 1570.

Prime (prima), 1) i. d. Tkst. der erste Ton, der die Octave des eigentlichen Grundtons ist und im Generalbasse mit 1 bezeichnet wird. Die reine Prime ist der Einklang (unisonus), welcher aus zwei Tönen von gleicher Größe besteht und die große oder übermäßige, um einen halben Ton höher; 2) in der Fchtk. die erste Stellung, wenn man nach gezogenem Degen die Spitze desselben auf den Gegner richtet; 3) i. d. Mkschdkst. der 10. Theil eines Ganzen, besonders eines Lachterzolles; 4) b. d. Buchdruckern die erste Seite (Form) eines Bogens, oder der sogenannte Schöndruck; 5) in katholischen Klöstern, die erste Betstunde, des Morgens um 6 Uhr.

Primipilus hieß bei den Römern eigentl. das erste und älteste Regiment bei der Armee, die erste Compagnie bei den Triariern; dann auch der Hauptmann derselben. In den neueren Zeiten wurde derjenige darunter verstanden, welcher die Vertheilung des Getreides oder überhaupt des Proviants über sich hatte. Daher die Primipilar-Schuld, diejenige Forderung, welche der Kriegsfiscus wegen nicht ausgetheilten Getreides an dem Vermögen eines solchen Proviant-Commissairs rc. hat und womit er, bei entstandenem Concurs, allen übrigen Gläubigern vorgeht.

Primitien (primitiae), die Erstlinge der Früchte, welche die Alten mehren Göttern, besonders dem Apollo, opferten.

Primogenitur (lat.), die Erstgeburt. Jus primogeniturae, das Recht der Erstgeburt. Primogenitus, der Erstgeborne. Vgl. Majorat.

Primzahlen sind diejenigen ganzen Zahlen, welche sich mit

keiner andern ganzen Zahl als 1 ohne Rest theilen lassen, wie 3, 5, 7, 11, 13, 17 u. s. w.

Princip, das, was den ersten und innern Grund einer Klasse von Erscheinungen enthält; daher in den Naturwissenschaften Principien Grundstoffe oder Grundkräfte heißen. In dem Gebiete des Geistigen ist Princip ein Gedanke, welchen man bei der Erkenntniß eines Gegenstandes zum Grunde legt oder bei Behandlung eines Gegenstandes befolgt, dann auch der Grundsatz, durch welchen man diesen Gedanken ausspricht. Es gibt sonach theoretische und praktische Principien. Erstere begründen eine Erkenntniß und enthalten den Anfang einer Gedankenreihe; sie sind daher auch das erste Erfoderniß jeder Wissenschaft (Grundbegriffe), mag man nun analytisch oder synthetisch zu Werke gehen. Letztere bestimmen eine Handlungsweise. Sie unterscheiden sich von Maximen, und sind Principien im strengen Sinne (Grundgesetze), wenn sie nicht in der Subjectivität des Erkennenden oder Handelnden, sondern in der Natur der Gegenstände selbst, oder in der Grundeinrichtung unsers Gemüths beruhen. Daher werden besonders die Ideen oder Grundwahrheiten der menschlichen Erkenntniß, welche der reinen Vernunft angehören, Principien genannt (philosophische Principien), insofern sie die obersten Gründe aller Erkenntniß enthalten. Man unterscheidet constitutive und regulative Principien; erstere enthalten die höchsten Beweisgründe einer Erkenntniß, von ihnen hängt die Erkenntniß und Gewißheit andrer ab, und sie dienen zur Entdeckung andrer Wahrheiten; letztere leiten nur das Verfahren bei Aufsuchung einer Erkenntniß oder im Leben und Handeln. Kant bestreitet die Gültigkeit der Ideen als constitutiver Erkenntnißprincipien. Ebenso wird gestritten, ob es ein höchstes allumfassendes Princip der Erkenntniß gebe, welches die Einheit des Den-

kens bestimme, und einen höchsten Grundsatz, in welchem sich dieses Princip aussprechen lasse.

Principal, der Vornehmste, die Hauptperson; in einer Handlung der Herr oder Eigenthümer, der Brotherr, Lehrherr; auch der Auftraggeber, Bevollmächtiger. Das Principal bei einer Orgel, das vornehmste, offene Pfeifenwerk, das gewöhnlich vorn an, im Gesichte steht und dessen Pfeifen gewöhnlich von besserm Metalle sind. — In Zusammensetzungen bezeichnet Principal allemal das Vornehmste, Vorzüglichste rc., so z. B. der Principal-Commissarius, ehedem bei dem Reichstage zu Regensburg derjenige Reichsfürst, welcher nebst einem Concommissarius die Stelle des Kaisers vertrat; — Principalgläubiger, Principalschuldner, Hauptgläubiger, Hauptschuldner; — die Principalstimme, bei Concerten, die Hauptstimme, oder die Partie für das Instrument, auf welchem Concert gespielt wird rc. — Die Principalität, die Vorzüglichkeit; Obermacht, Oberherrschaft; bei gewissen Schulen das Schulaufseher-Amt.

Prinzenraub, s. Kunz von Kaufungen.

Prinzen von Geblüt heißen die fürstl. Personen, welche mit der regierenden Linie von gleicher Abstammung sind und nach deren Erlöschen das nächste Recht zur Erbfolge haben.

Prinzessinnensteuer ist eine herkömmliche Abgabe mancher ständischer Staaten in Deutschland, die als Donativ von den Ständen gefordert zu werden pflegt und gemeiniglich sehr mäßig ist. Im J. 1825 verlangte solche der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, bei der Vermählung seiner Enkelin Maria mit einem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen, der Landtag schlug dieses Verlangen jedoch ab, weil die Prinzessin begütert sei und die Prinzessinsteuer nur den Töchtern des Souverains, jedoch keinen Enkelinnen desselben

gebühre. Er mögte jedoch erweislich sein, daß dieses Donativ in Collateralfällen niemals versagt worden ist, und daß daher solches auch den Nachkommen eines mecklenburgischen Landesherrn in jedem Grade gebühre und kürzlich von Schwarzburg-Rudolstadt verlangt wurde.

Prior heißt in den Klöstern der nächste Obere nach dem Abte, und wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. — **Priorat** heißt das Amt und die Würde, auch die Wohnung eines Priors oder einer Priorin. — **Großprior** ist in den geistlichen Ritterorden der nächste nach dem Großmeister.

Prior (Matthew), Dichter, geb. 1664 zu Winborne in Dorsetshire (nach Andern, zu London). Graf Dorset ließ ihm eine gelehrte Erziehung geben. Er studirte zu Cambridge. 1689 kam er nach London, wo er vom Grafen Dorset bei Hofe so nachdrücklich empfohlen wurde, daß er den engl. Bevollmächtigten, welche zu dem Congresse nach Haag abgingen, als Secretair mitgegeben ward. Mit diesem Posten erhielt er zugleich den Titel eines königl. Kammerherrn. Natürlich war es, daß er auch für seine Gedichte den Stoff meistens aus der Politik und der Hofwelt nahm. Eins der bedeutendsten war eine Ode, die er 1695 dem Könige Wilhelm beim Tode der Königin Maria übergab. Seine humoristische Ader zeigte er in einer burlesken Parodie von Boileau's Ode auf die Einnahme von Namur durch die Franzosen, als König Wilhelm es ihnen wieder entrissen hatte. Seit 1697 ward er in mehreren diplomatischen Geschäften als Secretair gebraucht. Als solcher begleitete er z. B. den engl. Gesandten, Lord Portland, nach Paris, und blieb auch bei Lord Jersey. Bald darauf ward er zum Unterstaatssecretair in Lord Jersey's Depart. ernannt und nach Paris geschickt, um dem Gesandten bei den Verhandlungen wegen des Theilungsvertrags über die spanische Monarchie

beizustehen. 1700 folgte er Locke als Commissionnair in dem Board of trade und trat 1701 als Repräsentant von East-Grinstead ins Parlament. Die glänzenden Erfolge, welche der Anfang der Regierung der Königin Anna bezeichnete, begeisterten auch ihn, und er besang die Siege von Blenheim und Ramilies. Um dieselbe Zeit gab er einen Band Gedichte heraus, an dessen Schlusse sich das bewunderte Gedicht »Henry and Emma« befindet. Er hatte einigen Antheil an dem »Examiner«, einer periodischen Schrift von Swift u. A., und griff ebenfalls den großen Feldherrn an, dessen Siege er verherrlicht hatte. Als die Tories das Uebergewicht erhalten und Marlborough entfernt hatten, trat auch P. zu ihnen über, ward 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt und brachte Mesnager und den Abbé Gualtier zurück, mit denen er geraume Zeit in seinem Hause zu London unterhandelte. Als 1712 Lord Bolingbroke nach Paris zur Beilegung einiger Streitpunkte geschickt wurde, begleitete ihn P. Er blieb in Frankreich als Gesandter zurück, jedoch ohne den Titel zu führen; denn der Herzog v. Shrewsbury, der in dieser Eigenschaft dorthin kam, weigerte sich, diesen Titel mit einem Manne von so geringer Geburt zu theilen. P. besaß indeß das Vertrauen des franz. Hofes, und Ludwig XIV. übergab ihm ein besonderes Schreiben an die Königin Anna zu Gunsten des Kurfürsten von Baiern. Nach des Herzogs Abreise 1713 nahm er öffentlich den Charakter eines Gesandten an und behielt ihn bis zu der Thronbesteigung Georgs I., wo der Graf Stair sein Nachfolger wurde. Die Whigs waren jetzt die siegende Partei. P. wurde gleich nach seiner Zurückkunft, 1715, mit einem Verhaftsbefehle vom Hause der Gemeinen bewillkommt. Von der 1717 erklärten Amnestie war er ausgeschlossen und ward erst später losgesprochen. Er trat daher in den Privatstand zurück und verwendete seine Muße auf die Vollendung seines didaktischen Gedichts:

»Salomo on the vanity of the world« betitelt, welches er nebst einigen andern auf Subscription in einem Foliobande herausgab. Lord Harley überließ ihm den lebenslänglichen Nießbrauch von Downhall in Essex. P. st. 1721 zu Wimpole, dem Wohnsitze des Lords Oxford. Er ward in der Westminsterabtei beerdigt. In s. Schriften findet sich ein Gemisch von Ernst und Unanständigkeit, welches, wo nicht Immoralität, doch Geschmacklosigkeit verräth.

Priori, s. A priori.

Priorität, ein Recht, vor einem Andern zu irgend einem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen, besonders im Concurs, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht.

Priscianus, aus Cäsarea, ein alter berühmter Grammatiker des 6. Jahrh., der auch eine Sprachlehre schrieb. Man sagt daher: »Priscianus vapulat« »Priscian bekommt Ohrfeigen« wenn Jemand Sprachschnitzer macht.

Prisengerichte. Zur See ist bis jetzt allgemein üblich geblieben, nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten, das Privateigenthum der feindlichen Unterthanen wegzunehmen, sondern auch den eignen Unterthanen dasselbe zu gestatten. Der Wunsch, welchen die franz. Nationalversammlung 1792 aussprach, die Kaperei gänzlich abzuschaffen, fand damals noch kein Gehör; nur zwischen Preußen u. den Verein. Staaten von Nordamerika ist in einem Vertrage von 1785 bedungen worden, daß sie auch im Fall eines künftigen Krieges keine Kaperei gestatten wollten. Corsaren oder Kaperschiffe dürfen ohne Erlaubniß der kriegführenden Staaten (Lettres de marque) nicht ausgerüstet werden; ohne solche Briefe auf Beute losgehen, ist Seeräuberei. Erlaubte Beute sind nur die Schiffe der feindlichen Unterthanen; nach den Behauptungen Englands aber gehört dazu

auch das Eigenthum derselben auf neutralen Schiffen, womit vieles Andere zusammenhängt, und worüber in den neuern Zeiten sehr gestritten worden ist. Die Kaper stehen unter den Befehlen der commandirenden Seeofficiere ihres Staats und müssen die Sicherheitspässe derselben respectiren. Eigenmächtige Besitznahme der angefallenen Schiffe ist ihnen nicht erlaubt, sondern sie müssen dieselben in einen Hafen ihres Souverains bringen und vor den bestellten Prisengerichten als Kläger auftreten u. solche für gute Prise erklären lassen. Wenn sie die Prise auch in fremde Häfen bringen, werden dennoch die Papiere an das Admiralitätsgericht des Souverains eingeschickt und dort das Urtheil gefällt. In Frankreich hat die Organisation dieser Gerichte ein sehr abwechselndes Schicksal gehabt.

Prisma, ein dreiseitiger Körper (Ecksäule), von durchsichtiger Materie, gewöhnlich von Glas, womit man Versuche über Licht und Farben anstellt. **Prismatisch**, ecksäulig; **prismatische Farben**, Regenbogenfarben, die Farben der einfachen Lichtstrahlen, in welche das weiße oder zusammengesetzte Licht durch Brechung zerstreut wird.

Privatbühnen. Daß die Privatbühnen nicht ein für alle Stände und Menschenklassen gleich empfehlenswerthes Unterhaltungsmittel sein können, ergibt sich schon aus dem Wesen derselben; denn die Theilnahme daran setzt eine frühere Richtung des Geistes zu höherer Bildung, eine gewisse Verfeinerung des Gefühls voraus, die in der Regel den niedern Ständen nicht eigen sein können. Die Privatbühnen arten daher unter diesen nur zu leicht in Lustorte aus, wo besonders eine nicht eben erlaubte Annäherung beider Geschlechter bezweckt wird, und durch die meistens allein hier darstellbaren Possen der menschlichen Bildung mehr Eintrag als Vortheil erwächst. Wir können es daher nicht tadeln, wenn an manchen Orten die Polizei

solche Privatbühnen nicht duldet. Aber auch den P. unter den höhern Ständen wird der Vorwurf gemacht, daß sie der Moralität leicht gefährlich werden können, weil sie so Manches gestatten müssen, was außerdem der feinern Sitte entgegen ist. Dieser Vorwurf läßt sich indessen dadurch entkräften, daß man einer Privatbühne nur dann seinen Beifall geben kann, wenn sie aus Personen besteht, welche die tiefste Achtung gegen Sittlichkeit, Anstand und Tugend hegen, die es sich zum Gesetze machen, den Scherz mit Ernst, und den Ernst als freies Spiel der Phantasie zu behandeln und nicht Nahrung der Eitelkeit zu ihrem Zwecke machen, welche bei der Wahl der Stücke mit zartem, die mögliche Wirkung auf empfängliche Gemüther wohlberechnenden, Sinne verfahren und keinem ihrer Mitglieder gestattet, über den ihm von der Dichtung angewiesenen Kreis hinauszugehen. Es versteht sich übrigens wohl von selbst, daß jeder Vater, jeder Gatte prüfen muß, ob die Natur des Kindes, der Gattin, die Richtung ihres Geistes und Gemüthes so beschaffen sind, daß ein solches auch unschuldiges Spiel keinen gefährlichen Eindruck auf sie hervorzubringen vermag. Daß dergleichen immer viel Zeit und Mühe hinnehmende Vergnügungen auch nur selten vorkommen dürfen, braucht wohl nicht erinnert zu werden.

Privatrecht, s. Civilrecht.

Privilegium nannte man bei den Römern zur Zeit der Republik ein Privatgesetz (lex priva, daher auch der Name), wodurch gewisse Personen ohne gerichtliche Untersuchung zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt wurden. Solche privilegia waren z. B. die Gesetze des Clodius gegen den Cicero, und Cicero erklärt sie nach den heiligen und den zwölf Tafelgesetzen für verboten. Die Rechte oder Vortheile, welche gewisse Klassen oder Stände ausschließend hatten, hießen auch privilegia, z. B. die Privilegien der Sol-

daten, Eltern, Waisen, Gläubiger 2c., nannte man zusammen die verschiedenen Gesetze und Decrete des Senats, wodurch dem Augustus die höchste Gewalt übertragen worden war, und welche den folgenden Kaisern beim Antritt ihrer Regierung erneuert zu werden pflegten. Man brauchte auch dafür den Ausdruck lex regia, lex imperii. Endlich hießen auch unter den Kaisern die Verordnungen, welche sie zur Belohnung oder Bestrafung einzelner Personen ergehen ließen, u. welche nicht als Rechtsformeln dienten, privilegia. — Jetzt bedeutet Privilegium eine Jemanden von der Regierung für alle künftigen Handlungen einer gewissen Art verliehene Ausnahme vom gemeinen Rechte. Privilegien sind: 1) realia oder personalia, je nachdem sie auf einer Sache oder einer Person haften; 2) gratiosa od. onerosa, je nachdem man sie umsonst erhält, oder etwas dafür bezahlen muß; 3) favorabilia od. odiosa, je nachdem sie dem Inhaber zum Nutzen oder Schaden gereichen. Privilegium canonis ist der vorzügliche Schutz, den die kathol. Geistlichen dadurch genießen, daß Der, welcher Hand an sie legt, mit der Excommunication bestraft wird, welche nur der Papst wieder heben kann. Privilegium de non appellando war unter der ehemaligen deutschen Reichsverfassung das einigen Reichsfürsten (z. B. den Kurfürsten) zustehende Vorrecht, daß von ihren Landesgerichten nicht an die Reichsgerichte, oder doch nur unter besondern Umständen, appellirt werden konnte. Es war daher illimitatum und limitatum. Privilegium electionis fori war das Recht einiger Reichsstände, als Beklagte dasjenige der beiden Reichsgerichte zu wählen, vor welchem sie Recht nehmen wollten.

Probabilismus, eine Lehre, welche sich nur an das Wahrscheinliche hält, weil sie Gewißheit für unmöglich ansieht. Hierher gehört die Lehre der neuern Akademie, namentlich die des Arkesilas u. Karneades. Der Probabilismus in der Moral lehrt nun, man müsse

im Handeln denjenigen Beweggründen folgen, welche dem Handelnden am meisten vernünftig zu sein scheinen, denn das Gute werde nur mit Wahrscheinlichkeit erkannt. Nach dem Probabilismus der Jesuiten ist jede Handlung erlaubt, welche durch irgend einen guten Grund sich empfiehlt, und das bloße Subject hat hier unter den verschiedenen Gründen zu entscheiden.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks od. Schauspiels, welche dazu dient, die Ausführer desselben mit dem Ganzen u. seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben, damit sie dasselbe bei der bezweckten öffentlichen Darstellung vollkommen angemessen, übereinstimmend und ineinandergreifend ausführen können. Solcher Proben werden mehre gehalten; bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige (ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk) und eine oder mehre Hauptproben; bei einem größern Musikstücke oft zuerst eine Probe beim Flügel oder zur Violine, mit den Sängern, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, dann so viele Proben mit dem vollen Orchester (Generalprobe), als nöthig sind, um die Musiker und Sänger völlig einzuüben.

Probejahr, s. Noviciat.

Probiren heißt die Anstellung eines kleinen chemischen Versuchs mit Naturkörpern, um den Gehalt und die Eigenschaften des untersuchten Körpers kennen zu lernen. Beim Hüttenwesen wird das Wort Probiren und **Probirkunst** (Dokimasie) aber vorzüglich auf die Untersuchung der Erze und Hüttenprodukte angewendet, und man unternimmt die Operationen besonders um den Metallgehalt aufzufinden und um die Hüttenprocesse zu controliren.

Probus (Valerius), ein Grammatiker aus Berytus gebürtig,

der unter Nero bis zur Regierung des Domitian lebte. Sueton hat sein Leben beschrieben. Man hat von ihm eine Abhandlung »de notis Romanorum interpretandis« (herausgegeben von Heinrich Ernesti, Sora 1674, 4., mit Anmerkungen) u. 2 Bücher »Grammaticarum institutionum.« Man findet sie in der von Putschius besorgten »Sammlung alter Grammatiker,« Hannover.

Procella, eine der Amazonen, welche Hercules erlegte, als er den Gürtel der Hippolyta raubte.

Procent, s. Zins.

Proceß, eigentl. die Verfahrungsweise; besonders in der Chemie die vorgeschriebene Art und Weise, ein chemisches Produkt zur Wirklichkeit zu bringen; dann in engerer Bedeutung, die Art und Weise, wie vorkommende Fälle im Gericht abgehandelt werden und zwar entweder die Ordnung, nach welcher Rechtssachen verhandelt u. zu Ende gebracht werden, der Rechtsgang (z. B. der summarische, ordentliche Proceß, der Civil-, Criminal-, Wechsel-, Handelsgerichts-Proceß rc.), oder der Streit vor Gericht selbst, Rechtshandel. — Die Proceß-Ordnung, die landesherrliche Verordnung, wodurch die Art und Weise, wie Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen, vorgeschrieben wird. — Proceßtabellen, solche Tabellen, welche jährlich von den Obrigkeiten über die bei ihnen anhängigen Processe und den Gang derselben, zur Landesregierung eingesendet werden müssen. Processualisch, was in den Proceß einschlägt, zum Proceß gehört.

Procession, öffentlicher Reihengang, besonders ein festlich geordneter Aufzug mehrer Personen in der römisch-kath. Kirche. Processionen, ein Theil des symbolisirten Naturcultus, waren schon bei den ältesten heidnischen Völkern üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche zu Symbolen dienten, herum. Man ging z. B. um

besäete Felder herum und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. Die Feste, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und andrer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls mit feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man die Bilder derselben gewöhnlich vortrug. Noch jetzt sind Processionen bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Seit der Zeit des heil. Ambrosius (im 4. Jahrh. Bischof zu Mailand) kamen auch in der christl. Kirche Processionen auf. Eine unverbürgte Erzählung schreibt ihre Einführung dem Bischofe Mamertus zu Vienne in Frankreich zu. Es entstand nämlich in der Osternacht, als er eben Gottesdienst hielt, eine Feuersbrunst; das Volk eilte, um derselben Einhalt zu thun, aus der Kirche; er aber allein blieb zurück, bat Gott, vor dem Altare knieend, um Abwendung der Gefahr und that das Gelübde, öffentliche Processionen anzustellen, wenn sein Gebet Erhörung fände. Das Feuer ward bald gelöscht, und der fromme Bischof bestimmte, mit Einwilligung des Raths und der Bürgerschaft, 3 Tage vor dem Feste der Himmelfahrt Christi zu dieser Feierlichkeit. Andere Ortschaften folgten seinem Beispiele; so wurden die Bittgänge nach und nach in der ganzen kathol. Kirche eingeführt und später durch Gesetze bestätigt.

Proconsul. Die P. der Römer waren außerordentliche Magistratspersonen, welche die Provinzen regierten. Anfangs wurden die römischen Provinzen, d. h. die Länder außerhalb Italien, von Prätoren verwaltet, in der Folge aber von Proconsuln und Proprätoren mit ihren Gehülfen, den Quästoren und Legaten. In ältern Zeiten nannte man diejenigen P.n, welchen nach dem Verlaufe ihres Amts das Consulat verlängert wurde, imperium prorogatum erat, oder diejenigen, welche von einem niedrigen Range, wie z. B. Marcellus nach der Verwaltung der Prätur und Gellius, od. als Privatpersonen

mit consularischem Ansehn bekleidet wurden, wie Scipio. Die Veranlassung dazu gaben einige dringende Fälle, in denen die ordentlichen Magistrate nicht hinreichend waren. Eben so war es auch mit den Proprätoren. Der erste Proconsul, dessen Livius erwähnt, war T. Quinctius. Der Name Proprätor wurde auch demjenigen beigelegt, welchem der General in seiner Abwesenheit das Commando der Armee übertrug. In der Folge wurden indessen die Namen Proprätor und Proconsul vornehmlich von solchen gebraucht, welche, nachdem sie vorher Prätoren und Consuln gewesen waren, in die Provinzen zur Verwaltung geschickt wurden; aber auch da noch fand kein wesentlicher Unterschied zwischen jenen Titeln statt, und sie werden oft ohne Unterschied gebraucht. Anfangs befolgte man auch keine besondere Ordnung, wenn Jemand von dem Volke in eine Provinz abgeschickt wurde; dieses wählte vielmehr nach Belieben. Aber nachdem das römische Reich einen ansehnlichen Zuwachs an Ländern bekommen hatte, so wurde durch ein Gesetz des C. Sempronius Gracchus festgesetzt, daß von den consularischen u. prätorischen Comitien der Senat zwei provincias consulares, und sechs praetorias bestimmen sollte, über welche dann die erwählten Consuln und Prätoren wenige Tage nach dem Antritt ihres Amts loosen oder sich vergleichen mußten. Von jetzt war also keine jedesmal neue Verordnung des Volks nöthig, wenn ein Magistrat in einer Provinz abgeschickt werden sollte; die erwählten Consuln und Prätoren waren von jetzt an nach der festgesetzten Ordnung auch die Statthalter derselben. Bisweilen wurden jedem Consul oder Prätor seine Provinz ausdrücklich vom Senat bestimmt, ohne daß eine Loosung oder Vergleichung stattfand. Provinzen, welche zu einer Zeit consulares waren, waren zu einer andern Zeit praetoriae; denn bei Vergebung der Provinzen an die Consuln und Prätoren sah man jedesmal auf die mehr oder minder kriegerische

Lage der Provinz. In die wegen eines Krieges nicht bedenklichen Provinzen schickte man gern Prätoren. Der Senat bestimmte den Umfang und die Grenzen der Provinzen, die Anzahl der Truppen, welche in derselben unterhalten werden sollten, und das Geld zu ihrer Bezahlung; ferner das Gefolge der Statthalter, und ihre Reisekosten, und was sie zur Einrichtung ihrer Haushaltung nöthig hatten. Dies hieß **ornare provinciam.** Je nachdem einem Statthalter mehr verwilligt wurde, je nachdem sagte man, **magis esse provinciam ornatam.** Es geschah dies, damit die Magistrate den Einwohnern oder Provinzen, vornehmlich auf der Reise, nicht zur Last fallen sollten. Die Besorgung und Herbeischaffung der Reisebedürfnisse überließ der Senat gewissen Commissairs. Gehülfen der P.n oder Proprätors waren vornehmlich die Legaten. Außerdem gehörten auch zu ihrem Gefolge alle ihre Officiere und alle Diener, die ihnen vom Staate zugegeben wurden, oder die sie selbst hatten. Auch reis'ten viele junge Römer von Adel mit ihnen, um die Kriegskunst und die Behandlung der Staatsgeschäfte zu lernen, welche wegen des vertrauten Umgangs mit denselben **contubernales** genannt wurden. In den Zeiten der Republik befanden sich nicht leicht Frauenzimmer mit im Gefolge, wohl aber unter den Kaisern. Die Freunde und Vertrauten des Proconsuls, welche ihn in die Provinz begleiteten, waren gleichsam in verschiedene Klassen eingetheilt, und hießen **amici primae admissionis, secundae admissionis etc.** Die Abreise des Consuls erfolgte gleich nach Niederlegung seines Amts. Vorher suchte er noch bei dem Volke um das Militaircommando (**imperium**) an, welches ihm in den **comitiis curiatis** bewilligt wurde. Es geschah dies auch, wenn gleich in der Provinz keine Armee zu commandiren war. Dann begab er sich auf das Capitol, brachte dem Jupiter ein feierliches Opfer, that ein Gelübde (**vota in capitolio nuncupabat**), bekleidete sich

mit dem paludamento, und ging dann in einem feierlichen Zuge, von seinem ganzen Gefolge begleitet, vom Capitol herab und aus der Stadt. Vor ihm her trugen 12 Lictoren (bei Proprätoren nur 6) die Fasces und Beile und andere Zeichen der statthalterischen Würde. Er nahm entweder gleich von Rom aus seinen Weg nach der Provinz, oder er hielt sich einige Zeit noch vor der Stadt auf, wenn er durch Geschäfte, durch Widersprüche der Volkstribunen, oder durch böse Anzeigen, verhindert wurde, seine Reise fortzusetzen; denn weil er das Militaircommando hatte, so durfte er nicht in der Stadt bleiben. Seine Freunde, bisweilen auch einige Bürger, begleiteten ihn aus Hochachtung eine Strecke weit aus der Stadt. Wenn er in der Provinz angekommen war, so ließ er seinem Vorgänger seine Ankunft bekannt machen, um durch eine Unterredung mit ihm den Zustand der Provinz zu erfahren. Sein Gouvernement fing mit dem Tage seiner Ankunft an, und der vorherige Statthalter mußte, nach dem Cornelischen Gesetze, innerhalb 30 Tagen die Provinz verlassen. Die Geschäfte (munera) des Statthalters in der Provinz betrafen die Verwaltung der Jurisdiction, die Sorge für die übrigen Angelegenheiten der Provinz und das Commando der Truppen, welche etwa darin lagen. Gewöhnlich bestimmte er den Sommer zu Kriegsgeschäften, u. den Winter zur Gerechtigkeitspflege. Die Jurisdiction verwaltete er fast auf eben dieselbe Weise, wie der Prätor in Rom, entweder nach den Gesetzen, welche der Provinz gleich anfangs nach ihrer Eroberung vorgeschrieben worden waren, oder nach den Verordnungen, welche der Senat oder das römische Volk nachher in Betreff derselben hatte ergehen lassen; oder endlich nach seinen eigenen Edikten, welche er bei allen Sachen von Wichtigkeit in der Provinz bekannt machte. Diese Edikte hießen translatitia oder tralatitia, wenn er sie von andern entlehnte, nova aber, wenn er sie selbst verfaßte. Vor dem Antritt

des Gouvernements publicirte er gewöhnlich ein allgemeines Edikt, wie der Prätor in Rom. Um die Gerechtigkeitspflege zu besorgen, reis'te er in den wichtigsten Städten der Provinz umher, und hielt hier selbst in allen öffentlichen und wichtigen Fällen Gericht, indem er die umliegenden Einwohner, welche Processe zu führen hatten, dahin einlud; Sachen von geringerer Wichtigkeit ließ er bloß durch seinen Quästor oder Legaten, oder auch durch andere Personen entscheiden. Zur Zeit der freien Republik konnte der Proconsul das Gericht halten, wo er wollte; unter Augustus aber wurden gewisse Orte dazu bestimmt, welche daher conventus juridici hießen. Zu den Gerichtsversammlungen hatten auch die Vornehmern in der Provinz (gewöhnlich wählte der Proconsul 20 aus ihnen aus), als assessores honorarii, Zutritt. Sie hießen auch Consiliarii Recuperatores, u. machten das Rathscollegium (Consilium) des Proconsuls aus, der sich in seinem Urtheile mit nach ihrem Gutachten richtete. Zu den Gerichtsversammlungen wurden die Proceßführenden durch ein Edikt auf einen bestimmten Tag zusammen berufen. Da die Statthalter bei ihren Amtsverrichtungen sich nur der lateinischen Sprache bedienen durften, so hatten sie immer Dolmetscher bei sich. Zu den Richtern wurden an verschiedenen Orten verschiedene Personen genommen. Man sah dabei auf den Rang der streitenden Parteien und auf die Beschaffenheit der Sache. Was die Sorge für die übrigen Angelegenheiten der Provinz betrifft, so bestimmte er z. B. die Menge des Getreides, welches aus der Provinz nach Rom geschickt werden sollte, die Zölle und Abgaben, und trug Sorge für die Wege.

(Beschluß d. A. im nächsten Bdchn.)

Ende des siebenundvierzigsten Bändchens.